



Wortprotokoll der 96. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 17. Mai 2021, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt Seite 10

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Neunter Familienbericht
Eltern sein in Deutschland - Ansprüche, Anforde-
rungen und Angebote bei wachsender Vielfalt
und
Stellungnahme der Bundesregierung
BT-Drucksache 19/27200**

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsord-
nung
Sportausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-
schätzung

Berichterstatter/in:

Abg. Torbjörn Kartes [CDU/CSU]
Abg. Sönke Rix [SPD]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. Grigorios Aggelidis [FDP]
Abg. N. N. [DIE LINKE.]
Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Anwesenheitslisten	Seite 3
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 34



ÖH.

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)
Montag, 17. Mai 2021, 16:00 Uhr**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Beermann, Maik	_____	Behrens (Börde), Manfred	_____
Bernstein, Melanie	_____	Bernstiel, Christoph	_____
Breher, Silvia	_____	Groden-Kranich, Ursula	_____
Kartes, Torbjörn	_____	Hoffmann, Alexander	_____
Landgraf, Katharina	_____	Koob, Markus	_____
Launert Dr., Silke	_____	Lehrieder, Paul	_____
Noll, Michaela	_____	Mägg, Karin	_____
Pahlmann, Ingrid	_____	Natterer, Christian	_____
Pantel, Sylvia	_____	Pols, Eckhard	_____
Patzelt, Martin	_____	Rüddel, Erwin	_____
Pilsinger, Stephan	_____	Schön, Nadine	_____
Rief, Josef	_____	Schreiner, Felix	_____
Weinberg (Hamburg), Marcus	_____	Stracke, Stephan	_____
Wiesmann, Bettina Margarethe	_____	Tebroke Dr., Hermann-Josef	_____
_____	_____	Winkelmeier-Becker, Elisabeth	_____
_____	_____	_____	_____

7. Mai 2021

Anwesenheitsliste

Seite 1 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



JH.

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 17. Mai 2021, 18:00 Uhr

<u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Bahr, Ulrike	_____	Diaby Dr., Karamba	_____
Breymaier, Leni	_____	Glöckner, Angelika	_____
Ortleb, Josephine	_____	Kaiser, Elisabeth	_____
Rix, Sönke	_____	Lehmann, Sylvia	_____
Rüthrich, Susann	_____	Lindh, Helge	_____
Schulte, Ursula	_____	Mast, Katja	_____
Schwartzte, Stefan	_____	Mattheis, Hilde	_____
Stadler, Svenja	_____	Moll, Claudia	_____
Yüksel, Gülüstan	_____	Nissen, Ulli	_____
<u>AfD</u>		<u>AfD</u>	
Ehrhorn, Thomas	_____	Büttner, Matthias	_____
Harder-Kühnel, Mariana Iris	_____	Gminder, Franziska	_____
Höchst, Nicole	_____	Kotré, Steffen	_____
Huber, Johannes	_____	Pohl, Jürgen	_____
Reichardt, Martin	_____		_____
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Aggelidis, Grigorios	_____	Brandenburg (Rhein-Neckar) Dr., Jens	_____
Bauer, Nicole	_____	Gohl Dr., Christopher	_____
Föst, Daniel	_____	Suding, Katja	_____
Seestern-Pauly, Matthias	_____	Westig, Nicole	_____

7. Mai 2021

Anwesenheitsliste

Seite 2 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

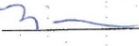
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



04.

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13.
Ausschuss)
Montag, 17. Mai 2021, 16:00 Uhr

<u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Achelwilm, Doris	_____	Akbulut, Gökay	_____
Müller (Potsdam), Norbert	_____	Bull-Bischoff Dr., Birke	_____
Werner, Katrin	_____	Möhring, Cornelia	_____
Zimmermann (Zwickau), Sabine		Pellmann, Sören	_____
_____	_____	_____	_____
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Deligöz, Ekin	_____	Baerbock, Annalena	_____
Schauws, Ulla	_____	Christmann Dr., Anna	_____
Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	_____	Lazar, Monika	_____
Walter-Rosenheimer, Beate	_____	Schulz-Asche, Kordula	_____
_____	_____	_____	_____

7. Mai 2021

Anwesenheitsliste

Seite 3 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



off.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

Montag, 17. Mai 2021, 16:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AFD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



öff.

Tagungsbüro

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)**
Montag, 17. Mai 2021, 16:00 Uhr

Seite 2

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Name (bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
 Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



5/1

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 17. Mai 2021, 16:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbe- zeichnung
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	_____	_____	_____
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	_____	_____	_____
Mecklenburg-Vor- pommern	_____	_____	_____
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	_____	_____	_____
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	_____	_____	_____
Sachsen-Anhalt	_____	_____	_____
Schleswig-Holstein	_____	_____	_____
Thüringen	_____	_____	_____

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



31.

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 17. Mai 2021, 16:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienst- stelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbe- zeichnung

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen 96. Sitzung. Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen, die uns heute per Videokonferenz oder per Telefon zugeschaltet sind. Die Einwahldaten sind Ihnen rechtzeitig zugegangen.

Zu Beginn der Sitzung fragen wir wie immer die Anwesenheit ab und ich beginne mit der

CDU/CSU-Fraktion:

- o Torbjörn Kartes.

Dann die SPD-Fraktion:

- o Ulrike Bahr,
- o Sönke Rix,
- o Stefan Schwartz.

Von der AfD-Fraktion ist uns zugeschaltet:

- o Martin Reichardt.

Von der FDP-Fraktion:

- o Grigorios Aggelidis.

Von der Fraktion DIE LINKE. ist zugeschaltet:

- o Katrin Werner.

Und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist zugeschaltet:

- o Ekin Deligöz.

Damit haben wir die Anwesenheit geklärt und ich bedanke mich.

(Hinweis des Sekretariats: Im Laufe der Sitzung haben sich noch folgende Abgeordnete per Webex zugeschaltet:

- o Katharina Landgraf, CDU/CSU-Fraktion,
- o Michaela Noll, CDU/CSU-Fraktion,
- o Sylvia Pantel, CDU/CSU-Fraktion,
- o Bettina M. Wiesmann, CDU/CSU-Fraktion,
- o Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Neunten Familienbericht „Eltern sein in Deutschland - Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt“ und Stellungnahme der Bundesregierung auf der BT-Drs. 19/27200 durch.

Ich begrüße dazu die Mitglieder unseres Ausschusses und die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung begrüße ich die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks per Videokonferenz.

Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich unsere Sachverständigen für die heutige Anhörung, die alle per Videokonferenz zugeschaltet sind. Ich würde Sie jetzt aufrufen und Sie sagen bitte kurz, ob Sie da sind.

Herr Heinz Hilgers vom Deutschem Kinderschutzbund Bundesverband e. V.?

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Ich bin da.

Die **Vorsitzende**: Prof. Dr. Axel Plünnecke vom Institut der deutschen Wirtschaft aus Köln, sind Sie da?

Prof. Dr. Axel Plünnecke (Institut der deutschen Wirtschaft). Ja.

Die **Vorsitzende**: Oliver Schmitz, berufundfamilie Service GmbH aus Frankfurt am Main?



Oliver Schmitz (berufundfamilie Service GmbH):
Ist da.

Die **Vorsitzende**: Dr. Insa Schöningh von der
evangelischen arbeitgemeinschaft familie e. V.,
Berlin?

Dr. Insa Schöningh (evangelische arbeitgemein-
schaft familie e. V.): Ist auch da.

Die **Vorsitzende**: Lisa Sommer, Zukunftsforum Fa-
milie e. V. aus Berlin, Frau Sommer, sind Sie da?

Lisa Sommer (Zukunftsforum Familie e. V.): Ge-
nau, gleich der Anfängerfehler. Ich bin da, hallo.

Die **Vorsitzende**: Prof. Dr. Sabine Walper vom
Deutschen Jugendinstitut e. V. aus München?

Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut
e. V.): Ich bin auch da.

Die **Vorsitzende**: Und Frau Regina Offer als Ver-
treterin der Bundesvereinigung der kommunalen
Spitzenverbände?

Regina Offer (Vertreterin der Bundesvereinigung
der kommunalen Spitzenverbände): Ich bin auch
da.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Herzlich Willkom-
men bei uns.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung auf-
gezeichnet wird und morgen im Laufe des Tages
in der Mediathek auf der Homepage des Deut-
schen Bundestages bereitgestellt wird. Es wird ein
Wortprotokoll erstellt, welches dann auch im In-
ternet abrufbar sein wird.

Außerdem bitte ich Sie, Bild- und Tonaufzeich-
nungen während der Sitzung nicht zu machen. Es
sei denn, Sie sind eine Vertreterin oder ein Vertre-
ter der Medien.

Ebenso bitte ich Sie, während der Anhörung die
Mobiltelefone nicht zu benutzen und weise noch-
mal darauf hin, dass die Stellungnahmen der
Sachverständigen im Internet eingestellt wurden.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung ist wie folgt
vorgesehen:

- ein Eingangsstatement der Sachverständigen
von drei Minuten,
- eine Fragerunde von 60 Minuten.

Ich werde auch sehr darauf achten, dass wir die
Zeit einhalten und weise darauf hin, dass bei den
Frage- und Antwortrunden das Fragerecht ent-
sprechend der Stärkeverhältnisse der Fraktionen
aufgeteilt ist. Weiterhin haben wir uns darauf am
Beginn der Wahlperiode verständigt, dass die Fra-
gekontingente der Fraktionen der CDU/CSU und
der SPD jeweils auf zwei Blöcke aufgeteilt wer-
den. So soll es dann heute auch sein.

Zum Zeitmanagement: Sie sehen die Uhr ganz
groß in der Ecke unten.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung
zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
zum Neunten Familienbericht „Eltern sein in
Deutschland - Ansprüche, Anforderungen und
Angebote bei wachsender Vielfalt“ und der Stel-
lungnahme der Bundesregierung auf der BT-
Drucksache 19/27200.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ihr
Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Es
beginnt Frau Prof. Dr. Walper bitte.

Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut
e. V.): Vielen herzlichen Dank. Ich muss gleich
fragen, meine Information war, dass ich, weil ich
von SPD und CDU eingeladen worden bin,
sechs Minuten zur Verfügung habe. Stimmt das?

Die **Vorsitzende**: Ja, das stimmt. Sie haben
sechs Minuten.



Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Wunderbar. Also dann, umso mehr herzlichen Dank für die Einladung und für dieses Privileg, auch sechs Minuten sprechen zu dürfen.

Ich möchte zunächst Grundzüge des Berichts aufgreifen und dabei auch in Arbeitsteilung mit meinem Kollegen Axel Plünnecke auf ausgewählte Empfehlungen eingehen, die ausgewählte Trends aufgreifen.

Vorab: Der Dreiklang von Geld, Zeit und Infrastruktur als Instrumente einer nachhaltigen Familienpolitik, wie sie der Siebte Familienbericht herausgestellt hat, trägt auch heute noch und im Brennglas der Corona-Pandemie mehr denn je.

Allerdings haben wir in unseren Empfehlungen die Infrastruktur für Familien noch stärker als im Siebten Familienbericht aus einer doppelten Perspektive betrachtet. Zum einen als ein Instrument zur Entlastung von Eltern. Zum anderen aber auch als ein Instrument der Bildung und Beratung, also zur Befähigung von Eltern, die sich mit zunehmend anspruchsvollen Anforderungen auseinandersetzen müssen.

Unsere Empfehlungen dienen der Weiterentwicklung einer nachhaltigen Politik für Familien als Querschnittsaufgabe unterschiedlicher Ressorts und als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

Wir stellen sie in den Kontext von vier zentralen Trends, die ich hier natürlich nur ansatzweise anreißen kann.

Erstens haben sich Familienformen zunehmend ausdifferenziert. Diese Diversität schafft Regelungsbedarf im Recht, um den Wünschen und Lebensrealitäten der Eltern besser gerecht zu werden. Das betrifft etwa die Schaffung eines Rechtsrahmens für Familien mit unverheiratet zusammenlebenden Eltern, aber auch die rechtliche Regelung von Optionen einer stärker egalitär geteilten Kinderbetreuung durch beide Eltern nach einer Trennung. Auch Unterstützungsangebote für

Familien müssen hierauf reagieren.

Zweitens hat Zuwanderung zu einer zunehmenden ethnischen kulturellen und sozialen Heterogenität von Familien beigetragen. Damit wir die Chancen von Integration besser nutzen können, sind verstärkte Integrationsbemühungen und eine stärkere interkulturelle Öffnung auf allen Ebenen zentral. Hierbei kommt es darauf an, die Familienperspektive zu stärken, denn Migration und auch Integration sind ein Familienunternehmen.

Drittens sind die Anforderungen an Elternschaft, etwa im Zuge der Digitalisierung, aber auch durch gewandelte Leitbilder Kind zentrierter Elternschaft zunehmend anspruchsvoll geworden. Intensive elterliche Fürsorge und engagierte Bildungsförderung kann Kindern fraglos zugutekommen, sie birgt aber auch das Risiko elterlicher Überforderung und kann nicht von allen Eltern gleichermaßen geleistet werden. Um sozialen Spaltungen schon an dieser Stelle zwischen ressourcenreichen und ressourcenärmeren Eltern entgegenzuwirken, ist es notwendig, Eltern durch den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Bildungsinfrastruktur mit mehr verbindlichem Ganztags zu entlasten und sie aber auch darin zu unterstützen und zu befähigen, auf die veränderten Anforderungen zu reagieren.

Viertens sind Familien in Deutschland ohnehin mit beträchtlichen sozialen und ökonomischen Ungleichheiten konfrontiert, deren Abbau bislang kaum gelungen ist und die sich im Zuge der Corona-Pandemie noch weiter verschärft haben dürften. Geringe Aufstiegschancen in einer Gesellschaft mit dem Anspruch der Chancengerechtigkeit schwächen aber das Vertrauen in staatliche Institutionen und entmutigen. Umso wichtiger ist es, Armutsrisiken zu mindern und soziale Mobilität zu erleichtern. Mein Kommissionskollege Axel Plünnecke wird noch ausführlicher auf die Empfehlungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung von Familien eingehen und dabei auch die Frage der Arbeitsteilung zwischen den Eltern ansprechen.

Ich möchte an dieser Stelle ausgewählte Empfehlungen aufgreifen, die mir besonders vordringlich



erscheinen auch im Kontext der Corona-Pandemie. Gerade unter den Erfahrungen der Corona-Pandemie halten wir es für hochrelevant, die Zusammenarbeit von Schule und Eltern durch ein Bundesprogramm zu fördern. Eine tragfähige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Schule und Eltern ist für eine abgestimmte, individuelle Förderung der Kinder in einem inklusiven Schulsystem unabdingbar. Hierzu bedarf es zum einen geeigneter Qualifikationen der Lehrkräfte, um zeitliche Ressourcen, etwa durch eine bedarfsgerechte Reduktion des Unterrichtsdeputats, gerade mit Blick auf die verbesserte Integration von zugewanderten Familien ist aber auch die Verfügbarkeit von Sprachmittlern in den Kommunen wichtig.

Eltern in sozial schwachen Lagen und Eltern mit Migrationsgeschichte haben oft erhöhten Orientierungsbedarf in Bildungsfragen. Um dem gerecht zu werden, empfehlen wir etwa die Ausweitung des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“ auch auf den Grundschulbereich.

Die doppelte Integrationsrendite von Kindertagesbetreuung, die sowohl die Bildungsintegration von Kindern aus Familien mit Migrationsgeschichte als auch die soziale und berufliche Integration ihrer Eltern fördert, sollte noch stärker genutzt werden, indem mehr Kinder aus Zuwanderungsfamilien in der Kindertagesbetreuung eingebunden werden.

Auch eine Stärkung präventiver Familienbildung mit breitem Zugang zu allen Eltern halten wir für strategisch wichtig. Wir empfehlen, sie durch eine fundierte, alle Familienformen und -phasen ansprechende Qualifizierung weiterzuentwickeln, sie besser in die Bedarfsplanung der Kinder- und Jugendhilfe einzubinden und ihren Zugang zu allen Zielgruppen zu verbessern, etwa durch die Etablierung von Familienzentren auch an Schulen. Hierdurch können bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Eltern niederschwellig zugänglich gemacht werden.

Zudem haben digitale Angebote im Verlauf der Corona-Pandemie an Akzeptanz gewonnen und

auch neue Zielgruppen erschlossen. Diese Angebote gilt es auszubauen.

Angesichts der Zeit vielleicht noch ein Blick auf das, was wir nicht wissen. Vielfach sind gerade Familien in komplexen Anforderungslagen außerhalb unseres Radars und wir wissen viel zu wenig über die Wirkung von Hilfen zur Erziehung. Wir haben entsprechend auch Forschungsvorhaben empfohlen, etwa zur Weiterentwicklung sozialpädagogischer Familienhilfe, aber auch zur Stärkung der Rechtstatsachenforschung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Sie haben also auch schon mein Glöckchen gehört. Wenn Sie dann eine Viertelminute drüber sind, dann bemühe ich das Glöckchen. Der Nächste ist Herr Hilgers bitte.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, verehrte Anwesende, Sie haben von uns eine schriftliche Stellungnahme bekommen, die sich auf ein Thema konzentriert von dem Dreiklang – nämlich das Thema Geld. Das heißt aber nicht, dass wir die anderen Vorschläge, die Sie in dem Familienbericht sehen, nicht unterstützen.

Ich will dabei nochmal das Thema hervorheben, dass sich am Schluss mit der Frage der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Institutionen verbindet und auch da ist es so, da spreche ich auch von unsere Erfahrung vor Ort, dass wenn man eine gute Erziehungspartnerschaft pflegt, auch alle Bemühungen der Institutionen Kinder zu fördern sehr viel erfolgreicher sind, als wenn man darauf verzichtet und denkt, man kann als Institution Kinder ohne Einbeziehung der Eltern und Unterstützung fördern.

Ich will aber nun nicht das wiederholen, was in der Stellungnahme steht, sondern ein paar kurze Aspekte nochmal aufgreifen. Ich las am Samstag in der rheinischen Post einen Artikel „Gegen Armut hilft harte Arbeit“. Das ist bei Kinderarmut gänzlich falsch. Wir haben eine Situation in den letzten Jahren, in der wir einen immer größeren Teil von erwerbstätigen Eltern mit ihren Kindern



haben, die unter das Existenzminimum gerückt sind und weniger als ihr Existenzminimum als Lohn für ihre Arbeit erhalten.

Die arbeiten eigentlich deswegen, weil sie ihren Kindern ein gutes Beispiel geben wollen und weil das für ihr Selbstwertgefühl sehr wichtig ist. Aber einen ökonomischen Erfolg haben sie von der Arbeit nicht, weil sie nicht mehr verdienen als das vom Staat ohnehin über staatliche Sozialleistungen zu garantierende Existenzminimum. Diese Entwicklung ist ausschließlich immer dann der Fall, wenn auch Kinder in der Familie sind und wenn derjenige, der erwerbstätig ist, Verantwortung auch für Kinder hat und nicht nur für sich selbst.

Ich will es mit einer einfachen Formel sagen: Wenn Sie einen Mindestlohn von zehn Euro hätten, dann könnte ein alleinstehender Mensch damit leben. Er hat damit sein Existenzminimum. Wenn er aber schon ein Kind hätte, bräuchte er 13 Euro Mindestlohn, bei zwei Kindern 16 und bei drei Kindern 19, um das Existenzminimum zu erhalten. Das ist ein Durchschnittswert, der natürlich von Mieten und anderen Sozialleistungen beeinflusst wird, aber im Durchschnitt stimmt die Formel.

Und weil diese Formel stimmt, wird doch klar, dass der Arbeitsmarkt das Problem der Kinderarmut nicht regeln kann. Sondern es ist eine Frage eines gerechten Familienleistungs- und Familienlastenausgleichs und zwar auch eines, der automatisch ausgezahlt wird. Wir haben nämlich zusätzlich zu den drei Millionen Betroffenen noch eine Dunkelziffer von etwa 1,4 Millionen und das ist natürlich ein riesiges Problem, das es zu bewältigen gibt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Prof. Plünnecke bitte.

Prof. Dr. Axel Plünnecke (Institut der deutschen Wirtschaft): Vielen Dank. Ich wollte mich stärker

auf den ökonomischen Part konzentrieren.

Damit Familien wirtschaftlich gestärkt werden und gegen Risiken abgesichert werden, ist die Erwerbstätigkeit beider Eltern wichtig, wenn man an Scheidungsraten denkt, die ja recht hoch sind und Alleinerziehende besonders armutsgefährdet sind. Oder zum zweiten: Die Wirtschaft ist im Wandel. Strukturwandel kann zu Entwertung von Qualifikationen führen und wenn Alleinverdienende den Job verlieren, dann bestehen hohe ökonomische Risiken für die Familie.

Genauso sehen wir aus den Befragungen auch, dass ein Teil der Mütter sich wünscht, mehr Stunden pro Woche zu arbeiten als das ihrer tatsächlichen Arbeitszeit entspricht. Auch das ist ein wichtiger Hebel, der uns als Ausgangslage beschäftigt.

Die wirtschaftliche Lage, wie schon besprochen wurde, ist von Ungleichheit betroffen. In den letzten Jahren ist die Ungleichheit nicht gestiegen, aber es gab auch nach dem Armuts- und Reichtumsbericht im aktuellen kein deutliches Absinken der Ungleichheit, sodass wir auch Ungleichheit haben, die sich dann in Bildungschancen ausdrückt und auch hier die Startchancen für die Eltern und die Kinder damit natürlich nicht gleich sind, sondern stark auseinanderfallen. Durch Corona wurde das nochmal fokussiert.

Deshalb haben wir als Handlungsempfehlung in den Kapiteln 7, 8 und 9 den Schwerpunkt gelegt beim Thema Erwerbsarbeit, Arbeitsteilung auf die Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige und Ganztagsangebote, die besonders wirksam sind zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da fehlen über 340 000 Plätze für Unter-Dreijährige. Es fehlen viele Ganztagsplätze an Grundschulen. Das stärkt Erwerbschancen, schafft auch die Chancen, verbessert Bildungsperspektiven.

Dann sind wir für eine Weiterentwicklung des Elterngeldes, um eine gleichmäßige Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Eltern zu erreichen. Daraus wissen wir, dass das langfristig auch zu Einstellungsveränderungen von Vätern



führt, die sich mehr an Sorgearbeit beteiligen. Wir sind da für ein symmetrisches Modell 3 + 8 + 3 Monate und einen höheren Anteil des Geldes, den man bekommt vom letzten Nettoerwerbseinkommen, gerade in den ersten Monaten, um da gleichmäßige Arbeitsteilung und gleichmäßige Aufteilung der Eltern zu erreichen.

Die Ehegattenbesteuerung sollte weiterentwickelt werden durch eine Abschaffung der Steuerklassen 3 und 5 mittelfristig zum Übergang zum Realsplitting. Langfristig sollte auch geprüft werden, dies auf nicht verheiratete Partnerschaften mit Kindern auszuweiten.

Wichtig ist auch, zur wirtschaftlichen Stabilität eine effektive Kinderabsicherung, die auf guter empirischer Basis fundiert und aber auch Sachleistungen und Infrastruktur, gerade für das Thema Bildung, berücksichtigt. Die Infrastruktur generell im Bildungsbereich zu stärken und Wohnraum zu schaffen durch Wohnungsbau. Und im Bildungsbereich Ganztage ausbauen, multiprofessionelle Teams an Schulen zu stärken und Mentoring-Programme für Kinder noch weiter zu entwickeln und auszubauen. Das sind noch weitere Empfehlungen von mir. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das war eine Punktlandung. Der Nächste ist Herr Schmitz bitte.

Oliver Schmitz (berufundfamilie Service GmbH): Vielen Dank. Der Neunte Familienbericht fasst für uns gut zusammen, was es bedeutet, in Deutschland Eltern zu sein und gibt auch gute Impulse für eine sinnvolle Weiterentwicklung. Entsprechend unserer Expertise betrachten wir die Situation in erster Linie aus dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Da wurde in den letzten Jahren sicherlich auch einiges erreicht und der Gesetzgeber hat auch entsprechende Impulse gesetzt für mehr Partnerschaftlichkeit, höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern, Ausbau von Kinderbetreuung. Da sind wir sicherlich auf einem guten Weg, aber noch lange auch nicht angekommen. Die Corona-Krise hat ja auch gezeigt, wie dynamisch sich die Arbeitswelt entwickeln kann.

Wir brauchen eine Arbeitswelt, die leistungsfähig ist, die aber auch die Diversität an Familienlebensformen und die Heterogenität der Lebensformen berücksichtigt, wie es auch im Bericht angesprochen wird. Eine Arbeitswelt, die mit den künftigen Entwicklungen der Digitalisierung Schritt halten kann und die auch so flexibel ist, dass sie auf Disruptionen reagieren kann, die wir in Anbetracht der globalen Herausforderung, die wir haben, sicherlich auch haben werden.

Es geht hierbei um viel mehr, als nur die Gegenwart zu gestalten. Es geht auch um die momentan viel zitierte Verantwortung, die wir haben, den kommenden Generationen gegenüber. Wir leben in der Arbeitswelt, die noch stark von uns Babyboomern geprägt ist – Thema Präsenzkultur. Wir müssen die Arbeitswelt aber neu prägen, hin zu mehr Flexibilität und Rücksichtnahme auch auf persönliche Belange. Nur so werden wir auch entsprechend leistungsbereite und leistungsfähige Beschäftigte haben, die wir brauchen.

Die große Herausforderung ist jetzt aber, dass wir einen hohen Organisationsgrad erreicht haben im positiven Sinne, auch zum Beispiel was Arbeitsschutz anbetrifft. Wir aber auf der anderen Seite mehr Flexibilität für berufliche und private Belange benötigen. Die Lösung kann es jetzt aber nicht sein, dass Rad einfach zurückzudrehen und zum Beispiel gewonnenen Arbeitsschutz wieder aufzugeben, sondern wir müssen analog zur weiteren Flexibilisierung eine positive Kultur schaffen, die das Miteinander von Beruf und Familie ermöglicht. Dabei ist auch der Gesetzgeber gefragt, die weiterhin passenden Impulse dafür zu geben. Die Schwierigkeit hierbei ist nur, dass Flexibilität sich nur schwer regeln lässt. Daher müssen wir langfristig denken und auch die Zeit geben, die es braucht, damit sich Kultur entwickeln kann.

Wichtiger als die einmalige, große Reform ist daher die kontinuierliche Weiterentwicklung begleitend durch Impulse und ganz wichtig auch, eine positive Haltung der Sozialpartner, die wir brauchen, da wir auch ein Stück weit Gemeinsamkeit brauchen, um Kultur zu entwickeln. Es gibt kein Schwarz oder Weiß, es gibt kein Dafür oder Dagegen, was Flexibilität anbetrifft, sei es Arbeitszeit



oder Arbeitsort. Es gibt nur die Frage nach dem „Wie?“.

Um diesen Weg weiterzugehen, begrüßen wir daher auch sehr stark die Impulse, die im Familienbericht sind. Gerade auch Ausbau Kinderbetreuungsangebote, Weiterentwicklung des Elterngeldes, um quasi die nächste Raketenstufe zu zünden, auch was Partnerschaftlichkeit anbetrifft. Das Thema Ehegattenbesteuerung auch nochmal anzupacken, halten wir für sehr wichtig. Marginale Erwerbstätigkeiten begrenzen, ganz maßgeblich für Chancengleichheit, auch für Eigenständigkeit der Ehepartner*innen und natürlich, dass das Thema Kultur zum Thema gemacht worden ist, halten wir für besonders erwähnenswert, da es auch nicht einfach ist, dafür Maßnahmen zu machen und es hier auch ein besonderes Miteinander braucht. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Nächste ist Frau Dr. Schöningh bitte.

Dr. Insa Schöningh (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Bericht zeigt die Vielfalt von Elternschaft und Familienleben heute auf. Wir sehen, Elternschaft ist heute eine komplexe Aufgabe, die vielfältiger Unterstützung bedarf.

Ich möchte drei Themen aus dem Bericht ansprechen. Die soziale Infrastruktur, die Zeitpolitik und den rechtlichen Reformbedarf und hier aber ausschließlich die heterologe Insemination betreffend.

Erfreulicherweise widmet sich der Neunte Familienbericht der sozialen Infrastruktur in großer Breite. Wir begrüßen auch die zahlreichen Vorschläge dazu. Die eaf betont schon lange die Bedeutung der Unterstützung sozialer Infrastruktur und durch Bildungseinrichtungen. Die Bedarfserhebung vor Ort zum Beispiel hinsichtlich Familienberatung und Familienbildung muss aus unserer Sicht aber weiter gestärkt werden. Dafür brauchen Kommunen überörtliche Hilfestellung durch

einfache Indikatoren. Dafür sind Bund und Länder zuständig. Auch die Chance, im kürzlich verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz einen Rechtsanspruch auf Familienförderung zu schaffen, wurde leider nicht genutzt. Finden wir sehr schade.

Zur Zeitpolitik: Zeitpolitik ist nach unserer Überzeugung eine der zentralen Stellschrauben für ein harmonisches Familienleben und gegen Elternstress. Leider kommt das im Familienbericht zu kurz. Die Vorschläge der Kommission zur Veränderung des Elterngeldes zielen im Wesentlichen auf die Stärkung der partnerschaftlichen Aufgabenteilung, was auch eine wichtige Aufgabe ist und auch begrüßenswert. Zu zeitlicher Entspannung führt das aber alles nicht. Das Elterngeld ist schon jetzt kompliziert genug und die Vorschläge der Kommission würden es weiter komplizieren. Wir schlagen auch ein symmetrisches Modell vor, nämlich 6 + 6 + 6. Das wären dann 18 Monate und nicht nur 14. Es würde auch die partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern und es würde mehr zeitlichen Spielraum gewährleisten.

Zum dritten Punkt, heterologe Insemination. Die eaf unterstützt die Empfehlung der Kommission für ein Reproduktionsmedizinengesetz. Daran sollen alle Verfahren, die nach jetzigem medizinischem Stand möglich sind, auch geregelt werden. Dass sie medizinisch möglich sind, heißt allerdings nicht, dass sie auch zugelassen werden sollten. Da ist immer eine sorgfältige Abwägung zu treffen zwischen dem Wunsch der intendierten Eltern nach einem Kind, den Rechten und Schutzinteressen beteiligter Dritter und vor allem auch dem Schutz der dadurch entstehenden Kinder.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns weiterhin für ein Verbot der Leihmutterschaft aus und auch Eizellspenden können wir uns nur sehr restriktiv vorstellen. Stattdessen plädieren wir für eine unabhängige psychosoziale Beratung, sowohl vor als auch während der Kinderwunschbehandlung und für eine bessere Ermöglichung der Familiengründung in jüngeren Jahren.



Letzteres deswegen, weil sich ein Großteil der Kinderwunschbehandlungen auf biografisch aufgeschobene Schwangerschaften zurückführen lässt und dann sinkt bekanntlich die Fruchtbarkeit. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Sommer ist die Nächste.

Lisa Sommer (Zukunftsforum Familie e. V.): Herzlichen Dank auch im Namen des Zukunftsforums Familie für die Einladung. Bei vielen Aspekten kann ich mich meinen Vorredner*innen anschließen. Wir begrüßen, dass der Neunte Familienbericht Eltern in den Mittelpunkt stellt und sie vor allem mit ihrer Vielfalt beleuchtet.

Der Bericht knüpft in seiner umfassenden Perspektive an den Siebten Familienbericht an, der den Dreiklang aus Zeit, Geld und Infrastruktur formulierte. Ein Paradigma, das auch aus Sicht des ZFF nach wie vor Gültigkeit hat.

Auf drei Bereiche möchte ich kurz eingehen. Das erste ist die partnerschaftliche Vereinbarkeit. Wir sehen positiv, dass der Bericht mit seinen Empfehlungen auf eine egalitäre Arbeitsteilung bei der Erwerbs- und Sorgearbeit abzielt und empfiehlt, Hürden abzubauen, die dieser entgegenstehen insbesondere beim Ehegattensplitting, aber auch bei den marginalen Beschäftigungsformen. Wir unterstützen auch größtenteils die empfohlene Stärkung partnerschaftlicher Elemente im Elterngeld, insbesondere durch die Ausweitung der Partnermonate. Und wir denken, dass das wichtige Weichen im weiteren Familienleben stellen kann.

Zwei Ergänzungen aus Sicht des ZFF: Wir hätten uns mehr für einkommensarme Eltern gewünscht, zentral dass das Elterngeld nicht wie bislang auf Transferleistungen angerechnet wird. Und angesichts des zeitlichen Drucks, unter dem Eltern zunehmend leiden, wie ja auch ausführlich im Bericht dargestellt, hätten wir ebenfalls auf mehr zeitpolitische Impulse gehofft, die der Sorgeverantwortung auch im späteren Lebensverlauf mehr Rechnung tragen. Zu denken sind hier an Modelle wie die Familienarbeitszeit oder auch Care-Zeit-

Budgets.

Zum Aspekt der finanziellen Absicherung von Familien: Wir stimmen mit der Feststellung im Bericht überein, dass es nicht gelungen ist, das anhaltend hohe Risiko der Kinderarmut zu verringern. Wir begrüßen die Empfehlung, das bestehende System der kindbezogenen Leistungen zu reformieren und zu einer eigenständigen Kinderabsicherung umzubauen. Auch die beschriebenen Kriterien weisen aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Insbesondere, dass die Leistungen auf einer Neubemessung des kindlichen Existenzminimums beruhen sollen, dass der Sockelbetrag die Höhe der maximalen Entlastungsleistung des Kinderfreibetrags bilden soll und dass die Leistungen möglichst niedrigschwellig beantragt bzw. ausbezahlt werden sollen.

Nicht zuletzt begrüßen wir, dass der Bericht umfassend auf die vielfältigen Konstellationen von Elternschaft eingeht und auf verschiedene Reformbedarfe, vor allem im Recht, aufmerksam macht. Wir unterstützen hier vor allem das Aufgreifen der notwendigen Modernisierung des Abstammungsrechts und schließen uns hier vor allem der Empfehlung für eine rechtliche Anerkennung der Wunscheltern, insbesondere Mütter-Familien, ab Geburt des Kindes an. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Offer, Sie sind die Nächste.

Regina Offer (Vertreterin der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Herzlichen Dank. Auch für uns zeigt der Familienbericht deutlich, dass Familien in Deutschland trotz einer immer intensiveren Förderung mit vielfältigen Problemen zu kämpfen haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den letzten Jahren jedoch deutlich verbessert worden. Dementsprechend ist der Anteil erwerbstätiger Frauen in den letzten Jahrzehnten in Deutschland deutlich gestiegen. 2005 waren erst knapp 60 Prozent der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig. 2019 waren es schon knapp 73 Prozent. Die Frauenerwerbsquote ist dabei stärker gestiegen als die der Männer.



Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Einführung und Weiterentwicklung des Elterngeldes helfen Familien sehr bei einer partnerschaftlichen Aufteilung der Familien und Erwerbsarbeit. Für uns ist auch der weitere Ausbau der Infrastruktur eine zentrale Aufgabe. Die Kommunen haben als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit großem Engagement dazu beigetragen. Im Jahr 2019 wurden bereits 37 Milliarden Euro jährlich für die Kindertagesbetreuung ausgegeben. Es gibt aber immer noch weiteren Ausbaubedarf. Für Grundschulkindern fehlen noch rund eine Million Ganztagsplätze. Auch in den Kindertageseinrichtungen fehlen noch Ganztagsplätze, da die Nachfrage stetig steigt.

Wir begrüßen auch die Diskussion um die Einführung einer Kindergrundsicherung. Sie ist sinnvoll und wird von uns unterstützt. Allerdings müssen die Details natürlich noch diskutiert werden. Aus unserer Sicht gilt es, Armutrisiken bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden und andererseits auch Bürokratie abzubauen, die mit den bisherigen Unterstützungsleistungen verbunden sind und die Kommunen zum Teil stark belasten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich danke allen Sachverständigen für ihre Eingangsstatements und wir kommen jetzt zur Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten. Ich rufe die Fraktionen nacheinander auf. Es steht Ihnen allen ein bestimmtes Zeitbudget für die Fragen und für die Antworten zur Verfügung. Ich will nochmal darauf hinweisen, bitte maximal zwei Fragen an maximal zwei Sachverständige.

Wir beginnen mit der Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion. Zehn Minuten. Herr Kartes, Sie sind dran.

Abg. **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU): Guten Tag. Erstmal vielen Dank für die einleitenden Stellungnahmen Ihnen allen. Meine erste Frage, die ersten Fragen gehen an den Herrn Schmitz.

Sie haben ja in Ihrer Praxis mit der Stiftung oder

auch mit der GmbH eine Vielzahl an Unternehmen mittlerweile zertifiziert zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mich würde einfach aus der Praxis Ihr Eindruck interessieren, wo stehen wir denn da insgesamt in Deutschland, wenn man das sagen kann? Also wo stehen wir, wo sehen Sie vielleicht den größten Handlungsbedarf auch für den Bundesgesetzgeber? Sie haben ja auch schon einiges gesagt, aber wo sind die Big Points, wo Sie glauben, dass man als Bundesgesetzgeber noch was tun sollte?

Und wo gibt es aber andere Themen, die auch extrem wichtig wären, die man aber durch ein Gesetz nicht unbedingt regeln kann, sondern wo man vielleicht überhaupt ein paar Anreizsysteme oder Ähnliches machen kann? Dazu würde mich, weil es eben Unternehmenskultur betrifft und befördert, Ihre Einschätzung interessieren. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Schmitz, Sie sind dran.

Oliver Schmitz (berufundfamilie Service GmbH): Vielen Dank. Das waren jetzt viele Themen. Also, wo stehen wir? Ich könnte jetzt die Defizitbrille aufsetzen und sagen, es fehlt immer noch an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Partnerschaftlichkeit ist immer noch nicht soweit, wie wir es gerne hätten. Aber wenn ich sehe, was sich entwickelt hat die letzten Jahre, dann muss ich schon sagen, dass wir gar nicht schlecht dastehen. Also dass sich gute Dinge entwickelt haben, dass die richtigen Impulse gesetzt worden sind, aber dass so an der einen oder anderen Stelle, was auch Partnerschaftlichkeit zum Beispiel anbetrifft, die nächste Raketenstufe gezündet werden müsste, um weiterzukommen. Also von der Situation her: Es hat sich viel entwickelt, aber wir sind sicherlich noch auf dem Wege.

Gesetzgebung: Das ist jetzt natürlich sehr herausfordernd, weil, wie ich schon meinte, es ja stark um kulturelle Themen geht und da geht es darum, wie man Impulse setzen kann. Da ist sicherlich wichtig, was auch im Bericht ist, was Partnerschaftlichkeit anbetrifft, zu fördern mit entsprechend Elterngeldweiterentwicklungen und auch



Steuergesetzgebungsweiterentwicklung.

Aber wenn es um Flexibilität geht, ist das auch das Herausfordernde. Wie gehen wir mit Home-Office um? Wie sieht es mit Arbeitszeitregelungen aus? Wir hatten ja das Thema Recht auf Home-Office, was jetzt aber wieder zurückgekommen ist. Da ging es jetzt drum, eher das Recht auf Anhörung für Home-Office.

Das sind sicherlich Dinge, wo man sich überlegen muss, ob es das braucht. Also eigentlich sollte man ja sagen, es ist selbstverständlich, dass ich einen Wunsch äußern kann und eine Antwort bekomme. Aber für uns ist auch, wenn wir in der Organisation drin sind, ein ganz klassisches Vorgehen, dass wir zum Beispiel bei einem flexiblen Arbeitsort einen gewissen Prozess haben, eine Antragstellung und dann wird zugelassen oder nicht zugelassen. Home-Office ist sicherlich etwas, was sich nicht so einfach regeln lässt, weil es viel zu individuell ist. Teilzeit ist da sicherlich etwas einfacher.

Da braucht es sicherlich auch Impulse und die Arbeitszeit muss man sich auch anschauen, die weitere Arbeitszeitflexibilisierung. Wir sind sicherlich noch nicht so weit, dass wir sagen könnten: Okay, Tagesarbeitszeit fällt weg und wir haben jetzt nur eine Wochenarbeitszeit und die verteilt sich dann ganz frei. Ich glaube, da ist unsere Kultur noch nicht so weit. Sondern eher das, was ich meine, dass wir Stück für Stück gehen müssen. Dass sich quasi parallel die Kultur auch weiterentwickelt.

Aber ich denke, dann müssten Signale auch gesetzt werden, um jetzt auch quasi das zu nutzen, was jetzt durch Corona auch angestoßen wurde.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Kartes, Ihre nächste Frage.

Abg. **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU): Herr Schmitz, wir haben ja Unternehmen, die machen das in Deutschland wirklich sehr, sehr vorbildlich mitt-

lerweile. Viele von denen haben Sie ja auch zertifiziert. Und es gibt andere, an die kommen wir irgendwie noch nicht so richtig ran. Haben Sie irgendeine Einschätzung für uns oder Konkretisierung, woran das liegt? Kann man das in irgendeiner Form spezifizieren oder ist das eigentlich quer verbreitet?

Die **Vorsitzende**: Herr Schmitz. Ihre Antwort bitte.

Oliver Schmitz (berufundfamilie Service GmbH): Das ist schwer zu sagen. Wenn wir die blaue Pille dafür hätten, dann würden wir sie nehmen oder verteilen. Es hat sicherlich ganz viel auch mit Menschen zu tun, mit Persönlichkeiten zu tun. Also da, wo es gut läuft, da haben wir in der obersten Leitung jemanden sitzen, der ist Antreiber. Auch auf der mittleren Führungsebene und auch bei den Beschäftigten. Das heißt, es braucht quasi diesen Dreiklang. Da läuft es gut.

Manche leben aber in so tradierten Strukturen und haben da ein ungeheures Verharrungsvermögen und eine ungeheuer hohe Schmerzgrenze, so dass den einen oder anderen auch der Markt bereinigen wird.

Aber ich denke, dass Corona viel dazu beigetragen hat, dass auch in anderen Bereichen, wo man jetzt noch ein bisschen stärker verharrt hat, das jetzt aufbricht. Und die Chance muss man jetzt nutzen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Kartes, Sie haben noch eine Frage?

Abg. **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU): Die letzte Frage an Herrn Schmitz zu diesem Themenkomplex. Mir geht es einfach nur nochmal darum: Können Sie vielleicht sagen, was setzen denn Unternehmen so typischerweise um? Also was funktioniert wirklich in der Praxis schon sehr gut und was kann man vielleicht sagen, wo gibt es da Schwierigkeiten, wo traut sich aus welchem Grund auch immer, wo trauen die sich noch nicht so richtig ran? Das nochmal zusammenfassend. Danke Ihnen!



Die **Vorsitzende**: Herr Schmitz, Ihre Antwort bitte.

Oliver Schmitz (berufundfamilie Service GmbH): Was gut klappt, das ist quasi das in Wert setzen, was man schon hat. Weil alle haben schon was, dessen sie sich aber nicht bewusst sind und was man einfach nochmal besser in Wert setzen muss durch Kommunikation, auch durch kleinere Maßnahmen. Also das klappt an sich ganz gut.

Und es gibt natürlich die großen Themen. Da sind wir auch wieder beim Home-Office, wo es noch Bedenken gibt, auch Ängste gibt vor Erwartungen, die man dadurch erzeugen könnte bei den Beschäftigten. Der Umgang mit den Grenzen der Vereinbarkeit ist eigentlich das große Thema. Es ist nicht alles möglich, aber wenn ich jetzt auftrete als attraktiver Arbeitgeber, etwas dafür mache, dann muss ich auch quasi die Courage haben, auch zu sagen, bis hier und nicht weiter.

Das ist eher so der Umgang mit den Grenzen der Vereinbarkeit, der auch davon abhält, bestimmte Dinge überhaupt anzupacken, weil man Angst hat, dass jetzt Erwartungen entstehen, mit denen will oder kann man nicht umgehen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wir haben noch drei Minuten Herr Kartes. Noch eine Frage?

Abg. **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU): Dann würde ich zu Herrn Prof. Plünnecke kommen und zum Thema Kindergrundabsicherung eine Frage stellen wollen, wie ja von der Kommission hier empfohlen wird.

Vielleicht könnten Sie nochmal konkreter sagen, was verstehen Sie eigentlich darunter und vor allen Dingen sind bei der Erstellung des Berichts die Neuregelungen jetzt im Rahmen vom Familienstärkungsgesetz, das heißt, Verbesserungen beim Kinderzuschlag und auch Bildungs- und Teilhabepaket, genauso wie auch die Regelungen aus dem Gute-KiTa-Gesetz, schon eingeflossen oder ist das unabhängig davon gewesen?

Die **Vorsitzende**: Herr Prof. Plünnecke bitte.

Prof. Dr. Axel Plünnecke (Institut der deutschen Wirtschaft): Zur letzten Frage: Die einzelnen Details der aktuellen Gesetzgebung konnten wir noch nicht im Familienbericht bei der Erstellung berücksichtigen in Gänze, weil wir diese bearbeitet haben und diskutiert haben, noch bevor die aktuellen, die letzten Gesetze verabschiedet wurden. Gleichwohl haben wir natürlich die grundsätzliche Problematik mitdiskutiert.

Und was wir einfach brauchen, ist eine gute empirische Basis darüber, was denn die Grundsicherung ausmacht, was das Existenzminimum ist. Die bisherigen Berechnungen, die es als Grundlage dazu gibt, sind etwas zu stark ad hoc. Und wir meinen, dass man da dort deutlich mehr in die Tiefe einsteigen müsste, um erst einmal den Bedarf, der besteht am sachlichen Existenzminimum, materiellen Existenzminimum deutlicher in der Tiefe zu ermitteln und das über eine größere, wirkliche wissenschaftlich fundiertere Analyse zu erheben.

Daneben ist es wichtig, dass man die Infrastrukturleistung mitberücksichtigt, wenn es um Teilhabechancen geht, wenn es darum geht, Bildungsteilhabechancen, gesellschaftliche Teilhabechancen zu machen, neben der materiellen Komponente dann die Infrastrukturleistung mit zu berücksichtigen über Ganztage, über Angebote dort, die man integrieren kann an Musik, an Sport, an anderen Teilhabemöglichkeiten. Diese sicherzustellen ist wichtig, damit die auch wirklich bei allen Schülerinnen und Schülern, auch bei allen Kindern ankommt. Das war ein zweiter wichtiger Aspekt, den wir da sehen.

Generell haben wir natürlich die Diskussion auch geführt, inwieweit man dort zu einer einheitlichen Basis kommen kann. Beispielsweise auch das, was ja angelegt ist, dann dort zu einem Badewanneneffekt führt bei der Förderung, das auf jeden Fall schon mal anders auszugestalten und da zu korrigieren.

Aber der zentrale Gesichtspunkt war, die empirische Basis zu schaffen, um eine gute, solide Grundbasis zu haben für die Höhe und dann auch



darauf zu achten, dass man nicht diese Arbeitsanreizprobleme verursacht und dann die Anrechnung entsprechend ausgestaltet, dass auch weiterhin ein hoher Anreiz besteht, am Arbeitsmarkt teilhaben zu können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das ist eine Punktlandung und wir kommen zur Fragerunde der AfD-Fraktion. Acht Minuten. Herr Reichardt, Sie haben das Wort.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Zunächst mal allgemein zum entsprechenden Bericht: Wir hätten uns hier eine gewissen Lösung auch von den Zwängen der politischen Korrektheit gewünscht. Besonders auf Seite 110 die Aussage, dass Deutschland breit-räumig von Zuwanderung profitiert. Das ist letzten Endes auch vor dem Hintergrund der zum Beispiel wegweisenden Bertelsmann Studie von Herrn Bonin letztlich nicht der Fall. Wir sehen es auch in den zahlreichen Problemen, die ja letzten Endes auch durch die ungehinderte Zuwanderung der letzten Jahre hier auch im Bericht letztlich dann doch gelöst werden müssen. Finanziell ist es natürlich ohnehin für die Bundesrepublik Deutschland sicherlich kein Zugewinn in dieser Hinsicht. Aber so viel dazu.

Inhaltlich zum Bericht ist es unsere Einschätzung, dass er zu sehr auf die Vollzeitarbeit von Frauen drängt, insbesondere schon vor dem Hintergrund, dass Frauen auch heute noch den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit in den Familien leisten müssen.

Ich habe vor dem Hintergrund folgende Frage zunächst an Sie, Frau Walper. Der Neunte Familienbericht spricht ja von einer Intensivierung der Elternschaft. Dieses Ideal lässt Eltern auch an ihre Grenzen stoßen. Es gibt da das Phänomen der Helikopter-Eltern etc. Ist diese Entwicklung nicht dazu geeignet, jungen Familien und Eltern gerade den Mut zur Familie und zu Kindern zu nehmen? Welche Vorschläge haben Sie denn, das klang auch in einem der Statements schon an, die Elternschaft gerade für Familien wieder entspannter zu machen und den Eltern wieder mehr Zeit für sich zu geben?

Die **Vorsitzende**: Frau Prof. Walper, Ihre Antwort bitte.

Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Vielen Dank für die Frage. Wir sehen tatsächlich verschiedene Gefahren der Intensivierung von Elternschaft, die sich in verschiedenen Indikatoren zeigt. Also zum einen auf der subjektiven Ebene von Eltern. Das zeigt die Befragung Allensbach „Elternschaft heute“, die wir im Rahmen dieses Familienberichts durchführen konnten.

Aber es zeigen auch Trenddaten etwa zu den stärkeren zeitlichen Investitionen von Eltern, die übrigens nicht nur die Väter betreffen, sondern gerade auch die Mütter. Also absolut gesehen, investieren Mütter tatsächlich oder ist der Anstieg der Zeit, die Mütter in die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder investieren, sogar noch stärker als der Anstieg, den wir bei den Vätern beobachten.

Das Gefühl Elternschaft ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Zeit braucht und viel Zuwendung, das war auch schon vor der Corona-Pandemie da, die ja jetzt natürlich vieles nochmal auf die Spitze getrieben hat.

Wir sehen deshalb auch gerade im Hinblick auf mögliche Vorbehalte von Eltern, also den Versuch, wirklich den richtigen Zeitpunkt zu finden, wo alles gesetzt ist, wo die idealen Ausgangsbedingungen gegeben sind. Das knüpft nochmal so ein bisschen an das an, was auch Insa Schöningh angesprochen hat. Das erschwert durchaus auch die Wege in die Elternschaft, was wir auch als ein Problem sehen. Wir würden hier vor allen Dingen auch auf Angebote der Elternbildung setzen, die natürlich auch schon vor der Elternschaft einsetzen können und sozusagen die Bilder von dem, wie es laufen soll, geraderücken können.

Wir setzen aber vor allen Dingen auch an der Stelle auf die Entlastungswirkung von einer guten Betreuungsinfrastruktur, die Eltern nicht so in dieses Windhundrennen um die allerbesten Bildungschancen für nur die eigenen Kindern bringt,



sondern die auch eine Chance hat, für Eltern etwas Entspannung reinzubringen und damit auch Zeit für jetzt nicht nur die ehrgeizigen Ziele des Familienlebens, sondern auch einfach ein pflegliches Miteinander zu schaffen.

Die Einschätzung vielleicht, wenn ich das noch anhängen kann, die Einschätzung, dass wir zu sehr auf Vollzeitarbeit von Frauen drängen, möchte ich einschränken. Wir sehen den Sprung auch als groß an.

Deutschland hat im Vergleich zu anderen Ländern noch keine sehr egalitäre Arbeitsteilung. Wir haben eher das modernisierte Ernährermodell. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist gestiegen, aber die Stunden, die sie einbringen in die Erwerbstätigkeit, sind das nur sehr in geringem Maße. Teilweise sind sie auch zurückgegangen. Also deshalb haben wir da eine asymmetrische Arbeitsteilung, bei der wir es eher auch als Ziel ansehen, so etwas wie vollzeitnahe Teilzeit oder teilzeitnahe Vollzeit zu fördern. Es muss nicht immer die 40-Stunden-Woche sein. Das sehen wir auch als kritisch an, um wirklich Familienleben möglich zu machen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Reichardt, Ihre nächste Frage bitte.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Dann habe ich noch eine weitere Frage an Herrn Plünnecke. Und zwar setzt der Familienbericht den Höchstbetrag des Elterngeldes auf 2 016 Euro an. Als Begründung wird hier eine Preissteigerung seit 2007 um 18 Prozent angeführt. Das überrascht mich ein bisschen, weil die Bundesregierung seinerzeit den Höchstbetrag von 1 800 Euro auf die Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherung bezogen hat. Wenn man das jetzt wieder machen würde, müsste man dann nicht eigentlich einen Höchstbetrag von etwa 2 500 Euro ansetzen und wäre das nicht dann, wenn man das denn so forderte auf dieser Grundlage, eine vielleicht auch größere Motivation zum Beispiel für Väter, mehr in die Elternzeit einzusteigen?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Prof. Plünnecke bitte, Ihre Antwort.

Prof. Dr. Axel Plünnecke (Institut der deutschen Wirtschaft): Wir haben den Wert von 2007 genommen, als man das Elterngeld eingeführt hat. Und wir wollten sicherstellen, dass auf jeden Fall der reale Betrag, sprich der Kaufkraft bereinigte Betrag, dieser Maßnahme konstant bleibt und nicht sinkt, was ja jetzt in den letzten 14 Jahren passiert ist, weil er eben nicht angepasst wurde um die Inflation.

Man könnte sich auch andere Eckpunkte vorstellen wie Ihr Beispiel. Dann würde man auf entsprechend höhere Werte kommen. Aber hier ging es uns vor allen Dingen darum, dass man nicht zu einer kaufkraftbedingten Reduzierung der Leistung in den letzten Jahren kommt, dass man das nicht so stehen lässt, sondern entsprechend anpasst.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Eine dreiviertel Minute noch, Herr Reichardt. Haben Sie noch eine kurze Frage?

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Ja. Vielleicht eine ganz kurze. Der Familienbericht spricht ja von der Ein-Kind-Norm und von einer Fertility Trap, die man mit der ostdeutschen Krise des zweiten Kindes oder auch mit der Volksrepublik China hier in Verbindung bringt. Welche Lösungen, das würde ich jetzt an Frau Walper stellen wollen, gibt es denn, um dieser Gefahr ggf. entgegen zu können?

Die **Vorsitzende**: Frau Walper bitte, Ihre Antwort. Aber kurz bitte, 20 Sekunden.

Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Vielen Dank. Ich muss gestehen, die Stelle habe ich nicht mehr vor Augen. Eigentlich ist in Deutschland die Zwei-Kind-Norm sehr klar verbreitet. Das ist das statistisch häufigste Familienmodell. Einzelkinder sind eigentlich nicht unbedingt das, was sozusagen auch als gewünschtes Familienleben immer im Vordergrund steht.



Wenn Ihre Frage darauf abzielt, wie können wir Familien dazu ermutigen, mehr Kinder zu bekommen: Wir haben ja einen zarten Trend hin zum dritten Kind, ja die Drei ist die neue Zwei, habe ich gehört. Also vielleicht sind wir da ohnehin schon auf dem Weg.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Sieben Minuten. Herr Schwartz bitte. Sie haben das Wort.

Abg. **Stefan Schwartz** (SPD): Danke schön. Erstmal meinen Dank an die Expertinnen und Experten für diese Runde. Ich glaube, das ist wichtig, dass wir in dieser Wahlperiode uns den Familienbericht noch anschauen.

Meine erste Frage geht an Frau Prof. Walper und Frau Dr. Schöningh. Wenn Sie uns aus Ihrer Sicht für die nächste Wahlperiode drei Arbeitsaufträge aufschreiben dürften, welche drei sollten wir unbedingt aufgreifen?

Die **Vorsitzende**: Da bitte ich Frau Prof. Walper zuerst, bitte.

Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Herzlichen Dank. Drei ist natürlich jetzt nicht so furchtbar viel und schon hat man die Qual der Wahl. Also ich würde wirklich die Frage der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, der besseren Kooperation von Institutionen zur Unterstützung von Familien andocken und sehe da jetzt auch mal miteingepackt sowas wie den Ausbau von Familienzentren an Schulen. Das ist vielleicht ja auch nochmal ein Teil, wie man diese Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gut gestalten kann. Das halte ich tatsächlich für absolut zentral, auch für die Überwindung von Bildungsbarrieren. Herr Hilgers hat es ja auch angesprochen. Das muss unser Ehrgeiz sein.

Der zweite Punkt, ich glaube, dass wir wirklich entscheidend nochmal den Blick auf Familienstrukturen und da auch speziell auf Trennungsfamilien werfen müssen. Es geht ja dabei auch nicht nur um die Alleinerziehenden. Es geht wirklich

um beide Elternteile, um die Stärkung deren Kooperation und gleichzeitig auch um die sozialen Elternteile, die mit im Boot sind, etwa in Stieffamilien. Wir haben diese Gebiete lange in der Politik nicht so wirklich zentral in den Blick genommen. Und gleichzeitig sieht man, dass da, wo Trennungen aus dem Ruder laufen und hochkonfliktuell werden, das Leid aller Beteiligten immens ist. Deshalb müssen wir mehr darin investieren, frühzeitig, präventiv, für die Aufklärung, Orientierung und auch psychosoziale Bildung von Eltern in Trennungssituationen hinzuwirken, um diesen negativen Entwicklungen vorzubeugen. Wir müssen das sowieso tun, in dem Moment, wo wir die geteilte Betreuung, also Stichwort Wechselmodell, auch rechtlich verankern, denn dann wird die Wahl des Betreuungsmodells gekoppelt sein mit der Frage von Unterhaltsleistungen und dann müssen sich nochmal Beratungsdienste ganz anders aufstellen, weil sie auch die finanziellen Fragen mit ins Visier nehmen müssen und da wird man nach meiner Einschätzung doch nochmal gründlich nachdenken müssen, ob es nicht sinnvoll ist, stärker verbindliche Beratungsangebote zu etablieren, die die Eltern wirklich aufklären über die Tragweite auch von unterschiedlichen Entscheidungen, die sie in dem Kontext treffen.

Mein dritter Punkt geht in Richtung Entlastung von Familien. Ich glaube wirklich, das ist zentral, auch um ein bisschen dieses Tempo rauszunehmen. Das, was alles angesprochen ist, mit der Intensivierung von Elternschaft. Den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Ganztags, halte ich für wirklich zentral im schulischen Bereich, wo wirklich die Hausaufgabenbetreuung gesichert ist, wo auch die Chancen des Ganztags für einen rhythmisierten Unterricht genutzt werden, wo vielfältige Angebote in multiprofessionellen Teams sicherstellen, dass die Kinder wirklich auf breiter Ebene gefördert werden und wo eben, das ist die zwingende Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen des Ganztags, wo der Ganztage auch verbindlich ist. Also zumindest an drei Tagen in der Woche, damit man auch entsprechend das Bildungsprogramm über den ganzen Tag ausrollen kann und nicht immer mit der Aussage konfrontiert ist: „Naja, die Hälfte der Klasse ist ja nicht da.“



Also das wären, glaube ich, meine drei Wünsche.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Schöningh, Ihre Antwort bitte.

Dr. Insa Schöningh (evangelische Arbeitsgemeinschaft familie e. V.): Vielen Dank. Ich versuche natürlich, drei andere Wünsche zu äußern, damit die Vielfalt ein bisschen größer wird.

Wichtig fände ich tatsächlich dieses Reproduktionsmedizinengesetz. Vielleicht muss das auch gar nicht so groß sein, sondern es müssen vielleicht kleine Einzelgesetze sein. Aber jedenfalls fänden wir wichtig, dass es tatsächlich eine Orientierung gibt, was ist zugelassen, was ist nicht zugelassen und wenn ja, wie? Das ist weitgehend versteckt, nicht richtig offen. Vieles passiert im Ausland. Das wird wahrscheinlich auch weiterhin so sein. Aber ich glaube, da ist einfach mehr Orientierung und das ist tatsächlich eine große ethische Debatte aus meiner Sicht. Das ist gar nicht so sehr eine rechtspolitische Debatte, aber es ist vor allen Dingen eine ethische Debatte, was lässt man zu, was lässt man nicht zu und wie weit möchte man gehen. Das fände ich einen wichtigen Punkt, der zu lösen wäre.

Damit zusammenhängend auch das Abstammungsrecht. Das ist genauso wichtig, hängt eigentlich zusammen. Also was sind die Eltern und wie kommen wir dazu? Ab wann sozusagen besteht Elternschaft? Wir sind eigentlich unbedingt dafür, dass schon, gerade bei reproduktionsmedizinischen Behandlungen, so eine Art Elternschaftserklärung vor der Behandlung stattfindet, sodass klar ist, wer sind die beiden, die das wirklich wollen? Dazu gehören auch viele andere Fragen, natürlich auch im Zusammenhang mit lesbischen Partnerschaften, mit schwulen Partnerschaften, wo auch noch viele offene Fragen sind. Das wäre ein wichtiger Punkt oder ein wichtiges Gesetz, finde ich. Das sollte eigentlich schon diese Legislatur passieren und die nächste wäre jetzt wirklich dringlich.

Dann würde ich gerne noch was zur Beratung anschließen. Im Übrigen, ich bin durchaus dafür, die

drei Vorstellungen, die Frau Walper gerade geäußert hat, die könnte ich auch alle unterschreiben. Ich wollte ja nur die Varianz erhöhen. Aber zur Beratung fände ich, glaube ich, auch noch wichtig, das ist ja gar nicht so sehr eine Bundesfrage im großen Ganzen. Aber vielleicht braucht es ein bisschen Anschub für die Länder. Mein Eindruck ist, dass da auch vieles nicht ganz richtig läuft. Also wir haben bei der Erziehungsberatung überhaupt gar keinen Aufwuchs in den letzten zehn Jahren, dafür umso mehr bei der sozialpädagogischen Familienhilfe und bei den stationären Unterbringungen. Die sind viel teurer. Es gibt sozusagen unfreiwillige Modellprojekte in Berliner Bezirken, die zeigen, dass wenn es eine Beratung vorab gegeben hätte für die Familien, nur noch ein Drittel tatsächlich in diesen, in stationären Maßnahmen landet. Die anderen beiden Drittel sind entweder mit der Fortsetzung der Beratung zufrieden oder haben eine andere niedrigschwellige Hilfe. Also da wäre viel umzusteuern, aber man müsste das natürlich ein bisschen ausweiten und tatsächlich erforschen, um da näher heranzukommen. Vielleicht muss das auch bundesweit passieren.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit ist die Frageunde der SPD zu Ende. Wir kommen zur Frageunde der FDP-Fraktion. Sieben Minuten, Herr Aggelidis hat das Wort.

Abg. **Grigorios Aggelidis** (FDP): Herzlichen Dank Frau Vorsitzende. Auch einen herzlichen Dank an alle Expertinnen und Experten für die Einbringung Ihrer Stellungnahmen und auch für die Antworten bisher.

Ich möchte mich auf zwei Dinge konzentrieren. Zunächst einmal auf das Thema dessen, was wir am Ende des Tages an Chancen für Kinder und Jugendliche sehen. Die Fragen gehen an Herrn Hilgers und auch an Herrn Dr. Plünnecke. Und zwar geht es da um das Thema Ausbau der Infrastruktur bzw. überhaupt Sicherstellung der Teilhabeleistung, der Bildungsleistung im weitesten Sinne des Wortes für die Kinder und Jugendlichen. Wie wichtig ist da aus Ihrer Sicht, den Blick nicht nur auf Monetäres zu konzentrieren und zu fokussie-



ren, sondern ganz gezielt auf den Ausbau von Infrastruktur und auf Nutzen eines digitalen Angebots, einer digitalen Angebotsplattform, wo dann eben alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ein breites Angebot von Bildung, über Kultur, über Musik, über Sport etc., über Nachhilfe bekommen können? Das auch vor dem Hintergrund dessen, was hier genannt worden ist, nämlich ein Stück weit Stress und Druck von den Eltern wegzunehmen in diesem Wettkampf um „Wie sichere ich die bestmögliche Bildung für meine Kinder?“.

Das ist erstmal die erste Frage.

Die **Vorsitzende**: An Herrn Hilgers bitte. Herr Hilgers, Sie haben das Wort.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Natürlich ist es wichtig, dass wir Bildung und Teilhabe für Kinder sicherstellen. Das allerwichtigste wäre, dass wir es tun, ohne dass es so bürokratisiert ist, wie es das Bildungs- und Teilhabepaket jetzt tut.

Die Bürokratisierung führt zu wirklich schlimmen Ergebnissen. Wir wissen, dass dieser Teil, kulturelle, sportliche Teilhabe, gesellschaftliche Teilhabe, nur von 15 Prozent der anspruchsberechtigten Kinder in Anspruch genommen wird. Also nicht nur von denen, die materiell anspruchsberechtigt sind, weil sie in finanziell armen Verhältnissen leben, sondern auch formell müssen sie anspruchsberechtigt sein. Das heißt, es muss zuerst diese Leistung auch beantragt worden sein, vom Aufstocken bei Hartz IV oder Hartz IV selbst über Kinderzuschlag, Wohngeld. Also die Ursprungsleistung muss da sein und erst dann sind sie anspruchsberechtigt.

Davon erreichen wir nur 15 Prozent. In manchen Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland eine niedrige einstellige Prozentzahl. Daran sehen Sie, dass der Versuch mit dieser Bürokratisierung diese Leistung bei den Kindern ankommen zu lassen, sie zu erreichen, vollkommen daneben geht. Der Staat schafft es gar nicht. Dann würde man lieber alles, was man da finanziell tut, gleich den Eltern geben, weil die schaffen 99 Prozent. Und

denen kann man auch zum größten Teil vertrauen und das beweist vor allen Dingen, die Studie des ZiB, die von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegeben worden ist zu diesem Thema, „Wie verhalten sich also Leistungserhöhungen und wie gehen die Eltern damit um?“, die hier sehr positive Ergebnisse hat. Aber gleichwohl, wenn man es denn machen will, dann ist der Einsatz moderner Techniken, der einen einfachen und leichten Zugang für die Kinder ermöglicht, ein guter Weg.

Aber ich will eine Bemerkung machen zu den Institutionen. Das ist alles sehr wichtig, aber mit Pädagogik alleine können Sie die Kinderarmut nicht verringern. Wir werden entscheidend auch den Faktor Geld hinzunehmen müssen für die Familien.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Frage ging auch an Prof. Plünnecke. Bitte Ihre Antwort.

Prof. Dr. Axel Plünnecke (Institut der deutschen Wirtschaft): Vielen Dank. Ich würde das zweigeteilt beantworten. Zum einen braucht man die materiellen Grundlagen, sprich einfach Auszahlungen, die an die Kinder gebunden sind. Da haben wir ja gesagt, da brauchen wir die empirische Basis, wie viel das sein soll. Aber dass es dann möglichst einfach auch bei den Kindern ankommt.

Das andere ist die investive Sozialpolitik über Infrastruktur, die dann natürlich auch bei den Kindern, wo die materiellen Ressourcen im Elternhaus nicht so groß sind, die Teilhabe sicherstellen kann an Kultur, an Musik, an Sport, an anderen Dingen. Deshalb Ganztagschulen, Ganztagskitas massiv ausbauen in der Qualität, Familienzentren schaffen in Einrichtungen, wo ich das Kernproblem der investiven Sozialpolitik dann vermeiden kann, nämlich dass die Leistungen nicht immer dort ankommen, wo sie den größten Nutzen bringen und nur beim Teil der Zielgruppe tatsächlich landen. In den Schulen habe ich alle Kinder. In den Grundschulen erreiche ich alle Familien eines Jahrgangs und da sind natürlich dann die Informationen über Familienzentren, Beratung, welche Sozialleistungen, welche hilfeunterstützenden Maßnahmen gibt es. Da habe ich die Möglichkeit, wirklich in der Fläche alle zu erreichen.



Deshalb, ganz wichtig, massiv investieren wäre auch mein Wunsch in die nächste Regierung, in Infrastruktur, um dort in Bezug auf Teilhabe, die Bildungs- und Aufstiegschancen der Kinder in den Fokus zu nehmen. Und was wir gerade in Coronazeiten sehen, dass wir jetzt einen starken Einbruch haben bei Kindern aus sozial benachteiligteren Haushalten, dass wir da auch kompensieren müssen mit deutlich mehr Aufwand, als das bisher geplant ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Aggelidis, Sie haben noch eine kurze Frage.

Abg. **Grigorios Aggelidis** (FDP): Ich habe noch eine kurze Frage. Und zwar geht diese Frage sowohl an Frau Schöningh wie auch an Herrn Plünnecke mit der Bitte um eine kurze Antwort. Und zwar, dieses Thema der Ganztagsbetreuung oder überhaupt des Ausbaus der Betreuung, sowohl Schule wie auch im Kita-Bereich, ist das aus Ihrer Sicht mit dem Tempo und der Strategie, wie wir sie bisher haben bis 2030 dann realisierbar, dass wir genug Fachkräfte überhaupt bekommen? Oder was wären da Ihre Vorschläge?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Schöningh bitte.

Dr. Insa Schöningh (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Heikle Frage. Das ist natürlich schwierig, das tatsächlich hinzukriegen. Aber trotzdem finde ich, das engagierte Ziel sollte möglichst erreicht werden, weil tatsächlich finde ich den Ausbau der Ganztagsbetreuung sehr wichtig. Für die Kinder, die jetzt geboren sind, ist 2030 ja schon unendlich lang. Die sind dann schon fast aus der Grundschule raus, mehr oder weniger.

Von daher denke ich, muss man probieren und muss man so viel wie möglich reinwerfen, dass es klappt.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Prof. Plünnecke bitte.

Prof. Dr. Axel Plünnecke (Institut der deutschen Wirtschaft): Wir müssen den Erzieherberuf attraktiver machen, um an der Stelle voranzukommen. Und insgesamt mehr investieren, um da mehr Tempo aufzunehmen und das Ziel auf jeden Fall ist wichtig und dringend nötig umzusetzen.

Ich denke, da haben wir keine Alternative als daran festzuhalten und noch mehr zu tun. Wie vorhin gesagt wurde, die nächste „Rakete“, war glaube ich der Begriff, zu zünden, wäre da ganz wichtig.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur Fragrunde der Fraktion DIE LINKE. mit sechs Minuten. Katrin Werner hat das Wort, bitte.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.): Auch von mir danke an alle Sachverständigen für ihre Statements.

Meine Fragen sollen an Frau Lisa Sommer vom Zukunftsforum Familie gehen. Und zwar die erste Frage: In Ihrer Stellungnahme weisen Sie auf Seite 438 darauf hin, dass es eben ein erhöhtes Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen gibt. Können Sie da nochmal gezielter drauf eingehen, was Politik derzeit macht und was wirklich dringend notwendige, nächste Schritte sind?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Sommer bitte, Sie haben das Wort.

Lisa Sommer (Zukunftsforum Familie e. V.): Vielen Dank für die Frage. Wie Sie ja schon darauf hingewiesen haben, seit vielen Jahren hält sich ein hohes Niveau an Kindern, die von Armut bedroht oder betroffen sind mit langwierigen Auswirkungen bis ins Erwachsenenalter hinein.

Mit Blick auf die politischen Maßnahmen in der letzten Legislatur, die sich vor allem an einkommensarme Familien richten, ist zum Beispiel an Verbesserungen im Bildungs- und Teilhabepaket zu denken mit dem Starke-Familien-Gesetz.



Ein Grundproblem bleibt aber bestehen, Heinz Hilgers hat das gerade schon gesagt, die Leistungen kommen bei den Familien sehr oft nicht an. Gerade wurde ja auch die Studie vom Paritätischen Gesamtverband zitiert, der darauf hingewiesen hat, dass nur 15 Prozent des sogenannten Teilhabegutscheins bei den Anspruchsberechtigten überhaupt angekommen ist, bei enormen regionalen Unterschieden.

Hinzu kommt einfach auch aktuell, dass während der Corona-Pandemie viele Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gar nicht genutzt werden von und wegen geschlossener Einrichtungen. Deswegen haben wir uns jetzt kurzfristig für eine krisenbedingte Erhöhung der Regelbedarfe bei entsprechenden Mehrbedarfzuschlägen ausgesprochen. Auch um zum Beispiel wegfallende kostenlose Mittagessen in Einrichtungen finanziell zu kompensieren.

Langfristig befürworten wir, dass möglichst viele kindbezogene Leistungen in einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung aufgehen. Aber Voraussetzung sicherlich für mehr Chancengleichheit ist daneben ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungssystem.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Werner, Ihre nächste Frage bitte.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.): Die geht auch an Frau Lisa Sommer. Sie sprechen in der Stellungnahme von dem Spannungsfeld, dass es gibt, dass einerseits Partnerschaftlichkeit gefördert wird oder dass es diese Dinge gibt, aber dass es eben ein Fortbestehen der alten Regelung oder der traditionellen Arbeitsteilung gibt. Können Sie da nochmal genauer drauf eingehen? Und wie bewerten Sie, dass im Neunten Bericht die Abschaffung des Ehegattensplittings gefordert wird?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Sommer bitte, Ihre Antwort.

Lisa Sommer (Zukunftsforum Familie e. V.): Vielen Dank für die Frage. Wir wissen, dass viele

junge Familien den Wunsch nach einer partnerschaftlicheren Arbeitsteilung haben. Das wissen wir wegen der gewünschten Arbeitszeiten. Mütter wollen häufig ein bisschen mehr arbeiten und Väter, vor allem mit kleinen Kindern, ein bisschen weniger arbeiten. Das war ja auch ganz ausführlich im Bericht dargestellt.

Man muss auch sagen, dass politisch in den letzten beiden Jahrzehnten relativ viel passiert ist, um eine gleichberechtigtere Aufteilung von Berufs- und Familienarbeit zu fördern. In erster Linie durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung oder die Einführung des Elterngeldes.

Gleichzeitig, und darauf zielte ja Ihre Frage ab, bestehen aber Regelungen fort, die weiter ein modernisiertes Ernährermodell eben sehr stark fördern. Also da ist zu denken ans Ehegattensplitting, aber auch die Minijobs, die Mitversicherung in der Krankenversicherung. Und das gemeinsam sozusagen mit den äußeren Rahmenbedingungen des Gender-Pay-Gaps legt eben vielen Paaren, zumindest kurzfristig, eine asymmetrische Arbeitsteilung nahe mit langfristigen negativen Auswirkungen, vor allem auf die soziale Absicherung von Frauen.

Deswegen begrüßen wir auch die Empfehlung des Familienberichts zum Ehegattensplitting, den Sie ja als „Einstieg aus dem Ausstieg“ beschreiben. Also zunächst einmal die Abschaffung der Lohnsteuerklassen 3 und 5. Das würde kurzfristig zum Beispiel auch dazu führen, dass Benachteiligungen durch die Lohnsteuerklasse 5 zum Beispiel bei der Berechnung von Lohnersatzleistungen beseitigt werden würden. Wir wissen, dass vor allem Frauen in Lohnsteuerklasse 5 die Lohnersatzleistungen deswegen niedriger ausfallen. Beim Elterngeld, beim Arbeitslosengeld, aber jetzt aktuell auch zum Beispiel beim Kurzarbeitergeld.

Langfristig begrüßen wir eben auch den Vorschlag, das Ehegattensplitting in Richtung Realsplitting mit übertragbarem Grundfreibetrag weiterzuentwickeln, um eben diesen Splittingvorteil weiter zu verringern.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Noch eine kurze Frage, Frau Werner, bitte?

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.): Dann kurz nochmal ein anderes Thema, weil Sie ja auch in der Stellungnahme begrüßen, dass die Wohnsituation von Familien aufgegriffen wird. Warum ist es aus der Sicht gerade wichtig, auch für Familien mit geringem Einkommen, auch im Zusammenhang mit den Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche?

Die **Vorsitzende**: Frau Sommer bitte, eine kurze Antwort.

Lisa Sommer (Zukunftsforum Familie e. V.): Vielen Dank. Ich versuche es. Wir wissen, dass arme Kinder und Jugendliche auch in ihrer Wohnsituation benachteiligt sind. Das wurde in der Coronapandemie sehr, sehr deutlich. Die engen Wohnverhältnisse haben einfach die Möglichkeiten des Home-Schoolings auch nochmal negativ beeinflusst. Ein Aspekt, der in den letzten Jahren sehr viel mehr debattiert wurde, ist diese starke sozialräumliche Trennung zwischen arm und reich. Darauf weist auch der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht hin. Davon sind eben insbesondere Kinder und Familien betroffen.

Vielleicht nur kurz abschließend: Das kann sich negativ auf die Bildungschancen und Entwicklungschancen auswirken und es ist wichtig, das politisch weiter im Blick zu behalten, auch was eine qualitativ hochwertige Bildungsinfrastruktur betrifft.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur Fragerunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sechs Minuten. Frau Deligöz bitte.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Frau Vorsitzende. Ich möchte auf den ganzen Bereich der kindbezogenen Leistungen eingehen und Herrn Hilgers dazu befragen.

Herr Hilgers, Sie haben ja auch ... *[akustisch nicht verständlich]* ... einen kindbezogenen Leistungen

auch in Bezug auf Armutsprävention wirkungsvoll ... *[akustisch nicht verständlich]*. Wo würden Sie ansetzen, um ... *[akustisch nicht verständlich]* ... das Geld dann von den Eltern prioritär für andere Sachen vorrangig verwendet werden würde und nicht für ihre Kinder? Was halten Sie von dieser Argumentation?

Die **Vorsitzende**: Herr Hilgers bitte, Ihre Antwort.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Diese Argumentation ist nach allen uns vorliegenden Erkenntnissen falsch. Sie beruht in Wahrheit in der Öffentlichkeit auf anekdotischen Erzählungen von Einzelfällen, ist aber in keiner Weise evidenzbasiert. Alles, was wir an Untersuchungen haben, zeigt anderes. Ich hatte schon die Untersuchung des ZiB erwähnt, die nachgewiesen hat, dass jede Erhöhung von kindbezogenen Leistungen unmittelbar für die Kinder und auch für kindbezogene Aufgabenfelder und Ausgabenfelder verwendet worden sind in der Vergangenheit und zwar immer zu knapp an 100 Prozent. Das beweist das eindeutig hier.

Aber wir haben auch andere spezielle Studien der Arbeiterwohlfahrt oder die der Diakonie in Braunschweig, die das flächenbezogen genau untersucht haben in der Vergangenheit und die auch zu dem Ergebnis kommen, dass die Eltern damit verantwortungsvoll umgehen.

Im Übrigen, wenn Sie die Absicht haben, in Erziehungspartnerschaften mit den Eltern über die pädagogischen Institutionen im Land gut zu arbeiten und sie zu befähigen, den gesamten Prozess der Bildung und Erziehung zu unterstützen, dann ist es sehr wichtig, dass die Politik, die Menschen, die dort arbeiten, die Öffentlichkeit, ihnen mit einer, gerade den ärmeren Familien, mit einer Haltung von Wertschätzung und Hilfsbereitschaft gegenüber tritt. Wenn Sie mit einer Haltung, in der Sie sie verachten und Ihnen vorwerfen, sie gehen mit dem Geld nicht richtig um und sie würden ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, wenn Sie mit dieser Haltung auf die Familien zugehen, dann brauchen Sie das mit den Erziehungspartnerschaften über Institutionen wie Schulen, Kitas, Famili-



enzentren gar nicht zu machen. Das ist der entscheidende Erfolgsfaktor für jede pädagogische Arbeit in diesem Feld. Nur dann schaffen Sie es, auch diese Institutionen für arme Kinder inklusionsfähig zu machen, für arme Familien, für arme Eltern.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Deligöz, Ihre nächste Frage.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will nochmal die erste Frage stellen. Können Sie uns eine Beurteilung der jetzigen kindbezogenen Leistungen im Hinblick auf Armutsprävention bewerten?

Die **Vorsitzende**: Herr Hilgers bitte.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Die Beurteilung der jetzigen Leistungen ist die, dass es nicht gelingt, mit diesem komplexen Leistungssystem Armutsprävention wirklich erfolgreich zu schaffen. Es hat in der vergangenen Legislaturperiode auch Verbesserungen gegeben, die muss man anerkennen. Aber wir brauchen eine generelle Reform dieses Systems.

Wir brauchen einen Abbau der verschiedensten Leistungen und eine Zusammenfassung in eine Leistung, die Kinder unterstützt und die so gestaltet wird, dass sie den finanziell armen Familien mehr zukommen lassen, als denen, die sich selbst helfen können. Man muss also schwächere Schültern mehr unterstützen als starke, die mehr tragen können.

Wir brauchen eine Leistung, die nur langsam abgemildert ist, weil sie sonst leistungsfeindlich ist. Die muss also nur behutsam abgemildert werden in einer Kurve, dass sie am Schluss eben bei dem landet, was der Bericht zurecht schreibt, nämlich mindestens bei dem Betrag, den auch die Eltern, die sehr viel Einkommen haben, erreichen durch den Steuerfreibetrag. Das ist in dem Bericht absolut richtig geschrieben.

Wir brauchen eine Leistung, die möglichst automatisch ausgezahlt wird. Gerade bei den erwerbstätigen Familien hat der Staat alle Informationen über die Einkommensverhältnisse und wenn sie mit einer einfachen Datenschutzerklärung nutzbar gemacht werden, dann kann dies im digitalen Zeitalter alles automatisch ausgezahlt werden und wir können die ganze Dunkelziffer in diesem Bereich und da ist sie hauptsächlich, in dem Bereich bei den Erwerbstätigen, abbauen und alle erreichen mit den Leistungen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Deligöz, Sie haben noch eine gute Minute.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine letzte Frage, Herr Hilgers, zu dem Thema. Wir reden ja über Strukturen und wir reden über die Elternhäuser. Wir reden aber im Augenblick im Familienbericht noch nicht über die eigenständigen Rechte der Kinder. Können Sie mir nochmal sagen, welche Bedeutung die Teilhabemöglichkeiten für Kinder in diesem ganzen Zusammenhang auch spielen?

Die **Vorsitzende**: Herr Hilgers, Sie sind dran.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Danke. Die Situation ist ja die, dass die Kinder, wenn sie nicht beteiligt werden an der Ermittlung des Existenzminimums, das Existenzminimum mit Sicherheit nicht richtig ermittelt werden kann. Diese Beteiligungsrechte für Kinder gelten natürlich nicht nur für diese Fragen. Sie sind wichtig für alle Fragen. Wenn Sie mit Kindern erfolgreich pädagogisch arbeiten wollen, ist es letztlich erforderlich, sie einzubeziehen, sie zu beteiligen. Das ist ein wunderbares didaktisches Mittel auch und es ist notwendig auch zu ihrem Schutz.

Mangelnde Beteiligungskultur in unserem Land ist der beste Schutz für Täter. Es ist notwendig, sie zu fördern. Also im Prinzip – heute Morgen war ja die Anhörung zu „Kinderrechte ins Grundgesetz“ – gehören die beiden Themen, Kinderrechte ins Grundgesetz und Kindergrundsicherung in jedes Wahlprogramm.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion. Zehn Minuten. Herr Kartes, machen Sie weiter?

Abg. **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an Frau Prof. Walper. Ich würde gerne – es ist zwar schon einige dazu gesagt worden – nochmal auf das Thema Ganztagsbetreuung zu sprechen kommen. Einerseits wollen wir ja in dieser Legislaturperiode noch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umsetzen, inklusive Mittel für Investitionen, aber eben auch für Betriebskosten. Ich wollte einfach nochmal nachfragen: Ist das auch aus Ihrer Sicht der richtige Weg, so wie das jetzt vorgeschlagen wird oder hätten Sie dazu noch Anmerkungen?

Dann ergänzend dazu auch nochmal eine Frage zum Thema Gute-KiTa-Gesetz. Da gibt es die Wahlmöglichkeit in den Ländern, die Mittel, die jetzt vom Bund kommen, für Beitragsfreiheit überwiegend oder auch vollumfänglich einzusetzen und zwar völlig unabhängig von der Höhe des Einkommens. Da wollte ich Sie auch um eine Einschätzung bitten, wie Sie das sehen und ob Sie nicht glauben, dass man auch unter Umständen mehr einen Schwerpunkt auf das Thema Qualität, auch Fachkräfteoffensive in den Kitas, legen sollte. Vielen Dank dafür zunächst.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Prof. Walper, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Vielen Dank, dass Sie das Thema nochmal aufbringen. Also wir haben ja nicht umsonst immer qualitativ hochwertig vor Ganztags gesetzt. Ich glaube, das ist wirklich der Punkt, den wir erreichen müssen. Wir sehen natürlich auch alle Schwierigkeiten der Fachkräftegewinnung und die Kompromisse, die das wahrscheinlich auch erforderlich macht, genauso wie die Finanzen, die begrenzten Finanzen, die oft genommen werden, um überhaupt irgendein Betreuungspersonal für den Nachmittag im Ganztags bereitzustellen. Das, denke ich, kann wirklich überhaupt nicht befriedigen. Dann ist der Ganztags nur eine Ganztagsverräumung der Kinder. Also Betreuung in dem

Sinne, dass sie irgendwie beschäftigt und beaufsichtigt werden, aber das kommt nicht ihren verbesserten Bildungschancen zugute.

Gerade ein nicht qualitativ hochwertiger Ganztags birgt auch das Risiko, dass diejenigen, die sich was Besseres leisten können und ihre Kinder qualitativ hochwertiger fördern können, wieder rausgehen aus diesen Angeboten und dann sich sozusagen diejenigen, die sich nicht gegenseitig groß inspirieren und anregen können, weil sie alle ein vergleichbares Kompetenzniveau aufweisen, untereinander bleiben. Das ist beides nicht sinnvoll. Insofern ein ganz klares Plädoyer dafür, bei dem Ausbau des Ganztags auch immer die Bildungsqualität im Blick zu behalten.

Wir wissen, dass Bildungsqualität im Ganztags auch was damit zu tun hat, dass die Angebote interessant sind für die Kinder. Also dass sie nicht nur in diesen Lernplan reingehören, das sollten sie irgendwie schon auch, aber sie müssen auch so gestaltet sein, dass die Kinder sie wirklich annehmen und interessant finden und dass man alle pädagogischen Register zieht, um nicht den ganzen Tag jetzt zu einem „Rein-Press-Lerntag“ zu machen mit Frontalunterricht. Aber ich glaube, da trage ich Eulen nach Athen. Das müsste jedem einleuchten.

Also von daher müssen wir wirklich diese verschiedenen Aspekte, auch von dem was Qualität bedeutet im Ganztags, mit berücksichtigen. Übrigens, nach meiner Einschätzung sollten wir auch wirklich die Zusammenarbeit mit Eltern in das Qualitätspaket mit hineinnehmen.

Beim Gute-KiTa-Gesetz ist ganz wichtig, dass das Geld in die Hand genommen worden ist, um auch Qualität zu fördern. Dass einzelne Bundesländer jetzt den Schwerpunkt stärker darauf gesetzt haben, über eine Beitragsfreiheit mehr Familien den Zugang zu erleichtern, ist durchaus auch verständlich. Ich habe das nur ganz kurz angerissen mit Blick auf die doppelte Bildungsrendite: Wir haben zum Beispiel bei den Kindern ohne Migrationshintergrund im U3-Bereich, aber auch im Kindergartenbereich, einen deutlichen Anstieg



der Inanspruchnahme gesehen. Im Kindergartenbereich haben wir ja dann hinterher bei den Vier- bis Fünfjährigen sowieso quasi eine Deckelung, einen Deckeneffekt. Aber Kinder mit Migrationshintergrund zeigen diesen Trend nicht. Das heißt, sie sind irgendwie nicht mitgenommen worden bei diesem Ausbau. Zumindest nicht in den letzten Jahren seit 2015, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

Insofern macht es Sinn, auch in die Inanspruchnahme zu investieren. Ob sie allerdings alleine durch die Beitragsfreiheit erreicht worden ist, ist noch die Frage. Also das ist ja das, eines der wichtigen Themen, wem kommt sie denn am stärksten zugute? Wir hatten ohnehin gestaffelte Beiträge mit Beitragsfreiheit, der ganz gering verdienenden Eltern. Also insofern denke ich auch, man muss nochmal wirklich dann sehr kritisch darauf gucken, was eigentlich erreicht worden ist über diese Nutzung von Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes.

Naheliegender wäre es für mich wirklich, die Interaktionsqualität in Kitas zu stärken. Das ist der Erfolgsfaktor. Das wissen wir. Die Sprachförderung in Kitas, da sehen wir auch, die ist vor allen Dingen davon abhängig, dass man selber hochqualifiziertes Personal, das hochdeutsch spricht, in der Kindertagesbetreuung hat. Das ist Personal, das kostet mehr. Noch geraten unsere ganzen Kindheitsfachkräfte, die wir an universitär oder an pädagogischen Hochschulen oder sonstwo ausgebildet haben, nicht wirklich gut in den Arbeitsmarkt. Da ist immer noch der finanzielle Riegel vor. Und auch dafür hätte man es gut nutzen können. Da könnte ich jetzt noch mehr sagen, aber jetzt reicht es vielleicht erstmal. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Kartes, Ihre nächste Frage.

Abg. **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU): Frau Prof. Walper, ich hätte noch eine Frage zum Thema Homeoffice. Da stellt der Bericht ja auch fest, dass wir in Deutschland immer noch konsistent unter dem europäischen Durchschnitt liegen, leider. Wir haben jetzt natürlich in der Corona-Phase eine höhere Quote. Wie ist denn Ihre Einschätzung, wie

wird das danach aussehen? Und vor allen Dingen, wenn wir jetzt zu mehr Homeoffice kommen in Deutschland, wo sehen Sie denn Chancen, aber eben auch Risiken, gerade jetzt für Familien in ihrem Alltag?

Die **Vorsitzende**: Frau Walper, Ihre Antwort bitte.

Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Vielen Dank. Ich denke, dass tatsächlich die aktuelle Pandemie, die mit ihren Kontaktbeschränkungen und der Einladung zum Homeoffice teilweise, was die einzige Möglichkeit war, überhaupt zu arbeiten, den Blick auf die Chancen und Risiken von Homeoffice verändert hat.

Viele Vorbehalte von Arbeitgebern, die sehr stark auf eine Präsenzkultur gesetzt haben, weil sie meinen, sie haben da eine bessere Kontrolle über das, was die Leute tun – das möchte ich auch mal in Frage stellen – haben jetzt doch gesehen, dass es auch anders geht.

Aber tatsächlich verlangt Homeoffice einen anderen Führungsstil. Man muss stärker sich orientieren an verbindlichen Vereinbarungen, was denn hinten raus kommen soll am Ende der Zeit, die im Homeoffice gearbeitet wird. Das ist nicht immer einfach zu greifen und auch entsprechend zu bewerten seitens der Arbeitgeber.

Trotzdem bin ich da sehr zuversichtlich, dass wir eine deutliche höhere Akzeptanz und auch Flexibilität in dem Bereich erlangt haben, dass viele jetzt einfach auch sehen, dass sie gar nicht mehr ohne weiteres zurückrudern können, weil sich dann alle vor die Stirn schlagen und sagen: „Was haben wir denn in dem letzten Jahr gemacht?“ Also insofern wird schon weiter ausgebaut werden.

Was man mit berücksichtigen muss, was wir auch gesehen haben in Studien: Homeoffice wird von Männern und Frauen, von Müttern und Vätern unterschiedlich genutzt. Bei Frauen steht schon immer noch stärker auch die Vereinbarkeit mit



Betreuungsaufgaben im Vordergrund, was bei Vätern nicht ohne weiteres zu beobachten ist. Für Väter ist es eher auch ein Instrument, um Zeit zu gewinnen für die Weiterentwicklung der eigenen Karriere, also für Weiterbildungsangebote und sonst was. Insofern müssen wir durch eine Beratung durch die Unternehmen derjenigen, die Homeoffice in Anspruch nehmen, auch ein bisschen steuernd eingreifen, dass wir da nicht wieder Geschlechterunterschiede zementieren, die wir eigentlich gerade abbauen wollen, auch durch Homeoffice abbauen wollen.

Generell wird es ohnehin eine auch individuelle Beratung brauchen, weil das sehen wir auch, Homeoffice taugt auch nicht für jeden. Manche Leute brauchen die räumliche Trennung ihres Arbeitsplatzes von dem Platz ihres privaten Lebens. Dann kriegen Sie das klarer sortiert. Für die wäre es oft wirklich anstrengend, sich abzugrenzen gegenüber dem, was an beruflichen Aufgaben immer noch abends durch den Kopf schwirren kann. Und insofern muss jeder da auch sehen, was, also auch von der Arbeitnehmerseite her, was für ihn denn taugt. Vielleicht erstmal so viel.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur letzten Runde der Fraktion der SPD, sechs Minuten. Herr Schwartze, machen Sie weiter?

Abg. **Stefan Schwartze** (SPD): Vielen Dank. Ich möchte nochmal auf den Faktor Zeitpolitik eingehen. Es wurde ja geschildert, dass gerade Zeit für Familien auch eine wesentliche Rolle spielt. Meine Frage geht an Frau Dr. Schöningh, was Sie da aus Ihrer Sicht als wichtigsten Faktor sehen in diesem Bereich, nur die wichtigsten Faktoren, wo man handeln sollte.

Ich frage auch danach, ist es sinnvoll, vielleicht auch mit staatlichen Dienstleistungen Familien zu unterstützen, rund um den Haushalt zum Beispiel? Das wäre meine erste Frage.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Schöningh bitte, Ihre Antwort.

Dr. Insa Schöningh (evangelische Arbeitsgemeinschaft familie e. V.): Vielen Dank für die Frage. Zeitpolitik ist tatsächlich hier eine der wichtigsten Stellschrauben und gehört auch zu den Gesetzen für die nächste Legislaturperiode aus meiner Sicht.

Neben diesem Modell, was ich schon kurz erzählt habe, 6 + 6 + 6, was sicherlich zeitlich durchaus anspruchsvoll ist, wäre fast noch wichtiger, etwas zu denken, was im Anschluss an das Elterngeld und an die Elternzeit passiert. Weil das bricht ja dann so plötzlich ab. Dass man da flexible Möglichkeiten für die Eltern schafft, sodass für vollzeitnahe Teilzeitarbeit oder vorhin sagte Frau Walper schon teilzeitnahe Vollzeitarbeit, jedenfalls mehr als 20 Stunden, aber weniger als 39, Modelle entwickelt werden, die vielleicht dann auch eine Zeit lang kompensiert werden, zumindest mit einem Teil und möglichst auch für beide Eltern. Dann wäre auch diesem Gedanken der Partnerschaftlichkeit Rechnung getragen.

Also gerade für Familien oder für Eltern mit Kindern vor dem Grundschulalter noch etwas mehr Möglichkeiten zu schaffen, wäre wirklich sehr wünschenswert.

Ebenfalls wünschenswert wäre diese 14-tägige Väterzeit direkt nach der Geburt, die die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie ja auch vorschreibt. Weil das ist natürlich die ganz frühe Phase, wo sich auch so was wie Bindung und Gemeinsamkeit herstellt. Das wäre schön, die auch zu haben. Das ist schwierig im jetzigen Elterngeldmodus tatsächlich so hinzukriegen. Wahrscheinlich möglich, aber wird jeden Arbeitgeber zur Verzweiflung bringen, wenn jemand dann im 14-Tage-Rhythmus die Elternzeit nehmen möchte.

Sie hatten noch gefragt nach den haushaltsnahen Dienstleistungen und die mit Geld zu kompensieren oder zu unterstützen. Das ist sicherlich eine gute Möglichkeit. Es gibt ja auch aus dem europäischen Ausland durchaus Beispiele, dass das ganz gut funktioniert. Belgien wird da immer genannt und das scheint auch da zu gehen. Anscheinend ist es aber schwierig hierzulande, das ohne weiteres zu implementieren. Aber grundsätzlich wäre



das natürlich gerade für Familien, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, Alleinerziehende oder Familien mit vielen Kindern oder wo spezielle akute Problemlagen sind – ein Elternteil krank oder irgendwie sowas – das sicherlich eine Möglichkeit, die helfen würde und die auch zeitliche Entspannung bringen würde.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Schwartz noch bitte, Ihre nächste Frage.

Abg. **Stefan Schwartz** (SPD): Vielen Dank. Sie haben sich in Ihrem Eingangsstatement eben auch ausgesprochen für Bildungspartnerschaften an Schulen, zwischen Schulen und Eltern. Da würde ich Sie bitten, das nochmal ein bisschen näher auszuführen.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Schöningh bitte, Ihre Antwort.

Dr. Insa Schöningh (evangelische arbeitgemeinschaft familie e. V.): Vielen Dank. Die Idee ist ja gar nicht so neu. Die kursiert schon länger und scheint ganz erfolgreich zu sein, weil Eltern ja oft das Gefühl haben, die Schule passiert den Kindern und sie verstehen gar nicht, was da passiert oder können das nicht ausreichend nachvollziehen. Es ist sicherlich ein guter Gedanke, zu sagen, die Eltern und die Schule tun sich da zusammen und ziehen an der Stelle an einem Strang. Dann ist es einfach auch Erfolg versprechender. Besonders wichtig finde ich das auch für Familien mit Zuwanderungsgeschichte, die ja unser deutsches Bildungssystem im Regelfall gar nicht kennen und es unterscheidet sich ja auch von Bundesland zu Bundesland noch ein bisschen. Das ist ja wirklich auch nicht einfach zu durchblicken, welche Möglichkeiten und welche Stellschrauben und welche Entscheidungen wann, wo getroffen werden.

Schluss der Sitzung: 17:35 Uhr

Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB
Vorsitzende

Dem könnte man auch so ein bisschen nachhelfen durch diese Bildungspartnerschaften, indem tatsächlich die Eltern auch die Lehrkräfte als Fachleute in dieser Hinsicht wahrnehmen und nicht nur als die Lehrer der Kinder, mit denen man sich möglichst gut stellen muss, sondern tatsächlich auch als eine Situation, wo stärker die Gemeinsamkeit betont wird. Das fände ich tatsächlich einen großen Vorteil, wenn diese Modelle stärker etabliert werden würden.

Das heißt aber, dass die Lehrkräfte dafür auch etwas Zeit brauchen. Das ist ja in dem Stundenplan, den Sie jetzt haben, nicht wirklich so, zumindest nicht ausgebreitet vorgesehen. Vorgesehen sind Elternsprechtage, eigentlich immer nur einen pro Halbjahr und wenn irgendwelche schwierigen Sachen sind, dann gibt es mal ein Extragespräch, aber eben auch nur dann.

Das, was gut läuft, das wird gar nicht besprochen, sondern dann sind alle froh, wenn es gut läuft. Also da sozusagen stärker Verzahnung und Miteinander herzustellen würde, glaube ich, auch Schule deutlich verändern. Weil das ist ja auch etwas, was die meisten Eltern nur so kennen als das, wo sie selber hingegangen sind, und tatsächlich hat sich in vielen Hinsichten ja das manchmal gar nicht so sehr verändert, in anderen manchmal dann doch. Das stärker auch als Partner wahrzunehmen, wäre wichtig.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich danke den Sachverständigen, dass Sie uns heute zur Verfügung gestanden haben und allen Zuschauerinnen und Zuschauern und schließe die öffentliche Anhörung. Ich wünsche Ihnen allen noch eine schöne Woche.



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Heinz Hilgers Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. Berlin	Seite 35
Prof. Dr. Axel Plünnecke Institut der deutschen Wirtschaft Köln	Seite 46
Oliver Schmitz berufundfamilie Service GmbH Frankfurt am Main	Seite 54
Dr. Insa Schöningh evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) Berlin	Seite 58
Lisa Sommer Zukunftsforum Familie e. V. Berlin	Seite 70



Stellungnahme

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur
Unterrichtung durch die Bundesregierung

„Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland - Ansprüche, Anforderungen und
Angebote bei wachsender Vielfalt“

Drucksache 19/27200

Montag, den 17. Mai 2021, 16.00-17.45 Uhr

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) bedankt sich für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterrichtung durch die Bundesregierung „Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland - Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt“ und für die Möglichkeit der Stellungnahme. In der Stellungnahme konzentrieren wir uns aufgrund der kurzen Frist zur Stellungnahme hauptsächlich auf die Empfehlungen der Sachverständigenkommission zum Thema Kinderarmut und die Schlussfolgerungen für eine Reform der kind- und familienbezogenen Leistungen. Der DKSB setzt sich im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG auf Bundesebene für die die Einführung einer Kindergrundsicherung ein. Daher steht in der Stellungnahme die Absicherung von Kindern im Mittelpunkt. Neben der Reform der monetären Leistungen für die Kinder und Familien braucht es ebenso einen weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene, beides ist nötig für die Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut.

Grundsätzlich begrüßt der DKSB die Empfehlungen der Sachverständigenkommission in den unterschiedlichen Bereichen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreffen. Hervorzuheben sind hier u.a. die Gleichstellung der Förderung unterschiedlicher Familienformen oder der weitere Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Aufgrund der kurzen Frist zur Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Aspekt „Wirtschaftliche Stabilität und Absicherung von Familien“ Abschnitt IX (S. 436-495) sowie auf die Empfehlungen der Sachverständigenkommission Abschnitt X.7 „Wirtschaftliche Stabilität von Familien sichern“ (S. 522-524).



Kinderarmut – aktuelle Zahlen auf Bundesebene

Jedes Kind hat nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard. Für immer mehr Kinder und Jugendliche in Deutschland ist das nicht Wirklichkeit. 2019 lag die Armutsrisikoquote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bundesweit bei 20,5 Prozent, damit gilt jedes 5. Kind als armutsgefährdet.¹

Insgesamt leben bundesweit 3 Millionen Kinder und Jugendliche von staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung, 1,6 Millionen obwohl ihre Eltern erwerbstätig sind.² Sie erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag. Zu oft sind diese Familien wirtschaftlich arm, weil sie Kinder haben. Aus Sicht des DKSB darf der Staat dies nicht zulassen und muss aktiv gegensteuern, mit der Neubestimmung der kindlichen Bedarfe und der Zusammenlegung der kindbezogenen Leistungen hin zu einer Kindergrundsicherung.

Angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Folgen ist zu erwarten, dass sich das Ausmaß der Kinderarmut weiter verschärfen wird. Daher ist es umso dringender geboten, größere Anstrengungen zur Verminderung der Kinderarmut zu unternehmen. Aus DKSB-Sicht braucht es beides – eine Reform der monetären Leistungen genauso wie eine Stärkung der Infrastruktur auf allen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen.

Analyse und Empfehlungen der Sachverständigenkommission im 9. Familienbericht

Grundsätzlich begrüßt der DKSB die differenzierte Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Situation von Familien und ihrer Absicherung. Sie ist Grundlage für wissensbasierte politische Entscheidungen. Gleichwohl sind Ausmaß und Folgen von Kinderarmut seit langem bekannt. Ein Handlungsdruck besteht seit Jahren.

¹ Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung 2019, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, URL: <http://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung> (abgerufen am 26.4.2021). Die Armutsrisikoquote oder auch Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

² Die Zahlen beziehen sich auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für das Basisjahr 2019 – vgl. Statistisches Bundesamt für Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz, SGB XII; vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Kinderzuschlag und SGB II.



Zu Recht weist der Bericht direkt zu Beginn des Kapitels darauf hin, dass „eine bedarfsgerechte und finanzielle Basis (...) eine Voraussetzung für das Wohlergehen von Eltern und Kindern dar(stellt)“ und „zugleich (...) eine wesentliche Dimension der Teilhabe an der Gesellschaft“ ist (S. 436).

In aller Deutlichkeit wird darauffolgend festgestellt: „Wenngleich sich die wirtschaftliche Situation von Familien in Deutschland in den letzten 15 Jahren mehrheitlich positiv entwickelt hat, ist es bisher nicht gelungen, das anhaltend hohe Armutsrisiko von Kindern zu verringern.“ Auch „die Folgen der Corona-Krise treffen armutsgefährdete Familien besonders hart.“ Zudem beeinflusse die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit maßgeblich Alltag und Lebenschancen der Kinder. Neben kinderbezogenen Kosten für Grundbedürfnisse wie Wohnen, Essen, Kleidung, Bildung fallen insbesondere die Kosten für soziale und kulturelle Teilhabe beim Familienbudget ins Gewicht. Außerschulische Aktivitäten wie Musikunterricht, Sport, Nachhilfe, Museums-, Konzert- und Theaterbesuche oder Ausflüge stellen für einkommensärmere Eltern eine weitaus größere Herausforderung dar als für finanziell besser gestellte Familien. Vielfach sind sie von ihnen gar nicht erst leistbar (S. 436). Zudem werden Armut und soziale Ausgrenzung gesellschaftlich als ungerecht sowie als Gefahr für den sozialen und politischen Zusammenhalt wahrgenommen. Umso dringlicher sei es daher, präventiv gegen Armut vorzugehen (S. 443).

Die Sachverständigenkommission empfiehlt daher die Kinderabsicherung stärker in den Blick zu nehmen und stellt fest, dass „das bestehende System an kindbezogenen Leistungen in der deutschen Familien- und Sozialpolitik (...) methodisch wie inhaltlich reformbedürftig ist (S. 470), benennt Schnittstellenprobleme zwischen Leistungsbereichen, denen durch einen systematischen Umbau zu einer einheitlichen Kinderabsicherung begegnet werden könnte (S. 498) und beschreibt Kriterien für eine wirksame und bedarfsgerechte Kinderabsicherung.

Der DKSB begrüßt die Empfehlung das bestehende System der kindbezogenen Leistungen zu reformieren und eine wirksame und bedarfsgerechte eigenständige Kinderleistung einzuführen. Dabei steht – hier teilen wir die Einschätzung der Sachverständigenkommission – nicht der Name einer solchen Leistung (Kinderabsicherung – Kindergrundsicherung – o.Ä.) im Vordergrund, sondern die konkrete Ausgestaltung. Nur wenn diese Leistung bestimmte Kriterien erfüllt, kann sie die Ziele



„Kinderarmut vermindern“ und „Familienförderung gerechter gestalten“ tatsächlich erreichen. Jedes Reformkonzept muss sich daran messen lassen.³

Daher werden im Folgenden die Kriterien für eine umfassende Kinderabsicherung (S. 523f) auf Grundlage des Konzeptes des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG, indem der DKSB seit 2009 Mitglied ist, bewertet.

Kriterium 1: Neubemessung des kindlichen Existenzminimums

Empfehlung Kommission:

- „eine einheitliche empirische Ermittlung der Teilhabebedarfe und -wünsche von Kindern für die verschiedenen Rechtsbereiche“
- „eine Differenzierung nach Kindesalter, um den empirisch nachgewiesenen unterschiedlichen Bedürfnissen und Teilhabebedarfen von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen“; „keine Differenzierung nach Kinderzahl, weil jedem Kind die gleiche finanzielle Absicherung zustehen soll“
- die Abwägung zwischen monetären Leistungen und Sach- und Dienstleistungen entlang der beschriebenen Verteilungswirkungen zwischen Haushalten mit hohen und niedrigen Einkommen sowie der evaluierten Wirkungen auf die Kinder.

Bewertung: Aus Sicht des DKSB ist die Neubemessung des kindlichen Existenzminimums die Basis für eine Kindergrundsicherung. Daher fordern wir als einen ersten grundlegenden Schritt das kindliche soziokulturelle Existenzminimum im Hinblick auf die Frage, was ein Kind wirklich braucht, realitäts- und bedarfsgerecht neu zu ermitteln. Das neu ermittelte kindliche Existenzminimum muss auch den Bedarf für Bildung und Teilhabe einschließen, wenn dieser pauschalierbar ist.

Was uns dabei wichtig ist: Statt sich an den Ärmsten der Armen zu orientieren, müssen politisch Mindeststandards für eine ausreichende materielle Ausstattung und für soziale Teilhabe festgelegt werden. Die Gruppe, aus deren Ausgaben das Existenzminimum abgeleitet wird, muss ihren tatsächlichen Bedarf selbst decken können. Verdeckt Arme, aber auch Aufstocker*innen sind daher aus der Referenzgruppe auszuschließen, Ausgabenpositionen dürfen nicht mehr willkürlich

³ Weitere Details zu den Kriterien für eine eigenständige Kinderleistung finden Sie darüber hinaus im Konzept des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG (2021): Kinder brauchen mehr! Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung. Berlin. www.kinderarmut-hat-folgen.de.



gestrichen werden. Zudem braucht es einen Kontrollmechanismus, um zu prüfen, ob Teilhabe mit dem neu berechneten Existenzminimum tatsächlich möglich. Die Datengrundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) muss qualifiziert weiterentwickelt werden und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgen, denn sie sind Expert*innen in eigener Sache.

Wir brauchen einen breiten, gesellschaftlichen Dialog wie eine Neuberechnung des Existenzminimums zukünftig ausgestaltet sein kann. Dabei müssen auch Kinder und Jugendliche mit ihrer Perspektive beteiligt werden. Daher fordern wir eine Expertenkommission, unter Einbeziehung von Wissenschaftler*innen, Vertretern von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie Gewerkschaften und Betroffenenorganisationen, die darauf grundlegende Antworten findet.

Wenn nach einer Neuberechnung eine Altersdifferenzierung notwendig ist, kann die Kindergrundsicherung altersgestaffelt ausgestaltet werden.

Bei einer Neuberechnung muss eine differenzierte Bewertung von kindlichen Bedarfen möglich sein. Nur darauf basierend kann eine Abwägung zwischen Geldleistung einerseits und Sach- bzw. Dienstleistung andererseits möglich sein. Die Empfehlung das Ungleichgewicht zwischen Bildungs- und Teilhabepaket und Betrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung (BEA) aufzulösen, begrüßen wir. ZU prüfen ist, welcher Anteil durch eine monetäre Leistung erbracht werden muss sowie welcher Anteil z.B. durch Infrastruktur vor Ort erbracht werden kann. Diese Beträge müssen für alle Rechtsbereiche gelten. Klar muss sein: das kindliche Existenzminimum inklusive der Bedarfe für Bildung und Teilhabe muss abgedeckt werden.

An dieser Stelle weisen wir auf kritische Aspekte des Sachleistungsprinzips hin. Der DKSB plädiert daher für eine inklusive Geldleistung.

- Sachleistungen beschränken Entscheidungsspielräume von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. Am Beispiel des Teilhabegutscheins des Bildungs- und Teilhabepaketes wird dies deutlich. „Ein Kind, das weder im Verein Sport treiben noch ein Musikinstrument erlernen möchte, braucht stattdessen Mittel, um ein Skateboard, Handwerkzeug zum Basteln oder eine Computerzeitschrift zu kaufen. Gerade für Jugendliche, die ihre Identität oft in Peer Groups entwickeln und ihren Interessen individuell oder mit Freunden nachgehen, ist die Beschränkung der Förderung auf organisierte Gruppenangebote nicht sachgerecht. Die momentane Inanspruchnahme zeigt offensichtlich, dass das bestehende Sachleistungsprinzips des BuT sein Ziel verfehlt. Zudem sind Sach- und Dienstleistungen



zumeist Antragsausgelöst, was offensichtlich zu großen Problemen der Inanspruchnahme führt. Es ist eine verfassungsrechtlich relevante Unterdeckung ihrer Bedarfe zu erwarten, da ihre Bedürfnisse nach Individualität und Selbstbestimmung nicht berücksichtigt werden.“⁴

- Sachleistungen und Gutscheine sollen – dies war das Ziel bei Einführung des BuT 2011 – dafür sorgen, dass das Geld auch tatsächlich für die jeweiligen Zwecke ausgegeben wird. Immer unter der Annahme, dass Eltern das Geld zweckentfremden würden. Diese negative Haltung ist bei der Ausgestaltung vieler Leistungen für ärmere Familien leitend geworden. Dabei wendet der Staat bezogen auf die jeweilige Leistungsart und den Einzelfall oft mehr Geld für die Bürokratie auf als die Leistung tatsächlich gewährt wird. Aus der praktischen Erfahrung und aufgrund vieler Studien gibt es dafür jedoch keinen Anlass. Es zeigt sich im Gegenteil immer wieder, dass Eltern in einer überwältigenden Mehrheit das Beste für ihre Kinder wollen und zusätzliches Geld auch für ihre Kinder ausgeben. Eine quantitative Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung hat 2018 zuletzt erneut bestätigt, dass jeder zusätzliche Euro für Hobbies und Freizeitgestaltung, also tatsächlich für Bildung und Teilhabe, ausgegeben wird. Aus Sicht des DKSB ist es viel wichtiger, Eltern das Vertrauen entgegenzubringen und Ihnen zu ermöglichen, gemeinsam mit ihren Kindern, frei zu entscheiden, in welche kulturellen, musischen oder sportlichen Freizeitaktivitäten und Materialien sie ihr Geld investieren möchten.
- Je mehr Sach- und Dienstleistungen an eine (bedarfsauslösende) Geldleistung geknüpft sind, desto größer können Abbruchkanten sein, wenn diese Geldleistung wegfällt. Sachleistungen fallen damit oft abrupt weg. Wer mit seinem Einkommen nur einen einzigen Euro über der jeweiligen Einkommensgrenze liegt, verliert sofort den Anspruch auf alle damit verbundenen Sachleistungen. Damit entsteht ein erheblicher negativer Erwerbsanreiz.

Kriterium 2: Bündelung einer Vielzahl von Leistungen

Empfehlung Kommission: „einen elternunabhängigen Sockelbetrag in Höhe der maximalen Entlastungsleistung des aktuellen Kinderfreibetrags“

⁴ Anne Lenze (2019): Rechtsgutachten - Die Ermittlung der Bedarfe von Kindern - Probleme, Herausforderungen, Vorschläge. i.A. des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Hannover, S. 23f.



Bewertung: Das kindliche Existenzminimum hat ausgehend von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes eine hohe Bedeutung. Allerdings kommt es durch verschiedene gesetzliche Regelungen und Schnittstellen zu unterschiedlichen Höhen des kindlichen Existenzminimums im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Dies führt dazu, dass das kindliche Existenzminimum nicht für alle Kinder auch tatsächlich gedeckt ist. Mit einer umfassenden Bündelung verschiedener kindbezogener Leistungen werden Unterschiede in verschiedenen Rechtsbereichen und Schnittstellenprobleme vermieden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen möglichst viele pauschalierbare Leistungen in der Kindergrundsicherung aufgehen: das Kindergeld und der Kinderfreibetrag, die SGB II-Regelleistung, der Kinderzuschlag und Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes. Der Unterhaltsvorschuss wird sinnvoll integriert. Schnittstellen zu weiteren Leistungen, wie z.B. zum Wohngeld, müssen gut aufeinander abgestimmt sein.

Der DKSB begrüßt, dass die Kommission den Kinderfreibetrag mit einbezieht, da nur so ein einheitliches Existenzminimum über alle relevanten Rechtsbereiche erreicht werden kann.

Kriterium 3: Sozial gerechte Ausgestaltung

Empfehlung Kommission: „die Bestimmung einer moderaten Abschmelzrate für den Sockelbetrag, sodass bedürftige Familien von der Leistung profitieren und gleichzeitig Anreize für eine eigene Einkommenserzielung der Eltern gesetzt werden“

Bewertung: Um sie sozial gerecht bzw. entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern auszugestalten, soll sie langsam mit steigendem Einkommen abgeschmolzen werden. D.h. sie berücksichtigt den unterschiedlichen Bedarf je nach finanzieller Situation der Familie; die Leistungen der Kindergrundsicherung sinken mit steigendem Familieneinkommen. Wichtig sind uns dabei folgende Ziele: Zielgenauigkeit - arme Familien werden deutlich bessergestellt und mittlere und hohe Einkommen werden gleichgestellt; Verfassungsrechtliche Vorgaben werden erfüllt – das Existenzminimum wird steuerfreigestellt; Anreize schaffen – Abbruchkanten werden vermieden, wer mehr verdient, muss auch mit der Kindergrundsicherung spürbare Einkommenszuwächse haben.

Wichtig ist: wenn einzelne Parameter –wie z.B. die Höhe einer Kindergrundsicherung nach einer Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums –verändert werden, muss der gewählte Tarif in Bezug auf die normativ formulierten Anforderungen neu geprüft und ggf. verändert werden.



Kriterium 4: Zugangsmöglichkeiten und Hürden der Inanspruchnahme

Empfehlung Kommission: „eine niedrigschwellige Antragstellung bzw. automatisierte Auszahlung z. B. mit Anmeldung des Kindes beim Standesamt“

Bewertung: Um Hürden der Inanspruchnahme abzubauen, soll die Kindergrundsicherung einfach, unbürokratisch und automatisch ausgezahlt werden, damit sie auch tatsächlich ankommt. Zudem brauchen Familien eine einzige Anlaufstelle vor Ort, sodass sie niedrigschwellig einen einzigen Ansprechpartner haben.

Kriterium 5: Rechtsanspruch des Kindes

Empfehlung Kommission: „die Anspruchsberechtigung beim Kind, um die Deckung der sozialrechtlichen Mindestbedarfe von Kindern als eigenes Einkommen zu gewährleisten“

Bewertung: Die Kindergrundsicherung ist eine eigenständige Leistung für jedes Kind. Eine Kindergrundsicherung braucht alle oben genannten Ausgestaltungsmerkmale, damit der Anspruch jedes Kindes auch tatsächlich umgesetzt werden.

Geld- und Infrastrukturleistungen sind zwei Seiten einer Medaille – es braucht beides

Gleichzeitig empfiehlt die Kommission „neben einer Reformierung des Systems finanzieller Leistungen sollte ein weiterer Ausbau der familienbezogenen öffentlichen Infrastruktur für Kinder aus einkommensarmen und armutsgefährdeten Haushalten unterstützen und zu ihrer existenzsichernden und sozialen Teilhabe beitragen“ (S. 478).

Diese Empfehlung unterstützt der DKSB ausdrücklich. Neben der Reform der monetären Leistungen für die Kinder und Familien braucht es ebenso einen weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene, beides ist nötig für die Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut. Beide Elemente müssen sinnvoll verzahnt und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Investitionen in Kita und Schule: Um für gute Bildungschancen zu sorgen, braucht es verstärkte und zielgerichtete Investitionen in Kita und Schule. Neben der Schaffung von neuen Plätzen und der



Beitragsfreiheit muss verstärkt in die Qualität investiert werden. Denn ein guter Personalschlüssel, die Integration vieler Angebote für Kinder oder die Elternarbeit sind vor allem für Kinder aus benachteiligten Familien von elementarer Bedeutung. Daher muss jetzt die Entwicklung der Qualität folgen. Insbesondere finanzschwache Kommunen und soziale Brennpunkte sollten im Mittelpunkt einer Investitionsoffensive des jeweiligen Landes stehen. Schulen in sozial segregierten Stadtteilen brauchen spürbar mehr Lehrerinnen und Lehrer und eine zusätzliche Ausstattung mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, um Benachteiligungen auszugleichen. Darüber hinaus setzt sich der DKSB für eine tatsächliche Lernmittelfreiheit ein. Alle Basis-Lernmaterialien müssen an allen Schulformen kostenfrei zur Verfügung stehen. Es braucht ein Basis-Schulpaket, das alle notwendigen Lernmaterialien wie Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüren, Atlanten, etc. enthält und allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Investitionen in Teilhabe: Um Chancengleichheit in der Teilhabe zu erreichen braucht es den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger und für alle Kinder zugänglicher kostenfreier Infrastrukturangebote vor Ort in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur, um die regionalen Unterschiede bei den Lebensverhältnissen anzugleichen. Soziale Dienste, Einrichtungen und Bildungseinrichtungen in benachteiligten Quartieren sind besonders gut personell auszustatten. Des Weiteren müssen benachteiligte Quartiere aufgewertet werden, sowohl sozial als auch städtebaulich, um individuelle Benachteiligungen von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen nicht weiter zu verstärken. Um präventiv gegen Kinderarmut zu wirken, sind in allen Jugendamtsbezirken Netzwerke aus Kinder-, Jugend- und Familienhilfe öffentlicher und freier Träger, dem Bildungssystem und dem öffentlichen und privaten Gesundheitswesen aufzubauen. Gleichzeitig muss verstärkt in den Auf- bzw. Ausbau von Präventionsketten investiert werden.



Abschließende Bewertung

Der DKSB unterstützt ausdrücklich die im Kapitel 10 von der Berichtskommission zusammengefassten Diagnosen und ihre Empfehlungen zur Einführung einer Kinderabsicherung.

Die Berichtskommission schreibt: Nr. 7. Anhaltende Einkommensungleichheit und ein erhöhtes Armutsrisiko von Kindern werden durch bestehende monetäre Leistungen nur unzureichend abgebaut und erfordern einen Umbau zu einer wirksamen Kinderabsicherung bei gleichzeitigem Ausbau der nichtmonetären Infrastruktur inklusive Förderung familiengerechten Wohnraums.

Wir setzen uns gemeinsam mit insgesamt 15 weiteren Verbänden und Organisationen sowie 13 wissenschaftlichen Unterstützer*innen für eine Kindergrundsicherung ein. Dabei steht nicht mehr das Ob, sondern das Wie im Vordergrund. Für uns sind wesentliche Kriterien für eine umfassende Kinderabsicherung nicht verhandelbar. Dazu gehören die Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums, die Bündelung von Leistungen, die sozial gerechte Ausgestaltung und die automatische Auszahlung. Der Handlungsdruck ist aufgrund des Ausmaßes der Kinderarmut groß. Durch die aktuelle Corona-Situation wird ein umfassendes Handeln dringlicher denn je.

Daher schätzt der DKSB die Bewertung der Bundesregierung differenzierter ein (S. IXf).

Der DKSB teilt die Einschätzung, dass „die wirtschaftliche Stabilität von Familien in erster Linie durch ein auskömmliches Erwerbseinkommen der Eltern gewährleistet ist“. Jedoch weist der DKSB darauf hin, dass mittlerweile 1,6 Millionen Kinder und Jugendliche in Haushalten leben, in denen mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist, jedoch zusätzliche existenzsichernde Leistungen beantragt werden müssen. Darüber hinaus besteht auch nach den Erkenntnissen der Bundesregierung eine hohe Dunkelziffer. Diesen Familien steht das Existenzminimum nicht zur Verfügung obwohl sie einen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen hätten. Dies zeigt, dass das Problem der Kinderarmut nicht allein durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu lösen ist, sondern auch durch einen unbürokratischen und in der Höhe ausreichenden Familienlastenausgleich flankiert werden muss.

Positiv bewertet der DKSB die Position, „wenn das Einkommen der Familie jedoch nicht ausreicht, so ist es Aufgabe des Staates, für die Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts (Existenzminimum) zu sorgen.“ Sehr kritisch sieht der DKSB jedoch, dass die Bundesregierung in ihrer Bewertung nur einen unbürokratischeren Bereitstellungsweg für Leistungen sowie den Hinweis auf Arbeitsanreize hervorhebt. Auf andere Aspekte, die für uns wesentlich sind, wird nicht bzw. nur zurückweisend eingegangen (u.a. Rechtsanspruch des Kindes auf eine umfassende Kinderabsicherung). Weitere



Empfehlungen der Kommission, wie die Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums oder die automatische Auszahlung werden nicht erwähnt. Es bleibt bei einer Beschreibung vergangener Reformen von Einzelleistungen.

Die Berichtskommission hat mit ihren Analysen gezeigt, dass ein Drehen an kleinen Stellschrauben innerhalb des aktuellen Systems Kinderarmut nicht wirksam verringern kann. Deshalb hat sie weitgehende Empfehlungen für die Zukunft getroffen. Aus der Bewertung der Bundesregierung geht nicht hervor, ob sie bereit ist, über die Verbesserungen des bestehenden Systems hinaus weitere Reformanstrengungen zu unternehmen. Dies halten wir für eine erfolgversprechende Bekämpfung der Kinderarmut für dringend geboten.

Berlin, den 12.05.2021

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der DKSB, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzzorganisation Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Schöneberger Str. 15

10963 Berlin

Tel (030) 21 48 09-0

Fax (030) 21 48 09-99

Email info@dksb.de

www.dksb.de

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)144d

Familienpolitische Ableitungen für die Handlungsfelder Erwerbsarbeit/Arbeitsteilung, wirtschaftliche Stabilität und Bildungschancen

**Bundestagsanhörung zum Neunten Familienbericht „Eltern
sein in Deutschland“**

Stellungnahme

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Axel Plünnecke

Köln, 17.05.2021

Kontakt Daten Ansprechpartner

Prof. Dr. Axel Plünnecke

pluennecke@iwkoeln.de

0221 – 4981 701

Institut der deutschen Wirtschaft

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Stellungnahme zum Neunten Familienbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Handlungsempfehlungen Erwerbsarbeit/Arbeitsteilung	5
2.1	U3-Betreuung und Ganztagsgrundschulen ausbauen	5
2.2	Elterngeld weiterentwickeln.....	5
2.3	Ehegattenbesteuerung weiterentwickeln	6
3	Handlungsfeld Wirtschaftliche Stabilität.....	6
3.1	Effektive Kinderabsicherung	6
3.2	Familienbezogene Infrastruktur ausbauen.....	6
3.3	Familienfreundlichen Wohnraum schaffen	7
4	Handlungsfeld Bildungschancen	7
4.1	Ganztagsangebote ausbauen.....	7
4.2	Multiprofessionelle Teams an Schulen stärken.....	7
4.3	Mentoringprogramme für Kinder einbinden.....	7

Als Mitglied der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts lege ich den Fokus in meiner Stellungnahme auf die Handlungsfelder Erwerbsarbeit/Arbeitsteilung, wirtschaftliche Stabilität und Bildungschancen. Die Stellungnahme fasst entsprechend die Kapitel 7, 8 und 9 des Familienberichts zusammen (BMFSFJ, 2021, Neunter Familienbericht).

1 Ausgangslage

Um Familien wirtschaftlich zu stärken und gegen Risiken abzusichern, ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile hilfreich. Zum einen ist die Scheidungsrate bis zum Jahr 2004 deutlich angestiegen und nimmt seitdem nur langsam wieder ab. In etwa einem Fünftel der Haushalte von Familien leben Alleinerziehende, die besonders armutsgefährdet sind. Zum zweiten befindet sich die Wirtschaft im Wandel: Digitalisierung und Dekarbonisierung führen dazu, dass sich Berufe und Arbeitswelt in den kommenden Jahren stark verändern dürften. Durch den möglichen Strukturwandel könnten Qualifikationen entwertet werden. Familien, in denen nur ein Elternteil arbeitet, drohen folglich ökonomische Risiken, wenn der Alleinverdiener seinen Job verliert (BMFSFJ, 2021).

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland stark angestiegen. Es existiert allerdings nach wie vor ein deutlicher Unterschied in den Erwerbstätigenquoten und Arbeitszeiten zwischen Frauen und Männern mit Kindern. Während Mütter mehrheitlich Teilzeit erwerbstätig sind, stellt die Teilzeiterwerbstätigkeit bei Vätern weiterhin die Ausnahme dar. Vergleicht man Arbeitszeitwünsche mit den realisierten Arbeitszeiten, so zeigt sich, dass ein Teil der Mütter sich wünscht, mehr Stunden pro Woche zu arbeiten als dies ihrer tatsächlichen Arbeitszeit entspricht. Für Frauen mit kleinen Kindern ist die Einbindung in Sorgearbeit der primäre Grund, warum eher einer Teilzeit- als einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen wird. Schließlich setzt das Steuer- und Sozialversicherungssystem Anreize, die einer Ausweitung der Arbeitszeit entgegenstehen (BMFSFJ, 2021).

Die wirtschaftliche Lage von Familien in Deutschland ist bei durchschnittlich steigendem Lebensstandard weiterhin von Ungleichheit betroffen. Nach Angaben des aktuellen Entwurfs des Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht (BMAS, 2021) kam es im Zuge der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der Jahre vor 2020 zu keinem deutlichen Absinken der Ungleichheit. Die Corona-Pandemie hat bei Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem Einkommen oder auch geringem Bildungsstatus zu besonders großen Belastungen geführt. Sozialschutzpakete, Kurzarbeitergeld, Kinderbonus und andere Maßnahmen hatten positive Effekte auf die Einkommensverteilung und konnten während der Corona-Krise Verwerfungen vermeiden (BMAS, 2021).

Langfristig bleibt aber der Befund bestehen, dass Eltern mit höheren Einkommen ihren Kindern bessere Startchancen bieten können. Durch die Corona-Krise sind zusätzlich Gefahren gestiegen, dass sich die Ungleichheit der Bildungschancen deutlich erhöhen könnte (Anger/Plünnecke, 2020; Anger/Plünnecke, 2021). Vor diesem aktuellen Hintergrund werden im Folgenden die Empfehlungen des Neunten Familienberichts eingeordnet.

2 Handlungsempfehlungen Erwerbsarbeit/Arbeitsteilung

Väter beteiligen sich nach Zeitverwendungsstudien stärker als früher auch an der Arbeit im Haushalt oder bei der Erziehung der Kinder. Weiterhin wird aber häufig das sogenannte modernisierte ErnährermodeLL praktiziert, in dem die Frau in Teilzeit erwerbstätig ist, während der Mann Vollzeit arbeitet. Die Erwerbsmuster von Eltern haben durch die jüngsten familienpolitischen Reformen wichtige Impulse erfahren (Elterngeld, Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren) und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Zur weiteren Stärkung der Familien empfiehlt der Neunte Familienbericht verschiedene Maßnahmen wie den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, die Weiterentwicklung des Elterngeldes und der Ehegattenbesteuerung (BMFSFJ, 2021).

2.1 U3-Betreuung und Ganztagsgrundschulen ausbauen

Besonders wirksam für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Kind und Beruf ist ein weiterer Ausbau der Betreuungsangebote. Wichtig dafür ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, sodass die Eltern ihre Erwerbswünsche besser realisieren können. Besonders wirksam ist ein weiterer Ausbau der Betreuungsangebote. Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigen, dass noch immer mehr als 340.000 Plätze für unter dreijährige Kinder fehlen (Geis-Thöne, 2020). Zudem besteht ein Mangel an Ganztagsplätzen für Grundschul Kinder.

Zahlreiche Studien zeigen, dass der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur die Erwerbschancen der Eltern verbessern, Aufstiegschancen unterstützen und die Bildungsperspektiven der Kinder verbessern. Dazu steigen mittel- bis langfristig die Einnahmen der öffentlichen Hand, sodass aus gesamtfiskalischer Sicht die zusätzlichen Ausgaben der öffentlichen Hand gedeckt werden können (Bach et al., 2020; Gambaro et al., 2019; Geis et al., 2017).

2.2 Elterngeld weiterentwickeln

Auch eine gleichmäßigere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Vätern und Müttern kann die ökonomische Stabilität der Familien stärken. Evaluationsstudien zeigen, dass sich die Erwerbstätigkeit der Mütter nach Ablauf der Elternzeit erhöht und langfristig dadurch Karriereperspektiven verbessert werden. Ferner führt das Elterngeld dazu, dass sich Väter langfristig stärker an der Sorgearbeit beteiligen, wenn sie sich aktiv in der Elternzeit engagieren. Darüber hinaus scheint die Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter auch einen Einstellungswandel zu bewirken, welcher wiederum auf lange Sicht eine gleichmäßigere Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit fördert (BMFSFJ, 2021).

Die Familienberichtskommission schlägt ein symmetrisches Elterngeld-Konzept vor: 3 + 8 + 3. Dabei sollen jeweils drei Monate für jeden Elternteil exklusiv reserviert sein, und acht weitere Monate können frei zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden. Analog zur aktuellen Regelung würden Alleinerziehende, die das alleinige Sorgerecht und keinen Kontakt zum Vater des Kindes haben, weiterhin den vollen Umfang von 14 Monaten in Anspruch nehmen können. Es wird vorgeschlagen, die Kompensationsleistung dynamisch zu gestalten, sodass ein Elternteil maximal sieben Monate 80 Prozent des entgangenen Nettoerwerbseinkommens erhält und in weiteren (höchstens vier Monaten) 50 Prozent. Damit würden weitere Anreize zu einer gleichmäßigeren Aufteilung der Elternzeit zwischen Mutter und Vater geschaffen (BMFSFJ, 2021).

2.3 Ehegattenbesteuerung weiterentwickeln

Auch von der Ehegattenbesteuerung gehen Arbeitsanreize aus (Beznoska et al., 2019). Die Familienberichtscommission empfiehlt eine Weiterentwicklung der Ehegattenbesteuerung.

Kurzfristig wird die Abschaffung der Steuerklassen III und V und deren Ersatz durch eine neue „Standardkombination“ der Steuerklassen IV/IV mit Faktorverfahren empfohlen. Für die Paare insgesamt bedeutet diese Neuregelung keine Veränderungen bei der Gesamtsteuerbelastung, es ergeben sich aber Veränderungen bei der Aufteilung des Steuerabzuges auf die beiden Eheleute.

Für die mittelfristige Umsetzung empfiehlt die Kommission den Übergang zu einem Modell des Realsplittings. Für die meisten Eheleute mit ähnlichem Stundenlohn, die in der Kombination Vollzeit + 50 %-Teilzeit arbeiten, hat diese Änderung nur sehr geringe bis keine Effekte auf das Familieneinkommen im Vergleich zur aktuellen Situation. Paare mit stärkerer Spezialisierung verlieren im Vergleich zum Status quo. Ein Bestandsschutz für länger verheiratete Paare und/oder ältere Geburtskohorten könnte flankierend wirken. Ferner ist zu prüfen, ob bei Paaren, bei denen eine Person erwerbsunfähig ist oder sonstige Gründe der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entgegenstehen, Ausnahmen oder andere kompensierende Maßnahmen möglich wären.

Langfristig sollte geprüft werden, inwieweit die in Richtung eines Realsplittings weiterentwickelte Ehegattenbesteuerung auch auf nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind ausgeweitet werden kann.

3 Handlungsfeld Wirtschaftliche Stabilität

Die Familienpolitik kann durch Umschichtung von steuerlichen zu Geld- und Sachleistungen - selbst bei konstanten Gesamtausgaben - einen noch stärkeren Beitrag zur Armutsvermeidung und sozialen Teilhabe leisten. Eine Verminderung des Armutrisikos ausschließlich über monetäre Transfers erscheint jedoch wegen ihres mangelnden Zielerreichungsgrads nicht sinnvoll, damit einhergehende mögliche negative Anreizeffekte für die Erwerbstätigkeit vermieden werden.

3.1 Effektive Kinderabsicherung

Für eine Kinderabsicherung hat die Familienberichtscommission kein ausgearbeitetes Konzept empfohlen, sondern Grundlinien für eine Ausgestaltung formuliert. Eine effektive Kinderabsicherung sollte auf einer empirisch konsistenten Ermittlung des kindlichen Existenzminimums basieren. Es erscheint notwendig, zumindest das sächliche Existenzminimum in Höhe der Regelbedarfssicherung in Form einer am Kindesalter orientierten Geldleistung abzusichern, um ein Nebeneinander kinderbezogener Leistungen sowie Schnittstellenprobleme verschiedener Rechtsbereiche zu vermeiden. Die Absicherung von Bildung und Teilhabe sollte prioritär über einen weiteren Ausbau kostenfreier Infrastruktur gewährleistet werden (BMFSFJ, 2021).

Zumindest eine Begrenzung des Freibetrags für Betreuung, Erziehung, Ausbildung (BEA) erscheint verteilungspolitisch geboten. Eine effektive Kinderabsicherung sollte ferner Erwerbsanreize durch eine moderate Anrechnung von Einkommen bzw. eine nicht zu hohe Transferentzugsrate setzen (BMFSFJ, 2021).

3.2 Familienbezogene Infrastruktur ausbauen

Die Erwerbstätigkeit der Eltern ist das fiskalisch effizienteste und effektivste Mittel zur Reduzierung des Armutrisikos. Daher ist eine familienbezogene Infrastruktur auszubauen, die die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglicht, Bildungs- und Teilhabechancen stärkt und Integration fördert. Wie oben beschrieben ist der Ausbau der Ganztagsangebote an Kitas und Grundschulen dabei von hoher Bedeutung. Durch einen weiteren Ausbau der Familienzentren auch in Schulen und durch Elternbegleitungen zur

Vermittlung von Informationen sollte der in Teilen sozial selektiven Nutzung von Infrastrukturangeboten entgegengewirkt werden, um die vollen Potenziale einer investiven Sozialpolitik nutzen zu können (BMFSFJ, 2021).

3.3 Familienfreundlichen Wohnraum schaffen

Eine wichtige Rolle spielt schließlich die Wohnsituation in der Lebensrealität von Familien. Die Wohnkosten stellen für Geringverdienende, Alleinerziehende und Mehrkindfamilien einen hohen Ausgabeposten dar. Darüber hinaus sind die sozialen Netzwerke durch Wohnort und Nachbarschaft geprägt. Die Bereitstellung günstigen und familienfreundlichen Wohnraums – über die Förderung von Eigentum, sozialen und darüber hinaus gehenden Wohnungsbau sind dafür wichtige Handlungsoptionen (BMFSFJ, 2021).

4 Handlungsfeld Bildungschancen

4.1 Ganztagsangebote ausbauen

Neben der Stärkung der frühkindlichen Bildung kann der Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen und die Stärkung der Qualität der Einrichtungen zu besseren Bildungschancen beitragen (Anger/Plünnecke, 2021). Um den Ganzttag zu stärken, empfiehlt die Kommission folgende Maßnahmen (BMFSFJ, 2021):

- Eine gute Betreuung des selbstständigen Lernens (Hausaufgabenbetreuung) durch geeignete Fachkräfte, vorzugsweise ausgebildete oder angehende Lehrpersonen
- die Abstimmung der Nachmittagsangebote auf den Lehrplan, sodass vielfältige informelle Lerngelegenheiten für die Vertiefung von Lehrstoff geboten werden
- die Integration von frei gestaltbarer Zeit und Angeboten, die sich an Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren sowie
- die pädagogische Qualifikation des Personals und
- Kontinuität des Personals im Grundschulbereich

4.2 Multiprofessionelle Teams an Schulen stärken

Die Schulen stehen vor wachsenden Anforderungen wie etwa der Vermittlung von digitalen oder gesundheitsbezogenen Kompetenzen. Dazu besteht Lehrkräftemangel in vielen Bundesländern, der sich negativ auf den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Die Familienberichtskommission empfiehlt daher die Einbeziehung von Gesundheitsfachkräften und IT-Experten in die multiprofessionellen Teams an Schulen und den Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Schulen sollten auch durch diese Fachkräfte in die Lage versetzt werden, die Eltern in entsprechenden Erziehungsfragen, zum Beispiel rund um das Thema Digitalisierung, zu unterstützen.

4.3 Mentoringprogramme für Kinder einbinden

Eine Reihe von Studien belegt, dass der zusätzliche Einsatz von Mentorinnen und Mentoren einen positiven Einfluss auf den Bildungserfolg und damit auf die Aufstiegschancen eines Kindes ausüben kann (Resnjanski et al., 2021). Eine Mentorin oder ein Mentor unterstützt unabhängig und zusätzlich zur Bildungseinrichtung die individuelle Förderung von Kindern, indem sie oder er über einen längeren Zeitraum regelmäßig Zeit mit dem Kind (Mentee) verbringt, über die gemeinsame Freizeitgestaltung

Anregungen vermittelt, bei Bildungsentscheidungen berät, ermutigt und auf Fragen des Lebensalltags eingeht.

Die Berichtskommission empfiehlt, dass Bildungseinrichtungen vermehrt auf evaluierte Mentoringprogramme zurückgreifen, um ihr Förderangebot zu ergänzen.

Literatur

Anger, Christina / Plünnecke, Axel, 2020, Schulische Bildung zu Zeiten der Corona-Krise, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 21. Jg., Nr. 4, S. 353–360

Anger, Christina / Plünnecke, Axel, 2021, Bildungsgerechtigkeit. Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem, IW-Analysen Nr. 140, Köln

Bach, Stefan / Jessen, Jonas / Haan, Peter / Peter, Frauke / Spieß, Christa Katharina / Wrohlich, Katharina, 2020. Fiskalische Wirkungen eines weiteren Ausbaus ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Politikberatung kompakt, 146).

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias / Kochskämper, Susanne / Stockhausen, Maximilian, 2019, Die Besteuerung von Ehepaaren in Deutschland. Ökonomische Effekte verschiedener Reformvorschläge, IW-Analysen Nr. 133, Köln

BMAS, 2021, Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland, Kurzfassung, https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/entwurf-sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

BMFSFJ, 2021, Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174094/93093983704d614858141b8f14401244/neunter-familienbericht-langfassung-data.pdf>.

Gambaro, Ludovica / Marcus, Jan / Peter, Frauke, 2019, School Entry, Afternoon Care, and Mothers' Labour Supply. *Empirical Economics*, 57(3), 769–803.

Geis, Wido / Koldert, Bernhard / Plünnecke, Axel / Thöne, Michael, 2017, Kosten und Nutzen lokaler Familienzeitpolitik. Kurzfassung. Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Köln: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/362140/Gutachen_Kosten_und_Nutzen_lokaler_Familienzeitpolitik.pdf

Geis-Thöne, Wido, 2020, Kinderbetreuung: Über 340.000 Plätze für unter Dreijährige fehlen, IW-Kurzbericht, Nr. 96/2020, Köln

Resnjanskij, Sven / Ruhose, Jens / Wiederhold, Simon / Wößmann, Ludger, 2021, Mentoring verbessert die Arbeitsmarktchancen von stark benachteiligten Jugendlichen, ifo Schnelldienst, 74. Jg., Nr. 2, S. 31-38

Oliver Schmitz
berufundfamilie Service GmbH
Hochstrasse 49
60313 Frankfurt am Main

Telefon 069 7171 333 0
o.schmitz@berufundfamilie.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)144c

Stellungnahme zu den Aspekten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

für die öffentliche Anhörung zum
Neunten Familienbericht
(BT-Drs. 19/27200)
am Montag, dem 17. Mai 2021,
um 16.00 Uhr

Frankfurt, den 12. Mai 2021

Vorbemerkung

In der vorliegenden Stellungnahme wird vornehmlich auf die Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Neunten Familienbericht eingegangen. Als Struktur dienen daher die im Bericht genannten „Stellschrauben“ zur Stärkung der Familien, Förderung der Partnerschaftlichkeit und somit auch zur finanziellen Absicherung und Vermeidung des sozialen Abstiegs.

Die Möglichkeit in Deutschland, Beruf und Familie zu vereinbaren, hat sich in den letzten Jahren im Allgemeinen positiv entwickelt. Das Bewusstsein für die Bedeutung der Vereinbarkeit im Hinblick auf die Arbeitgeberattraktivität – mit seinen zahlreichen positiven Effekten wie z.B. auf Beschäftigtengewinnung und -bindung, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft oder auch Gesunderhaltung – hat stark zugenommen. Von Beschäftigten werden auch vermehrt Leistungen zur Gestaltung einer besseren Vereinbarkeit, die mit einer entsprechenden Kultur verbunden sind, eingefordert. Im Rahmen des audit berufundfamilie stellen wir fest, dass der Aspekt einer positiven Mitgestaltung an unserer Gesellschaft durch das Vorleben einer besseren Vereinbarkeit für verantwortungsvolle Unternehmen und Institutionen zunehmend ein positiver Antreiber für das Thema ist. Nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber.“ bewirkt eine authentische Innen- und Außendarstellung der Leistungen und der gelebten Kultur nicht nur Positives für die eigene Organisation, sondern erzeugt auch Handlungsdruck im Umfeld. Dieser Handlungsdruck ist in unserer Wirtschaft angekommen und kaum ein Unternehmen kann sich dem Thema noch völlig entziehen. Im Umgang mit diesem Handlungsdruck sind Organisationen nicht nur auf unterstützende Rahmenbedingungen angewiesen, sondern vielfach auch auf eine systematische Begleitung durch entsprechende Initiativen.

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, der Einführung von Elterngeld und ElterngeldPlus sowie durch die stringente Öffentlichkeitsarbeit zum Thema hat der Bund wesentlich zu den positiven Effekten beigetragen. Trotzdem gibt es weiteren, gerade auch im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung – zum Teil auch sehr dringenden - Weiterentwicklungsbedarf.

U3-Betreuung und Ganztagsgrundschulen ausbauen

Der Bereich der U3-Betreuung und des Ganztagschulenangebots hat in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung zurückgelegt. Doch es besteht Bedarf an einem weiteren Ausbau der Angebote. Eine verlässliche und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich sollte neben dem Ausbau der U3-Betreuung einen wesentlichen Schwerpunkt darstellen. Die Annahme, dass eine vermehrte schulische Ganztagsbetreuung zu einer erhöhten Erwerbsquote insbesondere von Frauen führen wird, können wir nur bestätigen.

Die durch die Bundesregierung gesetzten Ziele zum Ausbau der ganztägigen Betreuungs- und Bildungsangebote bis 2030 sind sehr zu begrüßen und sollten prioritär weiterverfolgt werden.

Elterngeld weiterentwickeln

Die Einführung von Elterngeld und ElterngeldPlus bedeutete einen richtigen Schritt und hat zu einem Aufbrechen des Themas Partnerschaftlichkeit beigetragen. Festzustellen ist jedoch, dass hier noch ein langer Weg vor uns liegt. Die berufundfamilie begleitet zahlreiche Unternehmen und Institutionen, bei denen zumindest die zwei Partnermonate mittlerweile eine Selbstverständlichkeit darstellen. Über zwei Monate geht es aber eher selten hinaus. Gleichzeitig gibt es noch immer Unternehmen und Institutionen, in denen Väter kein Elterngeld in Anspruch nehmen, da dies nicht „legitim“ erscheint oder auch weil das gesellschaftliche Umfeld eine Nutzung hemmt.

Eine Weiterentwicklung des Elterngeldes, die noch stärker ihren Schwerpunkt auf Partnerschaftlichkeit setzt, die finanzielle Verluste stärker ausgleicht und einen Anreiz zu einem früheren Wiedereinstieg gibt, ist sehr zu empfehlen. Das vorgeschlagene symmetrische Elterngeld-Konzept 3+8+3 und die Dynamisierung der Kompensationsleistungen, werden aus unserer Sicht dazu führen, dass:

- Partnerschaftlichkeit gefördert wird
 - durch die exklusiven Monate
 - durch maximal 1 Monat gleichzeitigem Elterngeldbezug
 - durch die zum Teil höhere Kompensationsleistung, die zur Folge haben wird, dass die*der Mehrverdienende Elternteil Elterngeld eher in Anspruch nimmt
- durch mehr Partnerschaftlichkeit und durch die degressive Kompensationsleistung es zu einem früheren Wiedereinstieg kommen wird.

Die vorgeschlagene Lösung bietet gleichzeitig den Vorteil, dass ein verhältnismäßig hoher Grad an Wahlfreiheit erhalten bleibt, um das Elterngeld den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Ehegattenbesteuerung weiterentwickeln

Das Ehegattensplitting setzt aktuell falsche Incentives. Wie Vereinbarkeit gelebt wird, hängt sehr häufig nicht nur von der eigenen Überzeugung ab, sondern auch von Auswirkungen der Gestaltung auf den zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen. Eine Weiterentwicklung der Ehegattenbesteuerung ist daher dringend zu empfehlen. In Anbetracht der sich bietenden Vielfalt an Lebensgemeinschaften sollte dies auch nichteheliche Konstellationen mit Kindern einschließen.

Marginale Erwerbstätigkeiten begrenzen

Die vorgeschlagene Begrenzung ist ein folgerichtiger Schritt zur Vermeidung von Altersarmut und zur ökonomischen Eigenständigkeit beider Ehepartner*innen.

Der hohe Umfang an marginalen Erwerbstätigkeiten ist insbesondere bei Frauen auch darauf zurückzuführen, dass es noch an Partnerschaftlichkeit und an Betreuungsmöglichkeiten fehlt und finanzielle Rahmenbedingungen vorherrschen – wie das Ehegattensplitting und der „Gender Pay Gap“ –, die eher das Konstrukt eines (männlichen) „Hauptverdienenden“ fördern. Die vorgenannten Themengebiete können daher auch einen Anteil daran haben, marginale Erwerbstätigkeiten zu verringern.

Familienorientierte Unternehmenskultur stärken

Die Unternehmenskultur ist das Wichtigste, aber auch das am schwierigsten zu gestaltende Themengebiet. Maßnahmen zur Gestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen sich im Grunde parallel zur Kultur entwickeln. In der Regel werden Maßnahmen Schritt für Schritt eingeführt und begleitend wird die entsprechende Unternehmenskultur gestaltet. Letztendlich hat der stetige Ausbau des Angebotsportfolios auch positive kulturelle Effekte. Die Leistung (Maßnahmen) alleine wird allerdings nicht eine familienorientierte Unternehmenskultur bewirken können. Es braucht ein grundlegendes Mindset der Führung für Vereinbarkeitsfragen und einen stringenten Dialog – eine anhaltende Kommunikation zum Thema Vereinbarkeit mit allen Interessensgruppen innerhalb der Organisation.

Corona hat dazu geführt, dass in vielen Unternehmen und Institutionen Arbeitszeit und Arbeitsort in kürzester Zeit enorm flexibilisiert wurden, wodurch auch eine Anpassung der Kommunikation und der Führung benötigt wurde. In vielen Organisationen stellte das einen Kulturbruch dar, aber: Es zeigte was möglich ist.

Deutlich wurde durch die Krise auch, dass Organisationen, die sich bereits sehr strukturiert und verbindlich mit dem Thema Vereinbarkeit auseinandergesetzt hatten, bei denen das Thema bereits in der Kultur verankert war, deutlich besser auf die sich verändernden Umstände reagieren konnten. Es zeigte sich sehr deutlich, dass das Thema Vereinbarkeit auch als Teil eines Risikomanagements gesehen werden kann!

Die derzeit gemachten Erfahrungen, auch wenn sie nicht ausschließlich positiv waren, müssen nun genutzt werden, um eine familienbewusstere Arbeitswelt für die nächsten Jahre zu formen. Wichtig sind Initiativen, die Unternehmen darin unterstützen, sich verbindlich mit den Themen der Vereinbarkeit zu beschäftigen – sich den Dimensionen Leistung, Dialog und Kultur systematisch zu widmen. Auch ein begleitender rechtlicher und tarifpolitischer Rahmen, der die Balance zwischen Flexibilisierung und Schutz der einzelnen Person gewährleistet, ist von großer Bedeutung. Die Herausforderung an die Unternehmenskultur wird umso größer, je mehr Flexibilität ermöglicht wird!

Neben der Unternehmenskultur gilt es aber auch, einen gesellschaftlichen Konsens für mehr Vereinbarkeit und mehr Partnerschaftlichkeit zu fördern. Denn: Wir erleben Unternehmen, die die Partnerschaftlichkeit vorbildlich fördern, es aber an der mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz im persönlichen Umfeld der Beschäftigten liegt, dass Partnerschaftlichkeit sich nur sehr langsam entwickelt.

STELLUNGNAHME

Berlin, den 12. Mai 2021

Stellungnahme zum 9. Familienbericht „Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt“ (Bundestags-Drucksache 19/27200)

Die eaf bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Neunten Familienbericht. Als „umfassender Bericht“ (Stn. d. BuReg, V) benennt er zahlreiche Handlungsfelder, die in einer Stellungnahme kaum alle gewürdigt werden können.

Dem Bericht gelingt es in hervorragender Weise, die Vielfalt von Elternschaft und Familienleben zu beleuchten und in all seinen Facetten bei den Themenbereichen und Empfehlungen zu berücksichtigen. Den zentralen Diagnosen des Berichts können wir uneingeschränkt zustimmen (BT-Drucksache 19/27200, S 496-498). In den Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen setzen wir teilweise etwas andere Akzente.

In dieser Stellungnahme werden wir auf die folgenden Themenbereiche näher eingehen: die Familien unterstützende Infrastruktur, Zeitpolitik und die Vielfalt gelebter Elternschaft im Recht, bei der wir einen Schwerpunkt auf die rechtlichen Folgen der durch assistierte Reproduktion entstandenen Elternschaft legen.

1. Familien unterstützende soziale Infrastruktur

Der Neunte Familienbericht konstatiert einen hohen und weiter zunehmenden Bedarf an Orientierung und Unterstützung für alle Eltern bei den Themen Erziehung, Bildung, Gesundheit und digitale Medien. Zudem stehen Eltern durch immer komplexer werdende Anforderungen einer sich beschleunigenden Gesellschaft zunehmend unter Druck. Zeitliche und emotionale Ressourcen, die für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und ein gelingendes Familienleben notwendig sind, werden schon allein durch die Organisation des Familien- und Arbeitsalltags überstrapaziert. Eltern benötigen neben Befähigung und Unterstützung Räume der Entlastung und Entschleunigung. Teilhabe und Selbstwirksamkeit können nur dort erfahren werden, wo wirkliche Begegnung, gegenseitige Beratung und gemeinsame Entwicklung stattfinden können.

Erfreulicherweise widmet sich der Neunte Familienbericht dem Thema soziale Infrastruktur in großer Breite. So betont die Kommission die Bedeutung von ausreichender und bedarfsgerechter sozialer Infrastruktur für die Teilhabe von Kindern und die Unterstützung von Familien. Dem stimmen wir als eaf unbedingt zu. Soziale Infrastruktur umfasst sowohl die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, wie Kindertagesstätten, (Ganztags-)Schulen, Horte, als auch ergänzende Einrichtungen wie Familienbildungsstätten, Beratungsstellen (Erziehungs-, Familien-, Schwangerschaftskonflikt oder Schuldnerberatung), Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und besonders spezialisierte Einrichtungen z. B. im Falle von Beeinträchtigungen o.ä.

Wir teilen die Auffassung der Berichtskommission, dass es einen Mangel an tatsächlicher örtlicher Bedarfserhebung für Familien unterstützende Angebote gibt sowie zu wenig überörtliche Hilfestellung durch einfache Erhebungsinstrumente/Indikatoren durch die Länder oder den Bund.

1.1 Kindertagesbetreuung

Der Bericht zeigt auf, dass trotz des seit 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung immer noch eine erhebliche Lücke zwischen der in Anspruch genommenen Zeit und dem Betreuungsbedarf für unter Dreijährige klafft (BT-Drucksache 19/27200, S. 333). Das müssen nicht nur fehlende Plätze sein, sondern wird häufig der Bedarf nach anderen oder längeren Betreuungszeiten sein. Diese Lücke muss vordringlich geschlossen werden.

1.2 Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Die Bundesregierung hat im Mai 2021 den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter beschlossen. Dieser Rechtsanspruch soll zum 1. August 2026 in Kraft treten. Die eaf begrüßt dies ausdrücklich. Der Bericht spricht sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen für gebundene Ganztagslösungen aus. Sie gewährleisten besser als reine Nachmittagsbetreuungslösungen, dass die Bildungsgerechtigkeit erhöht wird. Da die starke Wirkung sozialer Ungleichheit in der Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen sich trotz Bemühungen und Reformen seit ihrer Feststellung vor 20 Jahren durch die erste PISA-Studie kaum verändert hat, unterstützt die eaf diese Forderung ausdrücklich. Ihre Wirkung können gebundene Ganztagsangebote natürlich nur bei entsprechend hoher Qualität des Angebots entfalten. Deshalb befürwortet die eaf auch die Empfehlung der Kommission, beim Ausbau der verbindliche Ganztagsangebote für die dadurch entstehenden erweiterten pädagogischen Aufgaben auf multiprofessionelle Teams zu setzen. Ein gebundener Ganztags mit entsprechender Rhythmisierung entspricht dem kindlichen Entwicklungs- und Lernbedürfnis besser als ein halbtags ausschließlicher Unterricht ohne entsprechende Abwechslung und bietet die Chance, neue Unterrichtsformen zu entwickeln. Wenn die Empfehlung der Kommission aufgegriffen wird, Teilzeit-Ganztagslösungen anzubieten (BT-Drucksache 19/27200, S. 517) – also kürzere Tage oder nur an einigen Tagen in der Woche –, bleibt auch noch genug Spielraum für Nachmittagsangebote außerhalb der Schule.

1.3 Ausweitung und Professionalisierung der elternbezogenen Arbeit an Schulen

Um die Voraussetzungen für eine wertschätzende und dialogorientierte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an Schulen zu etablieren, bedarf es einer Ausweitung und Professionalisierung der elternbezogenen Arbeit an Schulen, die durch eine Weiterbildung von Lehrkräften erst möglich wird. Eine rein von außen kommende Unterstützung wird dem System Schule keine Fortschritte bringen. Elternarbeit ist häufig noch eine unbeliebte Zusatzaufgabe für Lehrkräfte und wird nicht als Ressource der Zusammenarbeit für den Bildungserfolg der Kinder wahrgenommen. Auf dieses Defizit im Bildungswesen macht der Familienbericht aufmerksam und empfiehlt eine ganze Reihe von Maßnahmen:

- eine Erweiterung von Elternchance II und der dort erprobten Qualifikation zur Elternbegleiter*in auf Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen
- Familienzentren in der Nähe von und in Kooperation mit Schulen zu etablieren
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Eltern und Lehrkräften

Alle diese Vorschläge halten wir für sehr sinnvoll, weiterführend und unbedingt erprobenswert um die Bildungsgerechtigkeit zu stärken und Eltern besser in den Bildungsverlauf ihrer Kinder einzubeziehen. Dies gilt in besonderer Weise für zugewanderte Familien, für die das ausdifferenzierte und je nach Bundesland etwas wechselnde Bildungssystem in Deutschland wenig transparent ist. Bildungsentscheidungen für ihre Kinder zu treffen, kann daher schnell zu einer (weiteren) erheblichen Herausforderung werden.

Gerade bei Fragen der Kooperation zwischen Familienförderung und dem Bildungswesen wird deutlich, wie wichtig eine Verzahnung zwischen Familien- und Bildungsebene in Ländern und Kommunen ist. Gute Ansätze bieten hier die Familienfördergesetze, die in einigen Ländern inzwischen umgesetzt bzw. vorbereitet werden. Die eaf begrüßt diese Gesetzgebungsinitiativen und fordert, diese in allen Ländern voranzutreiben.

1.4 Familienberatung und Familienbildung

Familienberatung und Familienbildung werden im Familienbericht ebenfalls als wichtige wohnortnahe Unterstützungsressource hervorgehoben. Dem können wir uneingeschränkt zustimmen. Beide Unterstützungsangebote sind jedoch in sehr unterschiedlicher Quantität und Qualität vorhanden.

Der Bericht zeigt auf, dass der Beratungs- und Orientierungsbedarf von Eltern im Zeitverlauf zugenommen hat (ebd. S. 316ff). Die Ursachen dafür sind vielfältig: Die diagnostizierte „Intensivierung der Elternschaft“ induziert durch mehr Wissen über die Bedeutung der (frühen) Kindheit und pädagogische Erkenntnisse führen zu mehr Bedarf an Verweisungswissen und ganz allgemein zu steigendem Orientierungs- und Austauschbedarf. Allerdings ist festzustellen, dass der Anteil der Ausgaben für Erziehungsberatung seit vielen Jahren mehr oder weniger gleich bleibt, was praktisch einer Kürzung gleichkommt, stattdessen aber die – deutlich kostenintensivere – Sozialpädagogische Familienhilfe sehr zunimmt. Vermutlich könnte über mehr Angebote der

Erziehungshilfe ein Teil davon im Vorfeld aufgefangen werden. Dann muss sie allerdings bei Bedarf ohne lange Wartezeit zugänglich sein.

Nicht zuletzt – und darauf weist der Bericht auch hin – hat sich das Verhalten getrenntlebender Eltern gegenüber den gemeinsamen Kindern verändert. Für viele Eltern ist es wichtig, die Elternschaft weiter zu leben und Beziehungen zu dem Kind/den Kindern zu unterhalten. Dieser aus Sicht des Kindeswohls begrüßenswerte Bewusstseins- und Verhaltenswandel führt jedoch zu neuem Beratungs- und auch Mediationsbedarf.

Andererseits haben nach einer Trennung/Scheidung der Eltern immer noch fast 60 % der Kinder keinen oder nur selten Kontakt zum anderen Elternteil¹. Das sind immer noch mehr als die Hälfte der Kinder. Dem Kindeswohl ist die weitgehende Abwesenheit eines Elternteils in den meisten Fällen nicht förderlich. Deshalb wäre für die Eltern dieser Kinder eine Beratung während oder nach der Trennung umso dringlicher. Wünschenswert ist, dass auf diese Bedarfe aktiv zugehend seitens der Beratungsinstitutionen reagiert wird. Gerade im Sinne des Kindeswohls sollten lange Wartezeiten oder auch unzureichend ausgebildetes Personal unbedingt vermieden werden. Der Familienbericht plädiert für eine integrierte Trennungsberatung (BT-Drucksache 19/27200, S. 508), die auch finanzielle Fragen einschließt. Das halten wir für unbedingt unterstützenswert. Der Familienbericht verweist auf die gewachsene Bedeutung der Familienbildung und die notwendige Absicherung ihrer Strukturen, die Begegnungsräume und Entlastung für alle Familien anbieten. Die Familienbildung kommt als primärpräventives Instrument allen Familien zugute. Mit ihrer langen Tradition einer auf Befähigung, Selbstwirksamkeit und Teilhabe setzenden Unterstützung von Familien durch Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsangebote ist sie ein professioneller und qualitativ hochwertiger Bestandteil dieser Infrastruktur.

Die eaf hält aus diesen Gründen den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Familienbildung und ihrer Strukturen für unabdingbar. Es geht in erster Linie um eine verlässliche und regelhafte Förderung von Einrichtungen und Angeboten. Dies beinhaltet eine Überprüfung der Zuständigkeits- und Finanzierungslogiken, da die Förderung von Angeboten der Familienbildung in den Bundesländern häufig von unterschiedlichen, teilweise konkurrierenden Ressorts verantwortet wird.

Darüber hinaus muss es zu einer Abkehr von einer projekt- und modellorientierten Finanzierung hin zu einer regelhaften und leistungsorientierten Zuwendung kommen. Eine regelhafte und verlässliche Finanzierung würde dann auch erfolgreich erprobte, aber bisher zeitlich begrenzte Modellvorhaben verstetigen.

Im Zusammenhang mit der Klärung von Zuständigkeiten fordert die eaf eine verpflichtende Verankerung von Angeboten der Familienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bundesländer sollten bundesgesetzlich zur Formulierung entsprechender Ausführungsbestimmungen und Förderrichtlinien verpflichtet und Familienbildung expliziter Bestandteil der Jugendhilfeplanung und -berichterstattung werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit beruhenden Bildungsanspruch der Familienbildung als Charakteristikum

¹ Geisler, Köppen, Kreyenfeld u. a. 2018: Familie nach Trennung und Scheidung in Deutschland, S. 17.

erhalten bleibt und nicht durch den häufig interventionsorientierten Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe überformt wird.

Aus Sicht der eaf wurde die Chance, dafür im Zuge der Erarbeitung des kürzlich verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungs-Gesetzes verbindliche Regelungen zu schaffen, bedauerlicherweise nicht ausreichend genutzt.

2. Zeitpolitik

Zeitpolitik ist nach Überzeugung der eaf eine der wichtigsten Stellschrauben für Eltern und für ein harmonisches Familienleben. Eltern müssen vom Dauerlauf im Hamsterrad befreit werden, sie benötigen mehr zeitlichen Spielraum bei der Gestaltung von Erwerbstätigkeit und Familienleben. Aktuelle Untersuchungen zu den Erwerbsarbeitszeitwünschen von Müttern und Vätern belegen, dass Mütter überwiegend gerne mehr Stunden erwerbstätig wären, als sie es sind und bei Vätern ist es gerade umgekehrt². Für die geteilte Haushalts- und Kinderverantwortung wäre das eine gute Entwicklung und ebenso für das Aufwachsen der Kinder mit vergleichbar viel Anwesenheit beider Eltern. Realisieren können aber nur wenige Eltern ihr Wunschmodell, das scheitert sowohl an passenden Angeboten qualifizierter vollzeitnaher Teilzeitstellen, als auch an finanziellen Notwendigkeiten.

Elternzeit und Elterngeld sorgen für einen guten Start in das Leben mit einem (weiteren) Kind. Um die gemeinsame Verantwortung für das Kind gleich von Anfang an zu stärken, fordert die eaf eine Ausweitung der Partnermonate beim Elterngeld auf sechs Monate. Wie bisher würden diese Monate finanziell verfallen, soweit der zweite Elternteil sie nicht nimmt – außer bei Alleinerziehenden. Dies führt dazu, dass es beim Höchstbezug des Basiselterngeldes von 12 Monaten für einen Elternteil bleiben kann und der zweite Elternteil zusätzlich bis zu sechs Monate Basiselterngeld beziehen kann. Übersetzt in das Modell frei aufteilbarer und individuell zustehender Elterngeldmonate bedeutet das 6+6+6. Damit würde den vielfach als Begründung für die verbreitete Aufteilung in 12 „Muttermonate“ und 2 „Vätermonate“ vorgebrachten Wünschen der Mütter, ein volles Jahr beim Kind zu bleiben, Rechnung getragen. Gleichzeitig hätten auch Väter Gelegenheit, sich länger um das Kind zu kümmern. Um zusätzlich auch die zwei Drittel der Väter zu erreichen, die sich bislang nicht in der Lage sehen, zwei Monate oder mehr im Job kürzer zu treten, fordert die eaf die Möglichkeit für Väter, um den Zeitpunkt der Geburt eines Kindes herum mindestens zehn Arbeitstage bezahlte Väterzeit als rechtlichen Urlaubsanspruch in Anspruch nehmen zu können, wie es durch die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie vorgesehen ist.

Die Möglichkeiten, das Elterngeld in einer Kombination aus finanziellen und zeitlichen Komponenten differenziert aufzuteilen, sind bereits sehr vielfältig. Eine weitere Ausdifferenzierung wie vom Familienbericht empfohlen, z. B. die Lohnersatzleistung gestaffelt aufzuteilen, führt nach Auffassung der eaf zu weiterer Unübersichtlichkeit. Trotz guter Argumente der Berichts-

² https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/maerz/arbeitszeit-von-maennern-und-frauen-wunsch-und-wirklichkeit-klaffen-auseinander?fbclid=IwAR0Ma-ZdZ2s4whG9Qs44G7qMahCIE37uM_UaQMjYY8wiYTCr9uzeFpV6DdHU

kommission spricht sich die eaf gegen eine derartige Erweiterung des Spektrums und eher für eine Vereinfachung aus. Wichtig wäre außerdem, den Mindestsatz des Basiselterngelds von 300 Euro anzuheben und zu dynamisieren. Das Elterngeld wurde 2007 bei Einführung des Elterngeldes in dieser Höhe festgelegt, genau genommen aber nur fortgeschrieben in der Höhe des 1986 eingeführten Vorläufers Erziehungsgeld. Das Erziehungsgeld wurde damals in einer Höhe von 600 DM festgelegt, seit Einführung des Euro betrug es dann 300 Euro. An der Höhe hat sich also seit nunmehr 35 Jahren nichts verändert und daher besteht die dringende Notwendigkeit der Anpassung an die Kaufkraftentwicklung.

Die Möglichkeit, die erste Zeit mit dem Baby einigermaßen entspannt und weitgehend frei von finanziellen Sorgen zu erleben, wird von den Eltern sehr geschätzt. Hilfreich für Eltern wäre es weiterhin, Anschlussmöglichkeiten an das Elterngeld zu entwickeln. Z. B. durch die Förderung vollzeitnaher Teilzeitarbeit, mit der Eltern jüngerer Kinder ihre Erwerbstätigkeits- und Familiensituation besser ausbalancieren können: Bei einer Reduzierung der Erwerbsarbeitszeit beider Eltern erhalten sie einen staatlichen Zuschuss, um Verdienstauffälle abzufedern. Als zeitlicher Rahmen ist eine Staffelung bis zur Einschulung des Kindes denkbar. Auch so würde das Ziel egalitärer Arbeitsteilung gefördert werden können.

Die zeitpolitischen Empfehlungen des Neunten Familienberichts sind leider sehr zurückhaltend: Empfohlen wird die Partnerschaftsmonate um einen Monat zu Lasten des anderen Elternteils umzuverteilen. Dies ist jedoch eher eine Maßnahme, mit der die Förderung der partnerschaftlichen Teilung der Erziehungsverantwortung begründet wird. Zusätzlicher zeitlicher Spielraum wird damit nicht erreicht. Empfehlungen um die zeitlichen Dilemmata von Eltern kleiner Kinder über das Elterngeld hinaus zu entzerren, gibt es gar nicht. Es wird lediglich auf Wirkung lokaler Familienzeitpolitik verwiesen (BT-Drucksache 19/27200, S. 522, 10.6.4), die unterstützen könnten.

3. Reformbedarf im Familienrecht

3.1 Ausgleich partnerschaftsbedingter Nachteile nicht miteinander verheirateter Eltern

Die eaf begrüßt den innovativen Ansatz, über rechtliche Regelungen für Trennung und Tod von nicht miteinander verheirateten Eltern mit gemeinsamen Kindern nachzudenken. Aus Sicht der eaf sind hierbei Nutzung der Familienwohnung, Ausgleich partnerschaftsbedingter Nachteile, Versorgungsausgleich und Erbrecht verfolgenswerte Denkansätze. Solange eine egalitäre Arbeitsteilung in nichtehelichen – ebenso wie in ehelichen – Partnerschaften überwiegend noch nicht verwirklicht ist, muss Familienpolitik sich mit der Entwicklung geeigneter rechtlicher Instrumente befassen, um die in der Folge auftretenden, strukturell bedingten Armutslagen von Kindern und Alleinerziehenden zu vermeiden.

3.2 Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern

Einen Handlungs- und Reformbedarf bezüglich der Sorgerechtserlangung nicht miteinander verheirateter Eltern sieht die eaf im Gegensatz zum Familienbericht nicht. Ein kraft Gesetz eintretendes Sorgerecht für mit der Mutter zusammenlebende, aber nicht verheiratete Väter wurde bereits bei der Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern 2013 diskutiert, aber nicht verwirklicht. Seit dem 2013 gefundenen Kompromiss zwischen Befürwortern und Kritikern eines automatischen Sorgerechts bei Geburt hat es keine Entwicklungen gegeben, die eine erneute Debatte um ein kraft Gesetz eintretendes Sorgerecht notwendig erscheinen lassen. Die Evaluierung des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern hat erst 2018 diesbezüglich festgestellt, dass es keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt³. Im Gegenteil steigt die Zahl der Eltern, die eine gemeinsame Sorge erklären, stetig an.

Abgesehen von der Frage, wer das Zusammenleben von Eltern wie und wann feststellen und wie Eltern dies gegenüber Dritten nachweisen sollen, müsste die Möglichkeit, eine Sorgeerklärung abzugeben, weiterhin bestehen bleiben.⁴ Sonst hätten Eltern, die ein Zusammenleben zum Zeitpunkt der Geburt aus verschiedensten Gründen nicht realisieren können, außer einer Heirat keine Möglichkeit, die gemeinsame Sorge für ihr Kind einvernehmlich ohne großen Aufwand zu erlangen. Die Regelungen für nicht miteinander verheiratete Eltern würden damit zunehmend unübersichtlicher.

Zu befürchten ist zudem, dass aufgrund der auftretenden Schwierigkeiten der Schritt zu einem automatischen Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern unabhängig vom Zusammenleben nicht weit ist. Ein solches sieht die eaf aber eher kritisch, denn das Leitbild einer gemeinsamen Sorgetragung der Eltern findet seine Grenzen dort, wo eine gemeinsame Sorge der Eltern dem Wohl des Kindes nicht zuträglich ist⁵. Das kann beispielsweise bei häuslicher Gewalt, bei Suchterkrankung eines Elternteils oder wenn den Eltern die erforderliche Kooperationsfähigkeit fehlt, der Fall sein. Den Anteil an Eltern, denen die erforderliche Kooperationsfähigkeit fehlt, schätzt der Familienbericht auf an die 5 %⁶.

Wird der Hochrechnungsmethode des vom Familienbericht zitierten Gutachtens gefolgt⁷, hatten 2018 nur noch 8,6 % aller neu geborenen Kinder Eltern ohne gemeinsame Sorge⁸. Darin sind

³ Bericht über die Evaluierung des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern (BT-Drucksache 19/1450) S. 2.

⁴ So auch der Neunte Familienbericht: Eltern sein in Deutschland. Langfassung 2021, S. 68.

⁵ BVerfG - 1 BvL 20/99 - und - 1 BvR 933/01 -Urteil vom 29. Januar 2003, Rn.14.

⁶ Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland. Langfassung 2021, S. 68.

⁷ Schumann, Eva: Gemeinsam getragene Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung – Reformbedarf im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht? Gutachten B zum 72. Deutschen Juristentag 2018, S.B 20.

⁸ Berechnungen des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter in: Einschätzung des am 29. Oktober 2019 veröffentlichten Thesenpapiers der Arbeitsgruppe „Sorge- und Umgangsrecht, insbesondere bei gemeinsamer Betreuung nach Trennung und Scheidung“ des BMJV, VAMV 2020, S. 5. Verfügbar unter www.vamv.de [12.05.2021].

auch all die Konstellationen enthalten, in denen eine gemeinsame Sorge der Eltern dem Kindeswohl nicht dienlich wäre. Auch mit Blick auf diese Zahlen sieht die eaf keinen Reformbedarf.

Die Begründungen des Familienberichts für einen Reformbedarf überzeugen aus Sicht der eaf nicht: Das Argument, das Leitbild der gemeinsamen Sorgetragung werde für unverheiratete Eltern im Gegensatz zu verheirateten nur unzulänglich umgesetzt, weil es ein Tätigwerden der Eltern unter staatlicher Beteiligung voraussetze, übersieht, dass auch das Heiraten ein Tätigwerden der Eltern unter staatlicher Beteiligung voraussetzt.

Des Weiteren wird angeführt, bereits kurz nach der Geburt könnten etwa wichtige medizinische Entscheidungen für das Kind zu treffen sein, die das Sorgerecht des Vaters voraussetzten. Diese Situation muss unter der gegenwärtigen Rechtslage nicht eintreten, da Eltern bereits in der Schwangerschaft Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung abgeben können. Sie könnte aber nach der vorgeschlagenen Reform genauso eintreten, wenn das Kriterium des Zusammenlebens nicht erfüllt ist, weil werdende Eltern (beispielsweise bei einer Frühgeburt oder aufgrund fehlenden Wohnraums) nicht rechtzeitig zur Geburt zusammenziehen können oder wollen. Da die Mutter in diesem Fall das alleinige Sorgerecht hat, kann sie in aller Regel den medizinisch notwendigen Eingriffen zustimmen, so dass das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet ist.

Der Familienbericht sieht weitere Hemmnisse für die Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung darin, dass sich die Eltern darüber informieren müssen, wo und wie diese abzugeben und wo sie kostenlos möglich ist. Da aber im Fall der Vaterschaftsanerkennung das Jugendamt innerhalb des gleichen Termins⁹ eine Beratung anbieten und die Abgabe der Sorgeerklärung dort kostenlos erfolgen kann, ist der Aufwand in aller Regel nicht nur überschaubar, sondern bietet für die Eltern eine gute Gelegenheit, etwas über ihre Rechte und Pflichten als Eltern zu erfahren. Dies spricht aus Sicht der eaf eher dafür, das Jugendamt zu einem solchen Beratungsangebot zu verpflichten und möglicherweise mit einer Informationskampagne zu flankieren.

3.3 Kindesunterhalt

Für Betreuungsmodelle, in denen beide Eltern sich nach einer Trennung über eine übliche Umgangsregelung hinaus um die Kinder kümmern, stimmt die eaf den Empfehlungen des Familienberichts zu, kein Prozentmodell, sondern ein unterhaltsrechtliches Stufenmodell zu entwickeln. Bedauerlich ist, dass der Familienbericht über die Empfehlung eines dreistufigen Modells hinaus keine näheren Vorstellungen dazu entwickelt, zu welchen unterhaltsrechtlichen Folgen diese Stufen führen sollen.

Ob eine nur dreistufige Lösung zu fairen Lösungsansätzen führen kann, wird aus Sicht der eaf davon abhängen, ob die asymmetrische Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit (sowohl vor als auch nach der Trennung) bei den Erwerbsobliegenheiten berücksichtigt wird. Bei der Ermittlung der Mitbetreuungsanteile sollte darüber nachgedacht werden, ob es von Bedeutung sein sollte, ob diese in den Ferien, am Wochenende oder in der Alltagswoche liegen und welche Verantwortlichkeiten damit einhergehen. Einheitliche unterhaltsrechtliche Folgen für einen

⁹ Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts, 2020, S. 7.

Mitbetreuungsanteil zwischen einem Drittel und einer Hälfte erscheint der eaf als eine sehr pauschale Einteilung, da die Vereinbarkeitsproblematik in diesem großen Bereich, abhängig von der Art der Berufsausübung, den Arbeitszeiten und der Verteilung von Wochenend-, Feier- und Ferientagen stark differieren kann.

War ein Elternteil während des Zusammenlebens für den größten Teil der Pflege und Erziehung der Kinder und den Haushalt zuständig und hat dafür seine Erwerbstätigkeit zurückgestellt, sollte aus Sicht der eaf diesem Umstand Rechnung getragen werden, wenn nach einer Trennung die Betreuung der Kinder anders als zuvor aufgeteilt werden soll. Diese Eltern, meist sind es Mütter, müssen ohne bestehendes Arbeitsverhältnis oder aus einem Minijob oder einer Teilzeittätigkeit heraus eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit aufbauen, die sich zusätzlich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lässt. Die Armutslagen vieler Alleinerziehender zeigen, dass das vielfach nicht gelingt.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der eaf sinnvoll, sich Gedanken über ausreichende Übergangszeiten für mögliche Unterhaltsverpflichtungen dem Kind gegenüber, wie sie in einem paritätischen Wechselmodell bereits jetzt nach der Rechtsprechung bestehen, zu machen. Denn für das (wieder) Fuß fassen in der Arbeitswelt wird ausreichend Zeit benötigt.

3.4 Rechtliche Mehrelternschaft

Eine rechtliche Mehrelternschaft sieht die eaf kritisch. Sie wird immer dann zu Komplikationen führen, wenn in Sorgerechtsangelegenheiten Meinungsverschiedenheiten auftreten. Denn Gerichtsverfahren zeigen, dass es bereits problematisch sein kann, wenn sich zwei Elternteile nicht über den Aufenthalt des Kindes, seinen Namen, seine Religion oder seine Schullaufbahn einig sind. Es ist zu erwarten, dass drei oder mehr Elternmeinungen noch mehr Streitpotential ergeben werden, was dem Kindeswohl nicht zuträglich ist. Die eaf regt deshalb an, alternativ nur für Teilfragen einer Mehrelternschaft entsprechende rechtliche Möglichkeiten zu entwickeln. Hierbei könnte beispielsweise an ein freiwilliges Kindererbrecht mit entsprechenden steuerlichen Freibeträgen oder an die zeitweise Übertragung eines Alltagsorgerechts bei tatsächlichem Aufenthalt des Kindes in verschiedenen Mehrelternhaushalten gedacht werden.

3.5 Elternschaft durch assistierte Reproduktion

Immer mehr Paare greifen auf reproduktionsmedizinische Unterstützung zurück, wenn ihr Kinderwunsch auf natürliche Weise nicht in Erfüllung geht oder nicht erfüllbar ist. Die Angebote und technischen Verfahren im Bereich Reproduktionsmedizin haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stetig erweitert. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen über die Zulässigkeit dieser Verfahren, über den Zugang zu reproduktionsmedizinischer Behandlung und über finanzielle Unterstützung für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch haben nicht mit der rasanten medizinischen Entwicklung Schritt gehalten. Die Kommission verweist im 9. Familienbericht darauf, dass Fortpflanzungsfreiheit eine grundrechtlich geschützte Freiheit ist. Aus Sicht der eaf darf die Reproduktionsfreiheit aber nicht als „Recht auf ein Kind“ missverstanden werden, dem eine Machbarkeits- und Herstellungslogik folgt.

Vor diesem Hintergrund teilt die eaf die Auffassung der Kommission, dass assistierte Reproduktionsverfahren sowie der Zugang zu reproduktionsmedizinischer Behandlung in einem Reproduktionsmedizingesetz geregelt werden sollten. Die eaf hat bereits grundlegende Überlegungen dazu in ihrem 2020 veröffentlichten Positionspapier „Kinderwunsch und Kindeswohl – Plädoyer für einen Verantwortungsvollen Umgang mit der Reproduktionsmedizin“¹⁰ zusammengefasst.

Ein Reproduktionsmedizingesetz sollte an erster Stelle dem Wohl der Kinder dienen, die durch reproduktionsmedizinische Maßnahmen entstehen. Die Verantwortung für das Kindeswohl muss auf verschiedenen Ebenen und von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden: von Paaren mit Kinderwunsch, von den reproduktionsmedizinischen Fachkräften sowie von Gesellschaft und Staat, die den strukturellen und gesetzlichen Rahmen für Familien mit Kinderwunsch setzen. Diese vorausschauende Verantwortung muss prospektiv für ein noch nicht existierendes Kind wahrgenommen werden. Das verlangt von allen Beteiligten eine besondere Sensibilität.

Kinder brauchen eine klare rechtliche Zuordnung zu den Menschen, die Sorge für sie tragen, und den Schutz ihrer Rechte – von Anfang an und ungeachtet der Art ihrer Zeugung. Dazu gehört im Zusammenhang mit reproduktionsmedizinischen Verfahren insbesondere das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Eltern, deren Kinder mit reproduktionsmedizinischer Hilfe gezeugt worden sind, müssen auf Fragen der Heranwachsenden nach ihrer genetischen Herkunft vorbereitet sein. Und der Staat muss die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit das Recht auf Kenntnis der Abstammung von allen Kindern ohne Hürden in Anspruch genommen werden kann.

Vor diesem Hintergrund erachtet die eaf es als grundlegend, Kinderwunsch-Paare durch eine unabhängige psychosoziale Beratung dazu zu befähigen, im Interesse des Kindeswohls die für sie passenden Entscheidungen treffen zu können. Eine solches qualifiziertes, niedrigschwelliges und kostenloses Beratungsangebot sollte unabhängig von der Beratung durch die Reproduktionsmediziner*innen in allen Regionen Deutschlands zur Verfügung stehen. Durch bundeseinheitliche Qualitätsstandards ist dafür Sorge zu tragen, dass interdisziplinär ausgebildete Fachkräfte in der Lage sind, umfassend bedarfsgerecht zu beraten. Der pandemiebedingte Digitalisierungsschub kann zum Aufbau spezialisierter Beratungsstellen auch für Online-Beratung genutzt werden. Die an der Kinderwunschbehandlung beteiligten Ärztinnen und Ärzte sollten gesetzlich verpflichtet werden, vor Beginn einer Behandlung auf die Möglichkeiten der behandlungsunabhängigen psychosozialen Beratung hinzuweisen. Kinderwunschzentren sollten zudem verpflichtet sein, mit unabhängigen Beratungsstellen zu kooperieren.

Die eaf unterstützt die Vorschläge der Kommission zur Elternschaft im Rahmen reproduktionsmedizinisch assistierter Elternschaft. Analog zur Vaterschaftserklärung, die Väter bei heterosexuellen Paaren bereits in der Schwangerschaftszeit abgeben können, sollten Wunscheltern ihre intendierte Elternschaft ebenso vorab schriftlich und verbindlich vor Beginn der reproduktionsmedizinischen Behandlung erklären müssen. Damit werden die rechtlichen Eltern zu einem sehr frühzeitigen Zeitpunkt festgelegt und die rechtlichen Elternschaften für das Kind begründet, so

¹⁰ <https://www.eaf-bund.de/de/projekte/reproduktionsmedizin>

dass bei verschiedengeschlechtlichen Paaren „der intendierte Vater auch gerichtlich als rechtlicher Vater festgestellt werden kann“ (BT-Drucksache 19/27200, S. 82)

Embryonenspenden sollten nur innerhalb eines engen gesetzlichen Rahmens ermöglicht werden. Um das Recht der so geborenen Kinder auf Kenntnis der eigenen Abstammung sicherzustellen und einer Kommerzialisierung von Embryonen entgegenzuwirken, sollten Embryonenspenden nur durch eine zentrale staatliche Vermittlungsstelle altruistisch an Kinderwunschpaare vermittelt werden dürfen. Das Handelsverbot für Embryonen muss aufrechterhalten werden. Für vermittelte Embryonen ist ein Register analog zum Samenspende-Register zu schaffen, mittels dessen die Kinder später Auskunft über ihre Abstammung erlangen können. Auch die familienrechtliche Zuordnung der Kinder sollte wie bei einer Zeugung per Samenspende erfolgen.

Eizellspenden sollten – wenn überhaupt – in altruistischer Form und unter engen Rahmenbedingungen zugelassen werden. Vor einer gesetzlichen Zulassung müssen zunächst die medizinischen und gesellschaftlichen Folgen für Spenderinnen, austragende Mütter sowie für die Kinder wissenschaftlich unabhängig erforscht werden. Eine solche Folgenabschätzung ist zwingend vor der Zulassung durchzuführen und muss auch die Auswirkungen der Zulassung auf das Nachfrageverhalten in Deutschland sowie die Frage klären, wie eine Ausnutzung persönlicher Notlagen bei den Spenderinnen verhindert werden kann. Sollte sich der Gesetzgeber für die Zulassung der Eizellspende in Deutschland entscheiden, muss die Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Spende sowie das Recht der Kinder auf Kenntnis der eigenen Abstammung durch verfahrensrechtliche Vorgaben sichergestellt und kontrolliert werden.

Am Verbot der Leihmutterschaft sollte nach Auffassung der eaf und entgegen der Empfehlung der Berichtskommission, festgehalten werden, da deren langfristige Folgen für das Kind und vor allem für die Leihmutter bisher nicht abzusehen sind und die Gefahr einer Ausnutzung wirtschaftlicher Notlagen von Frauen besteht. Eine rein altruistische Spende, wie von der Kommission es Familienberichts empfohlen, ist eigentlich nur im sozialen Nahbereich vorstellbar. Immerhin stellt eine Frau ihren Körper und ihre Lebensführung für neun Monate in den Dienst eines anderen Paares. Das ist schwerlich ohne Kompensation denkbar. Mit einer Kompensation wiederum werden Schwangerschaft und Gebären zu einer kommerziellen Dienstleistung.

Kinder dürfen allerdings nicht Leidtragende sein, wenn ihre Eltern im Ausland reproduktionsmedizinische Verfahren in Anspruch genommen haben, die hierzulande nicht zulässig sind. Kinder, die im Ausland durch Leihmutterschaft für deutsche Wunscheltern geboren werden, sollten diesen Eltern rechtlich zugeordnet werden können, wenn dies im – jeweils zu prüfenden – Einzelfall dem Kindeswohl entspricht, die Leihmutter dieser Zuordnung nach der Geburt freiwillig zugestimmt hat und die Rechtsordnung des Geburtslandes dies zulässt. Die Zuordnung sollte allein am Kindeswohl orientiert und unabhängig davon sein, ob ein Wunschelternteil mit dem Kind genetisch verwandt ist. Das Kind sollte zudem analog zum Anspruch auf Kenntnis der eigenen Abstammung einen gesetzlichen Anspruch auf Kenntnis seiner Leihmutter erhalten.

Einen Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen für Menschen unabhängig vom Wohnort oder vom Familienstand findet auch die eaf wichtig. Die finanzielle Förderung von Kinderwunschbehandlungen durch den Bund und die gesetzlichen Krankenkassen muss angepasst werden. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Stiefkindadoption in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften erscheint es aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig, die geltende Kostenregelung des § 27a SGB V in ihrer Engführung auf eheliche Paare zu korrigieren. Dasselbe gilt für gleichgeschlechtliche Paare und für Paare, die aus medizinischen Gründen auf eine Samenspende angewiesen sind. Entsprechend ist auch der Förderzuschuss des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) anzupassen.

Das Abstammungsrecht muss reformiert werden. Kinder brauchen eine verlässliche elterliche Zuordnung nach der Geburt, unabhängig davon, ob sie in einer gleich- oder verschiedengeschlechtlichen Partnerschaft aufwachsen. Der Grundsatz, dass die Frau, die das Kind gebiert, automatisch rechtliche Mutter des Kindes ist (§ 1591 BGB), sollte dabei beibehalten werden. Die Zuordnung von Kindern, die mittels künstlicher Befruchtung in eine lesbische Partnerschaft hineingeboren werden, sollte analog zu der bei heterosexuellen Paaren erfolgen (bei verheirateten Paaren qua Gesetz, bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften durch Mutterschaftsanerkennung und gemeinsame Sorgeerklärung beim Jugendamt).

Assistierte Reproduktion wird oft als Ausweg gesehen, weil Paare ihre Familiengründung biographisch nach hinten schieben. Die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin werden allerdings oft weit überschätzt. Je nach Verfahren enden höchstens 25 % aller Behandlungen „erfolgreich“ mit der Geburt eines Kindes. Das wichtige Wissen um die Verhütung ungewollter Schwangerschaften muss um das ebenso wichtige Wissen um die Entwicklung der Fruchtbarkeit ergänzt werden. Paare sollten ermutigt werden, ihren Kinderwunsch nicht aufzuschieben. Dafür müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Wenn man Menschen Mut machen will, früher im Leben Kinder zu kriegen, muss man ihnen die Existenzängste nehmen, die oft mit dieser Frage verbunden sind. Junge Paare müssen bei der Umsetzung ihres Kinderwunsches während Ausbildung, Studium oder in der Berufsanfangsphase besser unterstützt werden.

Viele Empfehlungen des Neunten Familienberichts, die zur Erleichterung des Familienlebens grundsätzlich vorgeschlagen werden, würden auch dazu beitragen, die Entscheidung für eine Familiengründung biographisch früher zu treffen.

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache

19(13)144a

Stellungnahme des Zukunftsforum Familie e.V.

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag zum Neunten Familienbericht „Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt“ (Drs. 19/27200)

11. Mai 2021



1. Anlass

Das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) ist mit Schreiben vom 06. Mai eingeladen worden, in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Neunten Familienbericht „Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt“ (Drs. 19/27200) Stellung zu nehmen. Das ZFF bedankt sich für diese Möglichkeit und nimmt die Gelegenheit wahr.

2. Vorbemerkungen

Der vorgelegte Neunte Familienbericht knüpft an die Erkenntnisse des Siebten Familienberichts von 2006 an, der den notwendigen Dreiklang aus Zeit-, Geld- und Infrastrukturpolitik formulierte. Ebenso wie der Siebte Familienbericht setzt er sich zum Ziel, die Situation von Familien umfassend darzustellen. Dabei stellt der Bericht die Eltern in den Mittelpunkt, untersucht sie in ihren vielfältigen Lebensbedingungen und arbeitet die wahrgenommenen gestiegenen Anforderungen an Elternschaft sowie die Rolle bestehender Leistungen und Unterstützungsangebote heraus. Auf Basis dieser Erkenntnisse leitet die Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts insgesamt 31 Empfehlungen zu sieben Zielen ab. Diese Ziele für eine „nachhaltige Familienpolitik“ sind:

1. Wirtschaftliche Stabilität von Familien sichern
2. Egalitäre Arbeitsteilung stärken und Vereinbarkeit erleichtern
3. Eltern entlasten, Kinder fördern und Bildungsgerechtigkeit stärken
4. Familien befähigen und Verantwortungspartnerschaften stärken
5. Vielfalt in Migrationsgesellschaft respektieren, Teilhabe stärken
6. Familiengründung und Familienleben in vielfältigen Formen erleichtern: notwendige Anpassungen im Recht
7. Die Wissensbasis für eine wirkungsorientierte sozialinvestive Familienpolitik stärken

Wir begrüßen das weit gefasste Verständnis von Eltern- und Familienkonstellationen, das dem Bericht zu Grunde liegt. Auch das ZFF setzt sich seit seiner Gründung für ein breites Verständnis familiärer Zusammenhänge ein, denn aus Sicht unseres Verbandes ist **Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken**. Unsere Forderungen an Familienpolitik sollen diese Vielfalt unterstützen und stärken. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Ausrichtung des Neunten Familienberichts ausdrücklich. Er trägt den Wissensstand über Elternschaft heute zusammen, macht dabei auf zentrale Trends aufmerksam und leitet aus den Beobachtungen umfangreiche Handlungsempfehlungen ab. Dabei zeigt sich, dass Eltern unter enormem Druck stehen: Sie sehen sich steigenden gesellschaftlichen und persönlichen Anforderungen und Erwartungen ausgesetzt, die auch das Risiko zunehmender sozialer Ungleichheiten zwischen Familien erhöhen. Die hohe zeitliche Investition von Eltern ist bemerkenswert, denn parallel hat die mütterliche Erwerbsbeteiligung deutlich zugenommen, während die von Vätern stabil geblieben ist. Diese Entwicklungen stellen enorme Herausforderungen an die Familienpolitik.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu zentralen Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission.

2.1 Partnerschaftliche Vereinbarkeit stärken¹

Der Bericht konstatiert, dass das modernisierte Ernährermodell (Vater in Vollzeit, Mutter in Teilzeit), insbesondere in Westdeutschland, in Familien weiterhin dominiert. Die ungleiche bzw. geschlechtertypische Beteiligung an der Erwerbsarbeit bei Elternpaaren spiegelt sich auch bei der Übernahme privater Sorgearbeit wider. Trotz einer gestiegenen Erwerbsbeteiligung unter Müttern übernehmen sie weiter den Großteil der Kinderbetreuung und Hausarbeit. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich Rollenbilder von Müttern und Vätern verändert haben und diese Form der Arbeitsteilung nicht immer den Wünschen von Eltern entspricht. Mütter (insbesondere in Ostdeutschland) wollen ihren Erwerbsumfang gerne ausweiten, Väter (v. a. mit kleinen Kindern) wollen ihre Arbeitszeiten verkürzen. Wunsch und Wirklichkeit bei der Umsetzung einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung klaffen allerdings beharrlich auseinander, mit negativen Auswirkungen auf die soziale Absicherung von Frauen. Insbesondere nach einer Trennung oder nach dem Tod des Partners bringt die traditionelle Arbeitsteilung langfristige Armutsrisiken mit sich.

Empfehlungen der Kommission und Bewertung des ZFF

Betrachtet man die familienpolitischen Entwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte, ist ein Spannungsfeld zwischen Regelungen, die Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit setzen, beispielsweise über das Elterngeld(Plus) oder den Ausbau frühkindlicher Betreuungsangebote, und ein Fortbestehen an Regelungen zu beobachten, die eine traditionelle Arbeitsteilung fördern, wie das Ehegattensplitting oder die beitragsfreie Mitversicherung in den gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Kommission für den Abbau von Regelungen aus, die Anreize für eine asymmetrische Arbeitsteilung setzen und empfiehlt Regelungen, die eine lange Teilzeit beider Partner*innen fördern (etwa 30 Wochenstunden). Dies erlaube Eltern, gerade mit jungen Kindern, gleichberechtigt private Sorgeverantwortung zu übernehmen und zugleich nicht den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu verlieren. Sie schlägt vor, das **Ehegattensplitting langfristig in Richtung Realsplitting mit übertragbarem Grundfreibetrag weiterzuentwickeln** und **kurzfristig die Steuerklassen III und V abzuschaffen und die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktorverfahren standardmäßig zu etablieren** (S. 522f.). Das ZFF begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich. Das Ehegattensplitting ist aus Sicht des ZFF eine ungerechte und von der sozialen Realität überholte Regelung im deutschen Steuersystem. Es entstammt einer Zeit, in der Ehe und Familie praktisch deckungsgleich waren. Dies ist heute längst nicht mehr zwingend der Fall. Das Splitting kommt ausschließlich in Ehen bzw. in eingetragenen Lebenspartnerschaften lebenden Paaren mit starken Einkommensdifferenzen zugute und stabilisiert diese. Für die zweitverdienende Person (in Steuerklasse V) ergeben sich zudem Benachteiligungen bei Lohnersatzleistungen wie Elterngeld, Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld, da diese auf Basis des Nettoehalts berechnet werden.

Daneben betont der Bericht, dass auch die so genannten Minijobs Anreize für eine geringfügige Erwerbsbeteiligung von Müttern setzen. Angesichts der vorherrschenden familiären Arbeitsteilung führen sie dazu, dass v. a. verheiratete Frauen langfristig in diesen Beschäftigungsverhältnissen verbleiben. Als „Zuverdienerin“ zahlen sie in dieser

¹ In diesem Abschnitt werden Empfehlungen aus den Zielen „Wirtschaftliche Stabilität von Familien sichern“ sowie „Egalitäre Arbeitsteilung stärken und Vereinbarkeit erleichtern“ dargestellt und aus Sicht des ZFF bewertet.

Erwerbsform keine Sozialabgaben und sind weitgehend von der Einkommenssteuer befreit (S. 380). Dabei bieten geringfügige Beschäftigungsverhältnisse kaum Aufstiegsmöglichkeiten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und tragen zu einem dauerhaften Verbleib im Niedriglohnsektor bei (S. 436). Wir begrüßen ausdrücklich den Vorschlag der Kommission, **geringfügige Beschäftigung langfristig zurückzudrängen**, etwa durch die Beschränkung der Abgabefreiheit auf bestimmte Gruppen (Student*innen, Rentner*innen). Ebenso unterstützen wir den Vorschlag, **langfristig die beitragsfreie Mitversicherung der Kranken-/und Pflegeversicherung von Partner*innen** abzuschaffen. Ergänzend spricht sich das ZFF dafür aus, Personen, die ausschließlich einer Sorgetätigkeit nachgehen, einen eigenständigen Zugang zur Kranken- und Pflegeversicherung zu ermöglichen – allerdings zeitlich begrenzt. Der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung schlägt hier eine Orientierungsgröße von drei Jahren für den befristeten Zugang vor.²

Um aktive Anreize für eine gleichmäßigere Arbeitsteilung gerade in der frühen Familienphase zu setzen, spricht sich die Kommission dafür aus, die bereits **im Elterngeld angelegten partnerschaftlichen Ansätze weiter zu stärken**. Konkret schlägt sie ein „3 + 8 + 3-Modell“ vor, also drei Elterngeldmonate je Elternteil und acht frei aufteilbare Monate. Die Kommission empfiehlt, dieses Modell mit einer Dynamisierung der Lohnersatzleistung zu kombinieren. Maximal sieben Monate soll das entgangene Nettoerwerbseinkommens zu 80 Prozent ersetzt werden, weitere vier Monate werden zu 50 Prozent ersetzt. Wenn sich beide Elternteile die Elternzeit gleichmäßig aufteilen (7 + 7 Monate) erhalten sie dementsprechend über die gesamte Zeit 80 Prozent Einkommensersatz und profitieren am meisten von der Dynamisierung. Um den aktiven Anreiz der alleinigen Sorgeübernahme für Väter weiter zu verstärken, sollen Eltern daneben nur höchstens einen Monat gemeinsam Elternzeit nehmen dürfen. Angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten seit Einführung des Elterngelds empfiehlt die Kommission, den Mindest- und Höchstbetrag zu erhöhen (Mindestbetrag: 360 Euro / Höchstbetrag: 2.016 Euro) (S. 522).

Die Erkenntnisse des Neunten Familienberichts bestärken lang geführte Debatten um eine gleichmäßigere elterliche Arbeitsteilung bei der Erwerbs- und Sorgearbeit: Es liegt in öffentlicher Verantwortung, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, die Männern wie Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu beiden Lebensbereichen verschaffen. Die Sachverständigenkommission hat gute Reformvorschläge vorgelegt, wie diese dicken Bretter nachhaltig angegangen werden können. Mit Blick auf das Elterngeld-Modell begrüßen wir die grundsätzliche Zielsetzung, die partnerschaftlichen Elemente weiter zu stärken. Konkret sind dies die Ausweitung der Partnermonate sowie die Unterstützung eines elterlichen Rollentauschs durch die Begrenzung der gleichzeitigen Elternzeit auf einen Monat (S. 429). Auch die beschriebene Dynamisierung des Elterngelds kann Impulse für eine partnerschaftlichere Inanspruchnahme der Leistung geben.

Wir geben allerdings zu bedenken, dass die gleichstellungspolitische Wirkung der Weiterentwicklung der Familienleistung mit der verteilungspolitischen Wirkung in Einklang gebracht werden soll. Diesem Anliegen wird im Bericht ein Stück weit Rechnung getragen, indem die Anhebung des Mindestbetrags der Leistung empfohlen wird. Hier müssen die Empfehlungen aus Sicht des ZFF jedoch weitergehen. Ziel des Elterngeldes ist

² Vgl. Bundesregierung (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, BT-Drucksache 18/2840, Berlin, S.182.

es u. a., einen Schonraum in der Frühphase der Elternschaft zu schaffen, damit Familien ohne finanzielle Nöte in ihr Familienleben hineinfinden können. Dieser Schonraum wird Familien ohne oder nur mit geringem Erwerbseinkommen nicht mehr gewährt. Das ZFF fordert, das Basis-Elterngeld als Familienförderleistung nicht wie bislang auf SGB-II-Leistungen, Sozialhilfe und den Kinderzuschlag anzurechnen, um alle Eltern in der frühen Familienphase besser zu unterstützen. Um Familien mit kleinen Einkommen bei der Inanspruchnahme der Leistung zu unterstützen, erhalten sie eine höhere Einkommensersatzrate, die auf bis zu 100 Prozent ansteigt. Es bleibt unklar, ob diese erhöhte Einkommensersatzrate nach Einschätzung der Kommission beibehalten werden soll. Aus Sicht des ZFF muss diese nicht nur beibehalten, sondern auch ggf. weiterentwickelt werden. Dies gilt auch im Hinblick auf das Zusammenspiel mit der vorgeschlagenen Dynamisierung des Elterngeldes. Viele Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen können nicht auf das volle Einkommen des besser verdienenden Elternteils (häufig des Vaters) verzichten und entscheiden sich aus finanziellen Gründen gegen eine Elternzeit oder nur kurze Elternzeit des Vaters (DIW 2019). Um die partnerschaftlichen Potenziale des Elterngeldes für jede Einkommensklasse nutzbar zu machen, sollte die Höhe der Entgeltersatzleistung für niedrigere Einkommen überprüft und der Einkommenskorridor, für welchen die Höhe des Elterngeldes 100 Prozent des vorherigen Lohns beträgt, ausgeweitet werden.

Angesichts der gesellschaftlichen Anforderungen, die Eltern zunehmend unter Druck setzen, hätten wir auf mehr zeitpolitische Impulse seitens der Sachverständigenkommission gehofft. Aus Sicht des ZFF ist die partnerschaftliche Weiterentwicklung des Elterngeldes nur ein Einstieg in Arbeitszeitkonzepte, die den familiären Sorgeverpflichtungen im Lebensverlauf Rechnung tragen. Eine Familienarbeitszeit, mit teilweisem Lohnersatz bei einer Reduzierung der Arbeitszeit beider Partner*innen im Anschluss an die Elterngeldphase oder auch für eine Pflegephase wäre ein sinnvoller weiterer Schritt.

2.2 Familien finanziell absichern

Seit vielen Jahren hält sich hartnäckig ein mit ca. 20 Prozent hohes Niveau an Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die arm bzw. armutsgefährdet aufwachsen. Zunehmend verlängern sich dabei die Phasen, in denen Kinder in Armut aufwachsen und die Kluft zwischen den finanziellen Ressourcen, die Familien von der Mittelschicht an „aufwärts“ gegenüber armen bzw. armutsgefährdeten Familien für ihre Kinder zur Verfügung haben, ist größer geworden.³ Der Neunte Familienbericht spricht zurecht davon, dass es bisher nicht gelungen sei, „das hohe Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen zu verringern“ (S. 438). Auch die Konstitution der Familien, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind, hat sich nicht verändert: es sind v. a. Alleinerziehende, Familien mit mehr als zwei Kindern, Familien mit geringen Bildungsressourcen sowie, in Kombination mit den bereits genannten Faktoren, Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Dabei schützt auch Arbeit nicht vor Armut: Mittlerweile leben fast die Hälfte aller Kinder mit SGB II-Bezug in Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist, davon ein nicht unerheblicher Teil sogar in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Richtigerweise weist der Familienbericht darauf hin, dass der Kern des Familienlastenausgleichs, bestehend aus den steuerlichen Kinderfreibeträgen und, daraus abgeleitet, dem Kindergeld, zur wirtschaftlichen Stabilität von

³ Vgl. Paritätischer Gesamtverband (2019): Verschlussene Türen. Eine Untersuchung zu Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, Expertise.

Familien beiträgt, dies allerdings keine Instrumente sind, die armutsvermeidend wirken (S. 464).

Empfehlungen der Kommission und Bewertung des ZFF

Neben der Förderung partnerschaftlicher Vereinbarkeit und der Einschränkung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. 2.1) schlägt der Familienbericht vor, eine eigenständige und rechtlich bei den Kindern und Jugendlichen selbst angesiedelten **Kinderabsicherung** einzuführen, die auf einer empirischen Neubemessung des Existenzminimums aufbaut, verschiedene pauschal bemessene Leistungen zusammenführt und je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Eltern moderat abgeschmolzen wird (S. 477 ff). Das ZFF begrüßt diese Empfehlung ausdrücklich und unterstreicht die Bedeutung einer Neuausrichtung des Familienlastenausgleichs, um die Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen. Seit 2009 engagiert sich das ZFF im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG, welches ein sozial gerechtes Modell entwickelt hat.⁴ Insbesondere vor dem Hintergrund der Kritik, die der Familienbericht an dem Dualismus aus Kinderfreibeträgen und Kindergeld äußert, hält es das ZFF zudem für ein zentrales Anliegen, die Wirkung der Steuerfreibeträge in eine solche Kinderabsicherung einzubeziehen und somit das Existenzminimum im Steuer- und Sozialrecht gleichzusetzen (S. 525).

Das ZFF begrüßt weiterhin den Hinweis, dass der **Zugang zu Leistungen**, die Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zustehen, im Sinne eines „begleitenden Sozialstaates“ (S. 497) dringend verbessert werden müssen. Die Güte einer Leistung bemisst sich für das ZFF nicht allein daran, wie sie konstruiert ist, sondern v. a. daran, ob sie dort ankommt, wo sie gebracht wird. Demnach sollte die Quote der Inanspruchnahme die Richtschnur sein, die über die Qualität von Sozialleistungen entscheidet.

Weiterhin begrüßen wir, dass die **Wohnsituation und das soziale Wohnumfeld** von Familien in dem Bericht prominent aufgegriffen werden (S. 480 ff). Familien brauchen ein Zuhause in Form einer finanziell zugänglichen familiengerechten Wohnung, ihres vertrauten sozialen Wohnumfeldes und mit ausreichend Erholungsmöglichkeiten in der Nähe. Dieses gilt insbesondere für Familien mit geringem Einkommen.⁵ Besonders besorgniserregend sind in diesem Zusammenhang die auch im Familienbericht zitierten Erkenntnisse aus der Bildungsforschung, dass die soziale Segregation von Familien in deutschen Städten zunimmt und dies deutliche Auswirkungen auf die Bildungschancen armer Kinder und Jugendlicher hat (S. 487). Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, wie bedeutsam gute Wohnverhältnisse für ein stabiles Familienleben, den Bildungserfolg der Kinder sowie die Fähigkeit der Eltern, an der Erwerbsarbeit im Homeoffice teilzunehmen, sind.

⁴ www.kinderarmut-hat-folgen.de

⁵ Vgl. Tobsch, Verena/Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2019): Allein(erziehend) wird's teuer! Die Entwicklung der Wohnkostenbelastung für Familien. Ein Analysepapier im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung.

2.3. Passende Rahmenbedingungen für familiäre Vielfalt schaffen⁶

Der Bericht stellt fest, dass Elternschaft in zunehmend vielfältigen Konstellationen gelebt wird: Biologische, rechtliche und soziale Elternschaft sind nicht zwingend deckungsgleich. Wechselnde Modelle und Übergänge in Familienbiografien sind Teil der sozialen Realität. Neben rechtlich gefassten Familienkonstellationen mit einem verheirateten Elternpaar und leiblichen Kindern wird Familie in vielen anderen Formen gelebt, etwa in Einelternfamilien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder in Patchwork-, Adoptiv-, Regenbogen- oder Pflegefamilien.

Die Vervielfältigung der Familienformen ist neben der Entstehung neuer Familienformen insbesondere auf Verschiebungen in der quantitativen Verbreitung einzelner Familienformen zurückzuführen: So hat sich beispielsweise der Anteil Alleinerziehender fortlaufend erhöht.

Diesen vielfältigen Sorge- und Verantwortungsgemeinschaften steht allerdings ein Rechtssystem gegenüber, das Vielfalt nicht angemessen widerspiegelt. Im Gegenteil: Es orientiert sich an der Norm der traditionell-bürgerlichen Ehe und Kleinfamilie. Die Kommission spricht sich für eine Weiterentwicklung rechtlicher Regelungen aus, die vielfältigen Konstellationen der Elternschaft (innerhalb/außerhalb der Ehe, verschiedengeschlechtlich, gleichgeschlechtlich usw.) passende Rahmenbedingungen bietet. Dafür schlägt der Bericht eine Vielzahl an Reformvorschlägen vor.

Empfehlungen der Kommission und Bewertung des ZFF

Die starke Kopplung von Ehe und Geburt hat sich gelockert: So kommt mittlerweile ein gutes Drittel aller Kinder nichtehelich auf die Welt. Der Bericht spricht sich angesichts dieser Entwicklung für eine Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen von verheirateten und nicht verheirateten Elternpaaren aus. Konkret empfiehlt er die **Einführung eines gemeinsamen Sorgerechts kraft Gesetzes, das an die Etablierung der rechtlichen Elternschaft des zweiten Elternteils anknüpft. Voraussetzung ist das Zusammenleben des Elternpaars.** Daneben empfiehlt der Bericht einen **rechtlichen Rahmen für unverheiratete Paare mit Kindern, insbesondere für den Fall der Beendigung der Beziehung, durch Tod oder Trennung.** Ziel eines solchen Rahmens ist es nach der Beendigung der Beziehung „eine gerechte Verteilung partnerschaftsbedingter Vor- und Nachteile zu gewährleisten“. Ein solches Ausgleichsregime solle Regelungen, im Sinne des Kindeswohls und der Unterstützung des wirtschaftlich schwächeren Elternteils, zur Nutzung der Wohnung, für Unterhalt für partnerschaftsbedingte Nachteile sowie einen Versorgungsanrechte erfassenden Vermögensausgleich schaffen. Schließlich empfiehlt der Bericht **die gemeinschaftliche Adoption auch auf unverheiratete verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare auszuweiten** (S. 508f.).

Wir begrüßen die Zielsetzung der Handlungsempfehlungen, die rechtlichen Unterschiede zwischen verheirateten und nichtverheirateten Elternpaaren weiter abzubauen. Konkret begrüßen wir den Vorschlag, die gemeinschaftliche Adoption auch für unverheiratete Elternpaare zu öffnen. Aus Sicht des ZFF hängt das Kindeswohl nicht vom Ehestatus der Eltern ab, sondern vielmehr von der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, d. h. von dauerhafter Liebe und Geborgenheit und der Bereitstellung eines guten

⁶ In diesem Abschnitt werden Empfehlungen aus den Zielen „Vielfalt in Migrationsgesellschaft respektieren, Teilhabe stärken“ und „Familiengründung und Familienleben in vielfältigen Formen erleichtern: notwendige Anpassungen im Recht“ dargestellt und aus Sicht des ZFF bewertet.

Aufwachsens. Nach der Öffnung der Stiefkind-Adoption für unverheiratete Paare ist es dementsprechend nur folgerichtig, dies auch auf Fremdkind-Adoptionen auszuweiten. Auch die Vorschläge des Berichts für ein Regelungsregime für unverheiratete Paare bieten aus Sicht des ZFF gute Anknüpfungspunkte, um dem guten Aufwachsen des Kindes unter der Berücksichtigung des*der wirtschaftlich schwächere*n Partner*in nach einer Trennung gerecht zu werden.

Kritisch sehen wir hingegen den Vorschlag für ein gemeinsames Sorgerecht kraft Gesetz, das mit Etablierung der rechtlichen Elternschaft entsteht. Unsere Vorbehalte gelten auch für den Fall, dass die Eltern zusammenleben. Für den Großteil der Kinder wird die Sorge bereits von beiden Elternteilen ausgeübt. Die gemeinsame Ausübung der Elternverantwortung setzt eine tragfähige elterliche Beziehung sowie ein Mindestmaß an Übereinstimmung voraus. Auch die allermeisten Eltern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften entscheiden sich für die gemeinsame Sorge. Es kann vermutet werden, dass bei denjenigen Eltern, die keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben haben, viele konfliktbehaftete Konstellationen bestehen, bei denen die gemeinsame Sorge nicht automatisch dem Wohl und den Interessen des Kindes entspricht. Vor diesem Hintergrund spricht sich das ZFF für die Beibehaltung des bestehenden Antragsmodells aus, das bereits aktuell niedrigschwellig ausgestaltet ist.⁷

Die **assistierte Reproduktion** unterstützt Menschen bei der Erfüllung des Kinderwunschs, allerdings ist der Bereich bislang nur punktuell gesetzlich reguliert. Der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen ist etwa nur im ärztlichen Berufsrecht geregelt und unterscheidet sich je nach Bundesland. Die uneinheitlichen Regelungen führen zu Rechtsunsicherheiten bei Patient*innen und Ärzt*innen und tragen zu einem ungleichen Zugang von z. B. Frauenpaaren bei. Gleichzeitig werden die Kosten für reproduktionsmedizinische Leistungen bislang nur ersetzt, wenn Eizelle und Samen von Ehegatt*innen verwendet werden, d. h. nur bei Verheirateten und bei einer homologen Insemination.

Der Bericht spricht sich für ein **Reproduktionsmedizingesetz** aus, welches die Zulässigkeit reproduktionsmedizinischer Maßnahmen sowie den Zugang zu diesen regelt. Dabei müsse der Zugang unabhängig von der Lebensform, der sexuellen Orientierung, dem Geschlecht sowie dem Einkommen ermöglicht werden. Dabei bedürfe es gesetzlicher **Regelungen bezüglich der Samenspende (etwa dem Zugang zu ärztlich unterstützter heterologer Insemination)**. Daneben befürwortet der Bericht die **Legalisierung der Eizellspende** und spricht sich für die **Prüfung des Gesetzgebers der altruistischen Leihmutterchaft** aus.

Das ZFF befürwortet die Empfehlung, Barrieren beim Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen abzubauen, insbesondere mit Blick auf die heterologe Insemination, für gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare (unabhängig vom Ehestatus), aber auch für alleinstehende Frauen. Das ZFF unterstützt auch die Ausweitung der Kostenübernahme gerade im Sinne einkommensschwächerer Familien, unabhängig von der Lebensform.

Der Bericht spricht sich für Reformen im Abstammungsrecht aus, die den reproduktionsmedizinischen Möglichkeiten Rechnung trägt und die Beteiligten rechtlich absichert. Konkret befürwortet er die **Anerkennung von Mütter-Familien mit Geburt des**

⁷ Bei Beantragung der Vaterschaftsanerkennung kann gleichzeitig die gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben werden.

Kindes. Sobald Samenspender einen wirksamen Verzicht erklärt, sollen sie von der rechtlichen Elternschaft freigestellt werden. Unabhängig davon, ob das inländische Verbot der Leihmutterschaft fortbesteht, plädiert der Bericht für die **Anerkennung der rechtlichen Elternschaft bei grenzüberschreitenden Leihmutterschaftsfällen** (unter Einhaltung von Mindestvoraussetzungen). Vor dem Hintergrund dieser Empfehlungen muss aus Sicht des Berichts das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung gewährleistet werden, etwa durch die **Erweiterung des Samenspenderegisters** (um Embryonenspenden und ggf. Eizellspenden und Leihmutterschaften) (S.509f).

Das ZFF begrüßt, dass der Bericht die Weiterentwicklung des Abstammungsrechts aufgreift, zentral die Anerkennung von Mütter-Familien als rechtliche Eltern ab Geburt des Kindes. Dieser Schritt ist aus Sicht des ZFF überfällig und wir unterstützen auch den Vorschlag einer präkonzeptionellen Einverständniserklärung zwischen Samenspendern (auch ohne ärztliche Assistenz) und intendierten Eltern, um die rechtliche Position der Beteiligten abzusichern (ab 85ff.). Daneben halten wir es für geboten, die Elternstellen mindestens für Personen mit dem dritten Geschlechtseintrag „divers“ oder ohne Geschlechtseintrag zu öffnen und die abstammungsrechtlichen Regelungen an die Bedarfe von trans- und intergeschlechtlichen Eltern anzupassen.

Die bestehenden rechtlichen Regelungen bieten auch für viele Stief- und Regenbogenfamilien keine passenden Rahmenbedingungen. In diesen Konstellationen wird zunehmend soziale Elternverantwortung ohne rechtliche Absicherung übernommen. Der Bericht spricht sich grundsätzlich für eine **bessere rechtliche Anerkennung der sozialen Elternteile, unabhängig vom Ehestatus**, aus. Dies solle die Stieffamilien vor allem für den Fall der Auflösung der Beziehung, insbesondere durch den Tod, absichern. Der Bericht empfiehlt die **Möglichkeit der rechtlichen Absicherung des Stiefelternteils über ein „vollwertiges Sorgerecht“** (in Abgrenzung zum „kleinen Sorgerecht“). **Ein Sorgerecht, das sich auf mehr als zwei Personen erstreckt**, empfiehlt er außerdem für **Mehrelternschafts-Konstellationen bei Regenbogenfamilien** (S. 509f.).

Das ZFF unterstützt den Ansatz, Stiefelternteile rechtlich besser anzuerkennen. Wir sind uns allerdings unsicher, ob es v. a. mit Blick auf die Situation von Kindern in Trennungskonflikten ohne weiteres möglich ist, ein „echtes Sorgerecht“ für mehr als zwei Personen zu ermöglichen. Alternativ würde es das ZFF in einem ersten Schritt begrüßen, das „kleine Sorgerecht“ auszuweiten. Wir sprechen uns dafür aus, dieses auch unverheirateten Stieffamilien sowie Konstellationen zu ermöglichen, in denen ein gemeinsames Sorgerecht der rechtlichen Elternteile besteht. Daneben ist zu prüfen, inwiefern das Instrument, welches aktuell auf „Entscheidungen des täglichen Lebens“ mit Einvernehmen des anderen Elternteils beschränkt ist, weiter ausgestaltet werden sollte.

Mit Blick auf Trennungsfamilien beobachtet der Bericht angesichts einer gestiegenen Sorgeübernahme von Vätern den zunehmenden Wunsch geteilter Betreuungsaufgaben, die über das noch häufig praktizierte Residenzmodell hinausgehen. Für die geteilte Betreuung empfiehlt er eine **gesetzliche Regelung, die symmetrische und asymmetrische Formen der Betreuung einbezieht**. Die unterschiedlichen Betreuungsmodelle sollten sich folglich auch im **Unterhaltsrecht** widerspiegeln, dass sich laut Berichtsempfehlung, an einem **Stufenmodell** orientieren sollte. Eine gleichmäßigere Betreuung von Kindern nach der Trennung, geht mit einem erhöhten Abstimmungsbedarf der getrennten Elternteile einher. Zur Unterstützung und Begleitung bei der Entscheidung für ein passendes Betreuungsmodell, spricht sich der Bericht für **einen**

Rechtsanspruch auf eine Trennungsberatung aus, die etwa auch Fragen des Kindesunterhalts behandeln (S.510). Das ZFF unterstreicht die Notwendigkeit, solche Beratungsangebote auszubauen sowie familiengerichtliche Verfahren zu stärken, bspw. durch die umfassendere Fortbildung von Familienrichter*innen, verlässliche Qualitätsstandards für Gutachterverfahren u. v. m. Im Sinne der Kinder und Jugendlichen, die in Trennungsfamilien leben, muss alles darangesetzt werden, die Konfliktfähigkeit der Eltern zu stärken und die Konfliktaustragung so zu regulieren, dass das Kind bzw. der*die Jugendliche mit den eigenen Interessen und Bedarfen im Mittelpunkt steht. Das ZFF betont in diesem Zusammenhang, dass dies auch für alle unterhaltsrechtliche Regelungen gilt. Vorrangig vor Fragen der Aufteilung von Unterhaltspflichten steht die Grundannahme, dass der Kindesunterhalt dazu dient, das Existenzminimum des Kindes/des*der Jugendlichen sowie dessen*deren Lebensstandard zu sichern. Unterhaltsrechtliche Regelungen müssen unserem Verständnis nach daher auf die Entscheidung über ein passendes Betreuungsmodell folgen und dürfen diese nicht von vornherein verhindern. Zum Wohl und Interesse des Kindes gehört es aber auch, dass der Haushalt, in dem es (überwiegend) lebt bzw. ggf. beide Haushalte, in denen es sich aufhält (bei paritätischer Betreuung), wirtschaftlich stabil sind. Entsprechend setzt sich das ZFF dafür ein, dass die ökonomische Situation des wirtschaftlich schwächeren Elternteils bei allen unterhaltsrechtlichen Regelungen mitbedacht werden muss. So muss sich die Aufteilung der Barunterhaltspflicht zum einen an der Aufgabenteilung vor der Trennung, zum zweiten an der finanziellen Leistungsfähigkeit nach der Trennung und zum dritten an dem Anteil der tatsächlichen Verantwortungsübernahme orientieren, denn diese braucht Zeit, die ggf. nicht für eine Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen kann.⁸

Die Kommission greift die Vielfaltsdimension auch in Bezug auf die Migrationsgesellschaft auf und formuliert eine Bandbreite an Handlungsempfehlungen, u. a. im Bereich des Familiennachzugs. Sie macht auf die Bedeutung von familiären Zusammenhängen bei Migrationsprozessen aufmerksam und spricht sich für einen Abbau der Barrieren zum Familiennachzug nach Deutschland aus. **Im Kontext von Flucht und Vertreibung sieht die Kommission es als menschenrechtlich geboten, den Anspruch auf Nachzug auf subsidiär Schutzberechtigte auszuweiten.** Sie sieht daneben **Verbesserungsbedarf bei den Regelungen unter Kindeswohlperspektive etwa hinsichtlich der Situation minderjähriger unbegleiteter Kinder oder minderjähriger Geschwister in Drittstaaten.** Daneben plädiert sie für den **Abbau von bürokratischen Hürden zum Familiennachzug für Drittstaatsangehörige und spricht sich für die Anwendung eines breiten Familienbegriffs** in dem Bereich aus, um etwa die Teilnahme der Großeltern am Familienleben zu ermöglichen (S. 511). Das ZFF begrüßt ausdrücklich, dass die Kommission auf die stabilisierende Funktion von Familie beim „Ankommen“ hinweist und die Berücksichtigung des Schutzes von Familie und Kindeswohl in diesem Bereich konsequent anwendet. Die Empfehlungen entsprechen den Forderungen des ZFF.

2.4 Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stärken

Wie die vergangenen Bildungsberichte weist auch der Neunte Familienbericht darauf hin, dass der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland nach wie vor stark von der sozio-ökonomischen Situation des Elternhauses abhängt (S. 328 f). Auch aus der Armutsforschung ist bekannt, dass Kinder und Jugendliche, die arm bzw. armutsgefährdet aufwachsen, bereits mit Eintritt in die Schule vielfach eine Chancenun-

⁸ Vgl. „Position des ZFF zum Wechselmodell: Vielfalt Familie – vielfältige Trennungsfamilie“, Januar 2018.

gerechtigkeit erfahren, die im weiteren Verlauf ihrer Bildungsbiografie kaum mehr aufzuholen ist.⁹ Ein Befund, der sich in der aktuellen Krisensituation noch deutlich zu verschlechtern droht. Der Familienbericht weist demnach aus Sicht des ZFF völlig zu Recht auf die Bedeutung der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Bildungseinrichtung hin sowie die Unterstützung der Familien bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle als Sozialisations- und Bildungsorte für ihre Kinder und Jugendlichen (S. 331 ff).

Empfehlungen der Kommission und Bewertung des ZFF

Mit dem Ziel der Entkoppelung des Bildungserfolges von Kindern und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft schlägt der Neunte Familienbericht vor, **Ganztagsangebote in Kita und v. a. der Grundschule** auszubauen und dabei nicht nur auf die Quantität, sondern sehr stark auch auf die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote zu achten (S. 336 ff). Als ZFF unterstreichen wir die Bedeutung des gemeinsamen und möglichst ganztägig rhythmisierten Lernens. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Forderungen nach einer Ausweitung der Qualität der Kindertagesbetreuung und der Ganztagsbetreuung an Grundschulen, welche den dringend notwendigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch im Grundschulalter ergänzen muss.¹⁰ Hierzu bedarf es jedoch mehr und gut ausgebildeter Fachkräfte. Neben der Stärkung der Institutionen weist der Familienbericht darauf hin, dass die Aufwertung von **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften** von Kita bzw. Schule und Eltern ein wesentlicher Garant für den Bildungserfolg sein kann (S. 331 ff). Als ZFF weisen wir seit langem darauf hin, dass Familien als Expert*innen in eigener Sache und v. a. für ihre Kinder und Jugendlichen ernst genommen und in die Bildungsprozesse gleichberechtigt einbezogen werden müssen. Das ZFF begrüßt es darüber hinaus sehr, dass der Familienbericht der **Familienbildung**, wie sie bspw. nach § 16 SGB VIII zum Kanon der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gehört, große Bedeutung beimisst in der Begleitung und Unterstützung von Familien (S. 362 ff). In den vergangenen Monaten der Pandemie wurde erneut deutlich, wie wichtig diese niedrigschwelligen und oftmals sozialräumlich gestalteten Angebote sind und welche hohe universalpräventive Wirkung sie erzielen können. Seit langem setzen wir uns für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familienbildung ein.¹¹ Daneben schlägt der Bericht vor, **koordinierte multiprofessionelle Netzwerke** auf- und auszubauen wie z. B. Präventionsketten und Frühe Hilfen (S. 370). Auch hier ist Familienbildung ein wesentlicher Teil der Netzwerke.

3. Stellungnahme der Bundesregierung

Als Teil des Familienberichtsverfahrens hat die Bundesregierung eine Stellungnahme zum wissenschaftlichen Gutachten sowie den Handlungsempfehlungen der Berichtskommission vorgelegt. Darin werden diese vor dem Hintergrund des aktuellen Regierungshandelns, insbesondere im Feld der Familienpolitik, beurteilt.

⁹ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (2019): „Wenn Kinderarmut erwachsen wird ...“ Abschlussbericht der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf.

¹⁰ Vgl. Stellungnahme der BAGFW zum RefE eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz).

¹¹ Vgl. „Familien begleiten – von Anfang an!“ Positionspapier Familienbildung von AWO und ZFF (Dezember 2019).

Das ZFF teilt die dabei getroffene Einschätzung der Bundesregierung, dass Eltern in Deutschland der Wunsch eint, „ihren Kindern gute Lebenschancen zu eröffnen, die sich möglicherweise vom elterlichen Lebensweg unterscheiden. Dabei ist besonders an Eltern mit niedrigem sozioökonomischem Status, mit Migrationshintergrund, mit Fluchtgeschichte und an Alleinerziehende zu denken, die sich an vorderster Stelle wünschen, dass es ihren Kindern später einmal besser geht“ (S. V). Das ZFF begrüßt, dass damit der Fokus auf soziale Gerechtigkeit gelenkt wird. Wir begrüßen, dass die gesellschaftliche Rolle, die Eltern heute zugesprochen wird, somit zur Voraussetzung für gutes Regierungshandeln gemacht werden soll. Für das ZFF ist es die Aufgabe einer guten Politik für Familien, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen alle Familien und ihre einzelnen Mitglieder gut und nach eigenen Vorstellungen leben können.¹²

In Bezug auf die vom ZFF in dieser Stellungnahme diskutierten Handlungsempfehlungen reagiert die Bundesregierung dagegen verhalten und verweist auf bisherige gesetzgeberische Maßnahmen oder auf Zuständigkeiten der Länder und Kommunen. Es ist fraglich, ob es politisch sinnvoll ist, solch einen weitreichenden Bericht erst am Ende einer Legislaturperiode vorzulegen, wenn Vereinbarungen in einem Koalitionsvertrag bereits abgearbeitet und Wahlprogramme vieler Parteien bereits geschrieben sind. Wir hoffen dennoch, dass zahlreiche Anregungen in die Regierungsarbeit einer künftigen Bundesregierung einfließen.

Zu den Beurteilungen durch die Bundesregierung im Einzelnen:

Entgegen der Handlungsempfehlung der Berichtskommission, eine eigenständige **Kinderabsicherung** einzuführen, verweist die Bundesregierung auf die vorrangige Pflicht der Eltern, den Unterhalt des Kindes zu sichern (S. X). Dieses kritisiert das ZFF nicht im Grundsatz, jedoch in der Blickrichtung auf die Ausgestaltung monetärer Leistungen: Nicht die Existenzsicherung der Eltern sollte Ausgangspunkt der monetären Familienförderung sein, sondern die Existenzsicherung des Kindes. In diesem Sinne fordern wir seit vielen Jahren und in einem stetig wachsenden Bündnis, dem Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG, die monetäre Familienförderung „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen und den Bedarf, den ein Kind bzw. ein*e Jugendliche*r für ihr Aufwachsen hat, in den Mittelpunkt zu rücken.¹³ Können Eltern diesen Bedarf aus eigener wirtschaftlicher Kraft decken, so hat dies aber auch bei einer Kindergrundsicherung Vorrang vor staatlichen Transfers. In diesem Sinne hätten wir uns gefreut, wenn die Bundesregierung ihren Widerstand gegen eine Kinderabsicherung, die in unserem Sinne vom Kind ausgedacht und konzipiert werden soll, aufgegeben hätte, zumal sie mit der Verknüpfung des Kinderzuschlags mit dem Existenzminimum im Rahmen des „Starke Familien Gesetzes“ bereits erste gute Schritte in diese Richtung gegangen ist. Die Bundesregierung äußert weiter die Kritik, eine Kinderabsicherung – oder Kindergrundsicherung – würde eine Aufspaltung der Leistungssysteme in die Absicherung elterliche und kindlicher Bedarfe bedeuten und dieses würde neuen Schnittstellenprobleme schaffen. Allerdings wissen wir seit vielen Jahren, dass Schnittstellenprobleme v. a. deshalb bestehen, weil wir gerade keine Aufspaltung der Leistungssysteme haben, bspw. zu sehen im Zusam-

¹² Vgl. Zukunftsforum Familie e.V.: Grundlagen einer guten Politik für Familien.

¹³ www.kinderarmut-hat-folgen.de

mentreffen von Unterhalts- und Sozialrecht oder bei der Absicherung von Wohnkosten.¹⁴ Um dieses im Sinne der Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verändern, reichen Lösungen „im Sinne des Bürokratieabbaus“ (S. X) nicht aus, um die Transparenz, Zugänglichkeit und die Inanspruchnahme von kindbezogenen Leistungen zu verbessern. Ebenso wenig erkennen wir einen sozial gerechten Mehrwert in der Erhöhung von Kinderfreibeträgen – und in der systematisch zwingenden Folge des Kindergeldes – an. Steuerliche Kinderfreibeträge entlasten Familien umso stärker, je höher das Erwerbseinkommen ist und je weniger Kinder in ihnen leben. Dies sind aus unserer Sicht die falschen Anreize für eine gute Politik für Familien.

Das ZFF begrüßt es sehr, dass auch in der Stellungnahme der Bundesregierung dem Thema **Wohnkosten für Familie** ein großer Stellenwert eingeräumt wird. Allerdings verwundert die pauschale Aussage der Bundesregierung, dass „aktuelle Zahlen zeigen, dass die Wohnkostenbelastung gesunken ist“ (S. X) doch sehr: Dies ist, wie die Berichtskommission feststellt, zwar über alle Haushalte hinweg der Fall, jedoch nicht für Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und generell Familien im Sozialleistungsbezug. Hier trifft das Gegenteil zu und auch die im Bericht ausgewiesenen Zahlen zeigen einen Anstieg der Belastung in den vergangenen Jahren in armen Haushalten in städtischen Räumen. So kommt die Kommission zu dem Ergebnis: „Zusammenfassend deuten die Zahlen darauf hin, dass vor allem bei der Wohnsituation der Alleinerziehenden, Familien im Sozialleistungsbezug und Mehrkindfamilien Handlungsbedarf besteht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Lage bei den Neuvermietungen auch für die anderen Familien ganz anders darstellen kann als bei Wohnungen mit langjährigen Bestandsmieten, in denen der überwiegende Teil der Familien lebt“ (S. 493). Vor diesem Hintergrund fordert das ZFF die Bundesregierung auf, endlich wirkungsvolle und umfassende Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Mietkostenbelastung insbesondere für Familien mit geringen Einkommen zu senken und Wohnraumverlust zu verhindern. Das ist umso dringender, da die ökonomischen Folgen der Pandemie in besonderer Weise arme Familien treffen und Wohnen damit zu einer noch größeren sozialen Frage geworden ist. Familien brauchen ein Zuhause und dieses bedeutet zum einen eine familiengerechte Wohnung und zum anderen ein entsprechendes und vertrautes Wohnumfeld.¹⁵

Das ZFF teilt die Einschätzung der Bundesregierung, „dass das **Verhältnis von Elternhaus und Betreuungs- und Bildungsinstitutionen** auf Augenhöhe ein maßgeblicher Garant für die Unterstützung und Beratung von Eltern ist“ (S. XVIII). Wir begrüßen in dem Zusammenhang die in der Stellungnahme dargestellten Bundesprojekte wie z. B. die Förderung der Stiftung Lesen und der Elternbegleitung. Die Einschätzung, dass den Fachkräften in der frühen Bildung eine entscheidende Rolle beim Aufbau der stabilen Eltern-Institutionen-Interaktionen zukommt, teilt das ZFF uneingeschränkt und auch hier sind die Anstrengungen des Bundes zur Aufwertung des Erzieherberufs äußerst begrüßenswert. In diesem Zusammenhang vermischen wir jedoch Aussagen zur Unterstützung eines Tarifvertrages für die Sozialen Berufe, wie sie zahlreiche Verbände seit langem fordern.¹⁶ Darüber hinaus teilt die Bundesregierung zwar die Einschätzung der

¹⁴ Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern (2019).

¹⁵ Vgl. „Familien brauchen ein Zuhause“. Gemeinsame Erklärung der Mitgliederversammlung des Zukunftsforum Familie e. V. am 10.12.2018.

¹⁶ Vgl. „AWO fordert Entgelttarifvertrag Soziales“, Pressemitteilung vom 19.07.2017.

Berichtskommission, dass „niedrigschwellige, offenere und aufsuchende Zugänge zu Eltern und Familie“ (S. XXI) von entscheidender Bedeutung seien, lässt dem jedoch keine konkreten Handlungsideen folgen. So ist es bspw. nicht gelungen, im Zuge der aktuellen Reform der Kinder- und Jugendhilfe die Leistungen des § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) verbindlicher zu gestalten und echte Rechtsansprüche für Kinder, Jugendliche und Familien zu etablieren.¹⁷ Allein der Verweis auf die kommunale Verantwortung, wie er in dem Zusammenhang mit dem Aufbau von Bildungspartnerschaften vorgenommen wird, reicht hier nicht aus und dies schon gar nicht vor dem Hintergrund der zu erwartenden leeren kommunalen Kassen nach dem Ende der Pandemie.

Die Bundesregierung resümiert, dass sich die Familienpolitik seit 2006 an der **Stärkung partnerschaftlicher Vereinbarkeit** durch den Dreiklang aus finanzieller Transferpolitik, Zeit und Infrastruktur ausrichtet. Mit Blick auf die Vorschläge der Kommission zur partnerschaftlichen Weiterentwicklung des Elterngelds verweist sie u. a. auf die Elterngeldreform (2020) sowie auf die Dialogfassung zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Väterbeteiligung beim Elterngeld als eigenen Indikator vorsieht – Initiativen, die wir grundsätzlich begrüßen. Allerdings blieb die Bundesregierung bei der genannten Reform aus unserer Perspektive weit hinter den formulierten Ansprüchen zurück. Es blieb bei kleineren Anpassungen wie der Flexibilisierung der Voraussetzungen des Partnerschaftsbonus, die weit hinter den Vorschlägen der Berichtskommission zur partnerschaftlichen Weiterentwicklung des Instruments zurückbleiben.

Die Bundesregierung stimmt mit der Zielsetzung der Vorschläge überein, die ökonomische Eigenständigkeit beider Partner*innen zu stärken sowie Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zu schaffen. Sie bleibt aber zurückhaltend was die konkrete Bewertung der Handlungsempfehlungen „Anreize für marginale Erwerbsformen abzubauen“ sowie „Weiterentwicklung des Ehegattensplittings in Richtung Realsplitting“ betrifft. Nimmt man die Zielsetzung guter Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit ernst, so ist aus Sicht vieler familien- und gleichstellungspolitischer Akteure die Umsetzung der beiden Empfehlungen zentral – diese sollte zügig angegangen werden.¹⁸

Mit Blick auf die bessere **rechtliche Absicherung vielfältiger Elternkonstellationen** stimmt die Bundesregierung mit der Kommissionsposition überein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der bestehenden familiären Vielfalt gerecht werden sollte. In Anbetracht dieser Tatsache ist es aus Sicht des ZFF und vieler Familien in Deutschland unbedingt geboten, noch in dieser Legislatur die lang angekündigte Reform des Abstammungsrechts anzugehen. Es ist an der Zeit die Benachteiligung von Mütter-Familien zu beenden und auch Regelungen für inter- und transgeschlechtliche Eltern auf den Weg zu bringen.

Berlin, den 11. Mai 2021

¹⁷ Vgl. „Familien vor Ort unterstützen: Familienbildung ist ein wesentlicher Teil der Familienförderung!“ Pressemitteilung des Zukunftsforums Familie e. V. vom 21.04.2021.

¹⁸ Vgl. Bundesregierung (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, BT-Drucksache 18/2840.